

Stenographischer Bericht

über die

19. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. Oktober 1921.

Inhalt:

Seite

Personalien:

Rundgebung des Landtages aus Anlaß des Erscheinens des früheren Kaisers Karl in Odenburg 502

Aufgabe:

Beilagen Nr. 176—192 503

Zuweisungen:

Beilagen Nr. 176, 177, 181, 190 und 192 an den Finanzausschuß 503
 Beilagen Nr. 178 und 187 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß 503
 Beilagen Nr. 180, 185, 186 und 191 an den Unterrichtsausschuß 503
 Beilagen Nr. 182 und 184 an den Landeskulturausschuß 503
 Beilage Nr. 183 an den volkswirtschaftlichen Ausschuß 503
 Beilage Nr. 188 an den Fürsorgeausschuß 503

Verhandlungen:

Beilage Nr. 91. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.
 Berichterstatter Abg. Mutschsch 504

Allgemeine Erörterung.

Redner: Präf. Regner 505
 Abg. Mikola 507
 „ Spak 507
 „ Dr. Dungern 508
 „ Schreckenthal 509
 Landeshauptmannstellvertreter Pongráb 510

Einzelerörterung.

Redner: Präf. Regner 511, 514
 Abg. Dr. Dungern 512
 „ Tausk 512
 „ Gaß 513
 „ Spak 513
 „ Kobald 513
 „ Schreckenthal 514
 Annahme des Ausschußantrages und des vorgelegten Gesetzesentwurfes in der von der Obmännerkonferenz vorgeschlagenen Fassung, sowie der Abänderungsanträge der Abgeordneten Tausk und Spak 511—518
 Beilagen Nr. 4 und 189. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.
 Berichterstatter Abg. Dr. Kammerer 525
 Minoritäts-Berichterstatter Abg. Ruschak 525
 Redner: Abg. Dr. Enge 526
 „ Dr. Dungern 527
 „ Hartleb 529, 535
 „ Sonnhammer 530
 „ Genz 531

Landesrat Rejcl	534, 536, 537
Abg. Tausk	537
Landeshauptmannsstellvertreter Pongrach	537
Annahme des Ausschußantrages und des vorgelegten Gesetzesentwurfes, sowie des Zusatzantrages des Abg. Dr. Enge zu § 1.	
Beilagen Nr. 82 und 70 Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses. Berichterstatter Abg. Hartleb	538, 547
Allgemeine Erörterung.	
Redner: Abg. Gföller	540
" Fink	543
Landesrat Winkler	545
Abg. Enserer	547
Mitteilungen des Vorsitzenden:	
Anträge (siehe Verzeichnis).	
Anfragen (siehe Verzeichnis).	
Tagesordnung der nächsten Sitzung	549

Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anträge:

- Antrag der Abgeordneten Prisching, Machold, Schreckenthal, Dr. Sübler und Genossen, betreffend die Landeshaftung zur Beschaffung von Lebens- und Bedarfsartikeln für Steiermark.
(Beschlüßfassung der dringlichen Behandlung.)
- Antrag der Abgeordneten Gartner, Wihany, Ferner und Genossen, betreffend Herstellung einer Gemeindefraße zwischen Jugoslawien und Osterreich im Abschnitte Willitsch, Ottenberg und Ratisch.

Anfragen:

- Dringliche Anfrage der Abgeordneten Gartner, Ferner und Genossen, betreffend die Anforderung von Lebensmittel-sendungen am Grazer Bahnhofe.
Begründung: Abg. Wihany 519
Beantwortung durch den Landeshauptmann 519
Wechselrede.
- Redner: Abg. Muchitsch 520
Landesrat Winkler 520, 521
- Dringliche Anfrage der Abgeordneten Uhrner und Genossen, betreffend Vorfälle bei der Invaliden-Entschädigungs-kommission.
Begründung: Abg. Uhrner 521, 524
Beantwortung durch den Landeshauptmann 523
Wechselrede.
- Redner: Landesrat Sübler 524
Abg. Wihany 524

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 20 Min. nachmittags.

Vorsitzende: Präsident Franz Kölbl und Dr. Wilhelm Dantine.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Otto Dungen, Johann Leichin, Raimund Riemelmoser und Franz Wihany.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich eröffne die 19. Sitzung des hohen Hauses.

Ich beehre mitzuteilen, daß die Landesregierung am vorigen Samstag, anlässlich des Erscheinens des früheren Kaisers in Odenburg, unter Beziehung von Vertrauensmännern sämtlicher Parteien nachfolgenden Beschluß gefaßt hat:

„Die Gestaltung der Verhältnisse in Ungarn hat zu verschiedenen wilden Gerüchten Anlaß gegeben, doch wurde die Ruhe nirgends gestört. Um die Bevölkerung aufzuklären und zu beruhigen und diesen Gerüchten entgegenzutreten, ist die Landesregierung zu einer Plenarsitzung zusammengetreten und hat eine Kundgebung an die Bevölkerung erlassen, worin sie einerseits beruhigt, andererseits aber die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und des Wirtschaftslebens fordert.“

Die Kundgebung lautet (liest):

„Der neuerliche Versuch des ehemaligen Kaisers, die habsburgische Herrschaft in Ungarn aufzurichten, hat vielfach Besorgnis um den inneren Frieden und

den ruhigen Bestand unserer Republik erweckt. Die Landesregierung hat nach einer Beratung mit den Vertrauensmännern aller politischen Parteien des Landes einhellig ihren unerschütterlichen Entschluß zur Erhaltung und Verteidigung der Republik gegen jede Gefahr bekundet und die erforderlichen Maßnahmen getroffen, die zur Sicherung der inneren Ruhe und zur Verteidigung des Landes nach außen notwendig sind. Wehrmacht, Gendarmarie und Polizei sind zum Schutze der Republik bereitgestellt und es ist dafür gesorgt, daß jeder Versuch, die vom gesamten Volke Deutschösterreichs geschaffene freie Republik von innen oder außen anzufassen, sofort niedergeschlagen wird.

Die Landesregierung sieht in der Aufrichtung der habsburgischen Herrschaft in Ungarn eine schwere Bedrohung des Bestandes der österreichischen Republik und erwartet, daß von der Bundesregierung die erforderlichen Schritte angeregt und unterstützt werden, um Ungarn zur Einhaltung des Friedensvertrages zu verhalten. Die Bevölkerung des Landes wird aufgefordert, mit aller Kraft für die unge störte Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens zu sorgen und überzeugt zu sein, daß jeder Gefahr für die Republik wirksam begegnet werden kann."

Indem ich diesen Beschluß hiemit dem hohen Hause zur Kenntnis bringe, ersuche ich Sie, zum Zeichen Ihres Einverständnisses und des einmütigen Festhaltens an der bestehenden Verfassung sich von den Sitzen zu erheben (Die Versammlung erhebt sich) und mit mir einzustimmen in den Ruf: „Die Republik Deutschösterreich lebe hoch!“ (Rufe: „Hoch! Hoch! Hoch!“)

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 176 bis 192.

Zugewiesen werden die Beilagen: (Verliest die Überschriften:

Nr. 176, 177, 179, 181, 190 und 192 dem Finanzausschusse;

die Beilagen Nr. 178 und 187 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

die Beilagen Nr. 180, 185, 186 und 191 dem Unterrichtsausschusse;

die Beilagen Nr. 182 und 184 dem Landeskulturausschusse;

die Beilage Nr. 183 dem volkswirtschaftlichen Ausschusse, und

Beilage Nr. 188 dem Fürsorgeausschusse.)

Ist gegen diese Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Zum Worte hat sich Herr Landesrat Prisching gemeldet.

Landesrat **Prisching**: Hohes Haus! Infolge der Knappheit der Lebensmittel, der notwendigsten Lebens- und Bedarfsartikel und der hohen Preise derselben, hat sich die Landesregierung veranlaßt gesehen, bei Anschaffung dieser Lebens- und Bedarfsartikel mifällig zu sein. Da nun diese Aktion von ungeheurer Wichtigkeit ist, beantrage ich, daß dieser Gegenstand als dringlich auf die heutige Tagesordnung gestellt werde.

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Ich ersuche jene Abgeordneten, welche für die dringliche Behandlung des Gegenstandes sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die dringliche Behandlung des Antrages ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen und wird die Verhandlung der Tagesordnung angeschlossen werden.

Weiters hat sich zur Tagesordnung zum Worte gemeldet Herr Landesrat **Winkler**.

Landesrat **Winkler**: Ich erlaube mir als Referent in Eisenbahnanangelegenheiten den Antrag zu stellen, den Bericht der Landesregierung, betreffend die Zeichnung von Prioritäts- und Stammaktien anlässlich der Erhöhung des Anlagekapitales der Murtalbahn im dringlichen Wege zu behandeln.

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Ich ersuche die Abgeordneten, welche für die dringliche Behandlung auch dieses Gegenstandes sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die dringliche Behandlung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen und wird der Gegenstand am Schlusse der Tagesordnung verhandelt werden.

Ferner wurde eine dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann durch die Herren Abgeordneten **Garkner**, **Ferner** und **Genossen** eingebracht, betreffend die Anforderung von Lebensmittelsendungen am Grazer Bahnhofe.

Die Anfrage weist die erforderlichen Unterschriften auf und wird am Schlusse der Tagesordnung zur Verhandlung gestellt werden.

Ferner liegt eine dringliche Anfrage vor der Abgeordneten **Uhrner**, **Weigelberger** und **Genossen** an den Landeshauptmann wegen Einleitung einer strengen Untersuchung hinsichtlich der Vorfälle bei der Invalidentenschädigungskommission.

Nachdem die Anfrage die erforderlichen Unterschriften nicht aufweist, habe ich die Unterstützungsfrage zu stellen.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche die Anfrage unterstützen wollen, die Hand zu erheben. (Ge-

schießt.) Die Anfrage ist unterstützt und wird die Behandlung gleichfalls am Schlusse der Tagesordnung erfolgen.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung.

Der 1. Punkt derselben ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 91, über die Einführung einer Fürsorgeabgabe.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Muchitsch.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Muchitsch (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Wir werden uns nun mit einer Gesetzesvorlage zu befassen haben, die von außerordentlicher Wichtigkeit und Tragweite ist. Es handelt sich um die Einführung einer Fürsorgeabgabe nach dem Muster, wie sie von der Stadtgemeinde Wien und vom Lande Niederösterreich geschaffen wurde. Der Krieg hat die furchterlichsten Folgen, insbesondere für unsere Jugend, für die Kinder gezeitigt und es hat sich sehr bald herausgestellt, daß mit den Einrichtungen, die vor dem Kriege für die Jugendfürsorge geschaffen worden sind, das Auslangen absolut nicht zu finden ist, und daß es insbesondere unmöglich ist, die Kinder, ich möchte beinahe sagen, auch nur am Leben zu erhalten, wenn nicht alles aufgeboten wird, um mehr als wie es vor dem Kriege der Fall war, auf dem Gebiete der Jugendfürsorge leisten zu können. Ich darf wohl daran erinnern, daß, um unsere Kinder zu erhalten, die Amerikaner ein großartiges und vielleicht noch nie dagewesenes Liebeswerk ins Leben gerufen haben durch die Kinderauspeisung, durch welche im Lande Steiermark allein täglich zirka 35.000 Portionen an die Kinder verabfolgt worden sind, Portionen hochwertiger Nahrungsmittel. In der Landeshauptstadt Graz sind beiläufig 10.000 tägliche Portionen verabfolgt worden und die Summe der Lebensmittel, die uns die Amerikaner für die Kinderauspeisung kostenlos zur Verfügung gestellt haben, hat in der Stadtgemeinde Graz allein schon weit über 50 Millionen Kronen erreicht. Im ganzen Lande sind während des Bestandes der Kinderauspeisung über 100 Millionen Kronen für diesen Zweck aufgewendet worden. Nunmehr ist aber die Zeit gekommen, wo die Amerikaner diese Kinderauspeisung abbauen wollen und, wie sie sagen, abbauen müssen. Mit dem Abbau ist bereits begonnen worden und wurde die Zahl der Portionen ganz wesentlich herabgesetzt und vorläufig ist diese Kinderauspeisung nur mehr bis Mai 1922 gesichert. Die Kleinkinderauspeisung ist aber vollständig eingestellt worden, weil die Amerikaner nur mehr die Aus-

speisung der schulpflichtigen Kinder übernommen haben, um diese, und zwar bis Mai 1922, fortsetzen zu können. Ich bin nun der Auffassung, daß es ganz unmöglich ist, daß wir diesen Zweig der Jugendfürsorge oder sozialen Fürsorge, die Kinderauspeisung, einfach in dem Augenblicke einstellen, wo das amerikanische Volk uns diese große Menge Lebensmittel nicht mehr, so wie bisher, kostenlos zur Verfügung stellt. Wir müssen uns bemühen, Mittel zu finden, welche dazu notwendig sind, um diese amerikanische Kinderauspeisung, wenn auch in eingeschränktem Maße, aber auf jeden Fall weiterzuführen; denn es ist undenkbar, daß die vielen Tausende von Kindern, die sich heute noch in einer furchtbaren Lage befinden, nicht genügend ernährt werden können, und in dem Momente, wo diese Kinderauspeisung eingestellt wird, diese Kinder einfach ihrem Schicksal überlassen werden und es wieder dahinkommen lassen, wie es früher leider in sehr zahlreichen Fällen vorgekommen ist, daß Kinder, ohne irgend eine Nahrung zu sich zu nehmen, in die Schule gekommen sind und mit hungrigem Magen dem Unterricht hätten folgen sollen. Die physische und geistige Entwicklung der Kinder ist dadurch auf das schwerste in Mitleidenschaft gezogen, und wenn wir die Lage betrachten, in der sich unser Staatswesen befindet, und wenn wir uns wieder auf den selbstverständlichen Standpunkt stellen, daß die Erziehung unserer Kinder und unserer Jugend in physischer und geistiger Beziehung von allergrößtem Werte ist, dann müssen wir Mittel und Wege finden, um diesen Zweig der Jugendfürsorge weiter fortsetzen zu können. Es wirft sich nun die Frage auf, wie man die finanziellen Mittel aufbringen soll, die notwendig sind, um auf dem Gebiete der Jugendfürsorge zu leisten, was im Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen wir uns befinden, geleistet werden muß. In erster Linie kämen hiezu die Gemeinden in Betracht. Daß die Gemeinden sich in einer trostlosen finanziellen Lage befinden, daß viele Gemeinden ihre Wirtschaft kaum mehr aufrechterhalten können und nicht mehr in der Lage sind, ihren Aufwand bestreiten zu können, brauche ich hier nicht auseinanderzusetzen. Die finanzielle Not der Gemeinden ist allgemein bekannt und es wird von allen Gemeinden der Ruf erhoben, daß dieser Finanznot abgeholfen werden muß. Es kann deshalb keine Rede sein, daß die Gemeinden aus jenen Mitteln, die ihnen heute zur Verfügung stehen für die soziale Fürsorge, für Jugendfürsorge, die Mittel zur Verfügung stellen könnten, die notwendig sind. Deshalb hat der Stadtrat Graz, beziehungsweise der Gemeinderat schon zu Beginn des Jahres den Beschluß gefaßt, an die Landesregierung

und an den Landtag mit dem Verlangen heranzutreten, eine Fürsorgeabgabe für das ganze Land zu beschließen. Der Gemeinderat hat es abgelehnt, eine Fürsorgeabgabe nur für die Landeshauptstadt Graz einzuführen, von der Erwägung ausgehend, daß dadurch für die Industrie, den Handel und das Gewerbe im Stadtgebiete mißliche Verhältnisse geschaffen würden, wenn eine solche Abgabe nur in der Landeshauptstadt eingehoben würde, die allernächsten Umgebungsgemeinden aber von dieser Abgabe befreit sein würden. Die Landesregierung hat nun diesem Antrage des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz stattzugeben und hat im Monate März dem hohen Hause eine Vorlage unterbreitet, und zwar Beilage Nr. 91, Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Einführung einer Fürsorgeabgabe. Leider ist diese Vorlage damals, als sie im hohen Hause eingebracht und dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen wurde, nicht zur Verhandlung gekommen und auch später nicht. Es hat also bis Ende Oktober gedauert, bis es möglich war, diese Vorlage einer Erledigung zuzuführen. Die Vorlage, die die Landesregierung dem hohen Hause unterbreitet hat, ist nun ganz wesentlich umgearbeitet worden. Es liegt heute Verzeichnis Nr. 8 der Mündlichen Berichte auf, und zwar Auszug aus der Verhandlungsschrift der Obmännerkonferenz vom 27. Oktober 1921. Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, ist vom Gemeinde- und Verfassungsausschusse nicht angenommen worden. Es wurde dort der Antrag gestellt, diese Vorlage an die Landesregierung zurückzuverweisen, mit dem Auftrage, eine Enquete einzuberufen, die Vertreter der Industrie, des Handels und des Gewerbes und der Landwirtschaft, und die bezüglichen Kammern einzuberufen, um ein Gutachten dieser interessierten Kreise über die Einführung einer Fürsorgeabgabe einzuholen. Schließlich hat die Klubobmännerkonferenz mit der Frage der Einführung der Fürsorgeabgabe sich eingehend beschäftigt und ist zu dem Resultate gekommen, dem hohen Hause eine wesentlich abgeänderte Vorlage zu unterbreiten. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss hat daher seinen ursprünglich gefaßten Beschluß auf Rückverweisung der Beilage Nr. 91 reasumiert, die Vorlage neuerlich in Verhandlung gezogen und schließlich den Beschluß gefaßt, daß der Entwurf, wie er von der Obmännerkonferenz beschlossen wurde und wie er im Verzeichnis Nr. 8 heute aufgelegt ist, zur Grundlage der Spezialdebatte über die Einführung einer Fürsorgeabgabe genommen werde. Ich habe nun im Ausschusse trotz der großen Bedenken, die ich gegen die Abänderung der Regierungsvorlage habe, das Referat übernommen, weil ich damit zum Aus-

drucke bringen möchte, daß es doch von ganz außerordentlicher Bedeutung ist, diese von der Obmännerkonferenz wesentlich abgeänderte Vorlage im hohen Hause zu beschließen und sie zum Gesetze zu erheben, als wie etwa die Einführung einer Fürsorgeabgabe weiterhin hinauszuziehen oder zu verschleppen. Es sind die Obmänner der Landtagsparteien zu dem Beschlusse gekommen, daß die Einführung der Abgabe eine dringende Notwendigkeit geworden sei, und daß die Einführung dieser Abgabe raschestens zu geschehen habe, einerseits wegen der großen Finanznot der Gemeinden, andererseits in Berücksichtigung des Umstandes, daß auf dem Gebiete der Fürsorge zumindestens das weiterhin geleistet werden muß, was in letzter Zeit geleistet wurde, und weil, wie schon betont wurde, die Mittel beschafft werden müssen, die notwendig sind, um die Aktion für die Kleinkinder-ernährung, wie sie von den Amerikanern durchgeführt wurde, in entsprechender Form fortsetzen zu können. Ich beantrage nunmehr, das hohe Haus möge beschließen, daß dieser aus der Verhandlungsschrift der Obmännerkonferenz vom 27. Oktober 1921 vorgelegte Auszug zur Grundlage der Spezialdebatte über die Einführung einer Fürsorgeabgabe genommen wird.

Präsident Dr. Danzine (übernimmt den Vorsitz): Soll ich den Herrn Berichterstatter dahin verstehen, daß er eine gesonderte Durchführung der General- und Spezialdebatte beantragt? (Berichterstatter: „Ja!“) Dazu ist ein Beschluß des hohen Hauses notwendig. Ich bringe den Antrag auf getrennte Durchführung der General- und Spezialdebatte zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.** Wir schreiben daher zur allgemeinen Erörterung. Wer wünscht das Wort? Ich möchte bitten, da es doch eine größere Debatte werden wird, daß sich die Redner in die Rednerliste einzeichnen mögen. Als erster Redner gelangt Herr Präsident **Regner** zum Wort.

Präsident Regner: Hohes Haus! Der uns heute vorliegende Gesetzesentwurf ist, wie der Herr Berichterstatter bereits erwähnt hat, ein Gesetzesentwurf der Landesregierung gewesen, der im Gemeinde- und Verfassungsausschusse angenommen worden ist. Der Entwurf, der uns ursprünglich vorgelegen ist, ist ein der modernen Zeit mehr entsprechender Entwurf gewesen, als der heute vorliegende. Es sind in demselben eine Reihe von Verschiebungen und Verschlechterungen vorgenommen worden, die uns nicht voll entsprechen. Insbesondere wurde eine Änderung in der Höhe des Prozentsatzes vorgenommen. Es wurde jetzt 1 Prozent vorgeschlagen, während von uns 2 Prozent in Aussicht

genommen worden sind. Es wird erwähnt und betont, daß 1 Prozent genügen müsse, und daß 2 Prozent zu hoch wären gegenüber den Verhältnissen, unter welchen der Landesregierungsentwurf eingebracht ist. Was ist das gegenüber heute, wo eine bedeutende Geldentwertung eingetreten ist und mehr Kronen im Umlaufe sind wie damals. Ich muß feststellen, daß auch zu der Zeit, wo der Landesregierungsentwurf vorgelegen ist, die Krone mehr wert war, als heute, und wenn auch heute 2 Prozent im Geldquantum mehr ausmachen, so wird mit demselben nicht mehr geleistet als damals, als der Entwurf vorgelegt wurde. Wir mußten uns gegen diese Herabsetzung der Einnahmelmöglichkeit stellen, weil wir auf Herstellung des ursprünglichen Antrages beharren müssen. Des weiteren wäre zu erwähnen, daß in dem Regierungsentwurfe Gemeinden mit über 4000 Einwohnern die Beträge zur Gänze, die Gemeinden mit unter 4000 Einwohnern dieselben geteilt mit den Bezirksvertretungen einheben sollen. Der jetzige Entwurf enthält, daß alle Gemeinden dem Lande die Beträge abzuliefern haben, daß die Gemeinden 60 Prozent bekommen anstatt früher 90 Prozent, und die Bezirksvertretungen 20 Prozent zugewiesen bekommen. Wir mußten konstatieren, daß die Bezirksvertretungen in bezug auf die Fürsorge nicht jene hochwichtigen Agenden zu erledigen haben, die an die Gemeinden in dem gleichen Betreff gestellt werden. Das steht im Widerspruch mit dem Entwurfe des Landes, welcher die Gemeinden über 4000 Einwohner ausgeschlossen hat von der Abgabe an die Bezirke unter der Einsicht, daß diese großen Gemeinden oder größeren Gemeinden eine bedeutende Mehrverantwortlichkeit und Mehrleistung aufzubringen haben und dadurch die Bezirke schon wesentlich entlasten, in denen sie sich befinden. Jeder, der in einer Bezirksvertretung arbeitet, wird wissen, daß dort, wo sich große Industriegemeinden befinden, die Bezirksvertretungen im wesentlichen nicht schwerer durch die Industriegemeinden belastet erscheinen, und es ist darum eine Ungerechtigkeit, wenn man darauf verweist und sagt, alle Gemeinden sollen vollständig gleich ihre Ablieferung vollziehen und darum würde ich bitten, wenn schon nicht die ursprüngliche Fassung hergestellt wird, soll doch zumindest, nachdem es sich hier doch ganz bestimmt um keine parteipolitischen Agenden handelt, sondern um die praktische Verwendung des Geldes, welches zur Verfügung gestellt wird, nicht unnötigerweise eine Verfügung getroffen werden, die zwar einen praktischen Anschein hat, andererseits aber damit nicht das Notwendigste geleistet werden kann. Es sind im Gesetzentwurfe eine Reihe von Bestimmungen enthalten, welche es der Landes-

regierung ermöglichen, im eigenen Wirkungskreise, falls die Mittel nicht ausreichen, die Prozente zu erhöhen. Es ist alles recht schön, aber es soll doch vom ersten Anfang an, wenn ein solches Gesetz geschaffen wird, das Gesetz so beschaffen sein, daß es gleich vom Anfang an praktisch durchgeführt werden kann, und darum beantragen wir, daß nicht so, wie es im ursprünglichen Entwurfe geheißen hat, sondern daß den Bezirken 10, dem Lande 20 und den Gemeinden 70 Prozent überlassen werden, so daß dadurch eine Verschiebung bei den Gemeinden von 60 auf 70 Prozent und bei den Bezirken von 20 auf 10 Prozent erfolgen würde.

Weiters sind wir nicht einverstanden mit der Befreiung der Landwirte bis zu sechs Dienstaboten. Ich würde wünschen, daß man die Landwirte stärker heranzieht und daß man diese schon mit vier Arbeitern verpflichtet, ihre Beiträge zu leisten, schon mit Rücksicht darauf, daß ja auch am Lande dieselbe Fürsorge geleistet werden soll. Ich bin nicht der Meinung, daß wir allzuvielen Landwirte haben, die hierbei zum Zahlen kommen werden, zumindest im Oberlande nicht. Ich kenne die Verhältnisse im Unterlande nicht, aber bei uns im Oberlande haben wir nicht viele Landwirte, die eine ständige Arbeiterzahl von sechs haben; nachdem dann in diesen Gemeinden die Fürsorge vollständig fehlen würde, obliegt uns die Verpflichtung, darauf aufmerksam zu machen, daß zumindest die geringe Mehrbelastung bis zu vier Arbeitern von den Landwirten übernommen werden könnte, und daß wir entschieden dagegen sind, daß eine Einschlebung erfolge, nach welcher die Gewerbetreibenden nach dem Muster der Landwirte eine vollständige Ausschließung der Verpflichtung erhalten sollten. Ich habe schon gesagt, daß auch die Gewerbetreibenden, wenn sie weniger als vier Arbeiter haben, bestimmt in der Lage wären, den Arbeitern gegenüber ihrer sozialen Verpflichtung nachzukommen, weil ja auch diese Arbeiter die soziale Fürsorge in Anspruch nehmen werden, und es ist daher ungerecht, daß man den einen oder den anderen ausschaltet. — Aus diesen Gründen muß ich bitten, die Abänderungsanträge, welche ich in der Spezialdebatte stellen werde, zu unterstützen. Es geht eben nicht an, daß man in einem Gesetz, welches den Titel soziale Fürsorge trägt, von vorneherein einzelne aus parteipolitischen Gründen belastet und andere zu Frommen der anderen vollständig befreit, weil man glaubt, daß man sich daraus einen parteipolitischen Vorsprung schaffen kann. Mit dem Gesetze wird die Industrie schwer belastet und wir glauben, es könnten auch andere Bevölkerungsschichten einen Teil der Be-

lastung auf sich nehmen. Wir glauben, daß wir durch unsere Abänderungsanträge, nachdem ja schon eine Einigung in der Obmännerkonferenz gefunden worden ist, auch im hohen Hause eine uns entsprechende Form der Gesetzesvorlage schaffen können, noch dazu, nachdem ja erst nach der Obmännerkonferenz heute in das Gesetz die Begünstigung der Gewerbetreibenden eingeschoben worden ist und, wenn wir diese Begünstigung heute aufnehmen müssen, so glaube ich, daß Sie auch uns gegenüber berechtigzte Wünsche erfüllen können, und zwar um so leichter, als Sie dadurch ja nicht eine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung des Gesetzes vornehmen würden. Ich bitte, die Anträge, welche ich in der Spezialdebatte stellen werde, anzunehmen.

Abgeordnete **Mikola**: Der vorliegende Entwurf eines Fürsorgeabgabegesetzes veranlaßt mich, auf denselben des näheren einzugehen. Es ist uns allen klar, daß einerseits die Ausgestaltung des Fürsorgewesens besonders in den jetzigen schwierigen Zeitverhältnissen eine unbedingte Notwendigkeit ist, sollen die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes nur in etwas gebessert werden; andererseits aber sind die in Betracht kommenden Faktoren, Staat, Land und Gemeinden, heute nicht in der Lage, die finanziellen Mittel aufzubringen, um auch nur den allerwichtigsten Aufgaben gerecht werden zu können. Aus diesem Grunde soll nun die Bevölkerung selbst zur Teilnahme an Fürsorgeabgaben herangezogen werden. Bei der Fürsorgeabgabe als solcher wäre zweifaches besonders ins Auge zu fassen, was die Verteilung und Verwendung der Gelder anbelangt. Bei der Verteilung der Gelder wäre seitens des Landes und der Gemeinden zu berücksichtigen, daß diese in einem großzügigen Plan mit einer einheitlichen Ausgestaltung des Fürsorgewesens in Einklang gebracht wird, damit einerseits die Fürsorge den örtlichen Verhältnissen angepaßt, andererseits aber von einem zentralen einheitlichen Mittelpunkt aus durchgeführt wird. Dabei möchte ich der Jugendfürsorge im besonderen ein Wort reden und auf die große Landesfürsorge in bezug auf die Heilanstalten hinweisen, die gewiß gleichmäßig im Interesse des Landes sowie der Gemeinden sind. Bei der Verwendung der Gelder wäre in erster Linie der Ausgestaltung und Regelung der offenen Fürsorge zu gedenken. Die Besoldungsfrage der Fürsorgerinnen liegt bei uns in Steiermark vollkommen im argen und dort ist nur auf dem Wege der Förderung der Familienfürsorge eine Besserung von innen heraus, die Erziehung der Bevölkerung zur selbsttätigen Fürsorge zu erwarten.

Abgeordneter **Spak**: Hohes Haus! Fürsorgegesetze sind gewiß zu billigen und es ist zuzugeben, daß für die öffentliche Fürsorgetätigkeit durch die Kriegsfolgen ein weites Arbeitsfeld entstanden ist. Meine Partei hat dies alles berücksichtigt und ich muß von vorneherein erklären, daß meine Partei schon das größte Entgegenkommen gezeigt hat und bei dem Gesetze sind wir soweit gegangen, als es nur irgend möglich war. Es muß aber zugegeben werden, daß diese Gesetzesvorlage eine reine Produktionssteuer für die produzierenden Stände ist. Besonders bei uns in Steiermark darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß unter allen Bundesländern gerade Steiermark die größte Urproduktion im Bergbau und Holzgewinn usw. aufweist, gerade bei der Urproduktion ist aber der Anteil des Lohnes am Endprodukte besonders groß. Es werden diese Erwerbszweige besonders hart getroffen und Abgaben gerade in einem Lande mit namhafter Urproduktion haben vielleicht am wenigsten eingebracht. Eine solche Abgabe dürfte niemals von einem einzelnen Lande, sondern nur von allen Bundesländern des Staates getragen werden. Gerade bei uns in Steiermark, wo wir bei einzelnen Industrien eine 60- bis 70prozentige Lohntangente haben, beträgt eine zwei-prozentige Fürsorgeabgabe 7 bis 8 Millionen Kronen und, wenn wir rund 2000 Arbeiter und Angestellte mark, wo wir bei einzelnen Industrien eine 60- bis 70, ja 80 Millionen Kronen. Bei den Gewerbetreibenden, wo wir eine Zahl von 130.000 Arbeitern und Angestellten haben, würde die Abgabe noch eine weit größere Ziffer ausmachen, als sie im ursprünglichen Berichte vorgesehen ist, denn die erste Vorlage hat nur eine Summe mit zirka 60 Millionen Kronen beansprucht. Meine Herren! Uns produzierenden Ständen wäre es angenehmer gewesen, wenn man die Abgabe jährlich pauschaliert und Pauschalbeträge der Industrie und den Gewerbetreibenden auferlegt hätte, wir hätten dadurch uns größere Arbeiten und einen größeren Beamtenapparat erspart und vielleicht dabei noch einen größeren Betrag als Fürsorgeabgabe einbringen können. Aus dem Grunde, daß eine zwei-prozentige Fürsorgeabgabe uns zirka 70 bis 80 Millionen Kronen einbringen soll, und die Gesetzesvorlage den Ertrag von 60 bis 70 Millionen im Auge hat, muß ich namens meiner Partei erklären, daß wir selbstverständlich nur an einer 1prozentigen Fürsorgeabgabe festhalten müssen. Wenn wir eine Befreiung von der Abgabe für Gewerbetreibende verlangt haben, so muß ich betonen, daß dies ein sehr bescheidenes Begehren ist. Wir haben verlangt, daß alle selbständigen Gewerbe- und Handelsreibenden, welche nicht mehr als vier Arbeitskräfte ständig beschäftigen, von

der Fürsorgeabgabe befreit werden. Meine Herren! Wenn ich betone, daß unter Arbeitskräften auch Lehrlingen inbegriffen sind, so glauben wir wohl berechtigt zu sein, daß bei zwei Gehilfen auch zwei Lehrlingen zu nehmen sind. Die Ausnahme von vier Arbeitskräften kommt im allgemeinen wohl nicht in Betracht, da doch gerade wir in Steiermark daran interessiert sein müssen, daß wir soviel als möglich exportfähig bleiben. Wir in Steiermark sind besonders darauf angewiesen, daß wir im Auslande für unsere Industrieartikel und die Erzeugnisse des Kleingewerbes ein reiches Absatzgebiet finden. Wir sind besonders darauf angewiesen, neue Absatzgebiete zu finden. Nun, wenn heute oder morgen unsere Krone stabilisiert oder ein Steigen der Krone zu verzeichnen ist, dann möchte ich zu bedenken geben, daß dann eine 2prozentige Fürsorgeabgabe eine Rolle spielen wird. Momentan kann ja zugegeben werden, daß eine 1prozentige Abgabe nicht so sehr in die Waagschale fällt, wenn aber die Krone stabilisiert ist oder die Krone steigt, dann wird eine 2prozentige Abgabe eine Rolle spielen, und besonders dann, wenn in den anderen Bundesländern nur eine 1prozentige Fürsorgeabgabe eingeführt ist und es würde dies besonders gefährlich für unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber den anderen Bundesländern sein.

Schließlich möchte ich noch gegenüber den Ausführungen des Herrn Präsidenten Regner erklären, daß wir nicht für die beantragte Aufteilung zu haben sind; wenn dem Lande 40 und den Gemeinden 60 Prozent zugewiesen werden sollen, und dem Bezirke gar nichts, dann wäre dies noch diskutabel für uns. Im großen ganzen möchte ich erklären, daß wir — wie ja auch bereits von meinen Vorrednern betont worden ist, für dieses Gesetz sind, daß wir voll und ganz einsehen, daß für die Fürsorge etwas geschehen muß, daß für das soziale Elend, welches wir in Steiermark haben, etwas getan werden muß, aber wir sehen nicht ein, daß dies eine reine Produktionssteuer sein soll und noch dazu in einem so großen Umfange.

Abgeordneter Dr. Dungern: Hohes Haus! In der Begründung des Herrn Berichterstatters kommt in erster Linie die Erwähnung vor, daß wir für die Fürsorge Geld brauchen. Selbstverständlich ist meine Partei bereit, die Bewilligung von Geldmitteln aller Art durchsetzen zu helfen, bei denen eine Unterstützung der Fürsorgefähigkeit in Land und Gemeinden in Frage kommt. Der Herr Berichterstatter hat aber dann, glaube ich, an zweiter Stelle gesprochen von der Not der Gemeinden. Wir haben, als die erste Vorlage an uns kam, uns gesagt, es geht nicht klar aus

dem Inhalte der Regierungsvorlage hervor, ob nicht durch diese Vorlage eigentlich den Gemeinden Gelder zugewiesen werden sollen aus einer neuen Steuerquelle, Gelder, welche aus allgemeinen Mitteln fließen. Es ist nicht klar ersichtlich, daß diese Gelder, die flüssig gemacht werden sollen, wirklich nur für Fürsorgeangelegenheiten erhoben werden. Außerdem kam uns die ganze Bemessungsgrundlage außerordentlich bedenklich vor. Ich schließe mich da den Ausführungen meines Herrn Vorredners an, daß eine solche Steuer, die von den Löhnen erhoben wird, bei Änderung unserer valutatischen Verhältnisse für unsere Industrie sehr empfindlich werden und unseren Export sehr beeinflussen könnte, im ungünstigen Sinne, wenn andere Länder eine ähnliche Abgabe nicht eingeführt haben; und die haben sie noch nicht alle. Es kamen für meine Partei auch noch andere Bedenken in Frage. In Wien und Niederösterreich, wo diese Abgabe schon in ähnlicher Weise durchgeführt ist, liegen die Verhältnisse anders. Dort wird in hohem Maße der Handel mit dieser Abgabe belastet und der Handel leidet sie von verhältnismäßig wenig Angestellten und Lohnkräften, während bei uns die Kreise, welche diese Abgabe leisten müssen, eine im Verhältnis ihres finanziellen Ertrages sehr große Anzahl von Beamten beschäftigen. Die Kohlenindustrie, die Eisenindustrie und auch die Holzindustrie haben ihre größten Regien zu schlagen auf Löhne, während zum Beispiel die Banken, die in Wien eine große Rolle spielen (Unverständlicher Zwischenruf) — hier auch, aber in Wien noch mehr — und andere große Handelshäuser von ihrem Gewinne nur einen verhältnismäßig kleinen Teil auf Löhne ausgeben müssen. In der Weise und insofern schien uns die Vorlage nicht gerecht. Es kommen noch eine Reihe von Punkten hinzu; es schien uns notwendig, eine Befristung auf verhältnismäßig kurze Zeit hinzuzufügen, so daß der Landtag in einer verhältnismäßig kurzen Frist wieder in die Lage kommen könnte, zu beschließen, daß der Prozentsatz wieder abgeändert wird. Endlich schien uns der Satz von 2 Prozent zu hoch, weil wir uns ausgerechnet haben, daß nach der ersten Regierungsvorlage nicht 60 Millionen Kronen, sondern 700 Millionen Kronen hereingekommen wären, so daß wir auch mit 1 Prozent einen Erfolg erreichen könnten, der den Bedürfnissen der Fürsorge genügen muß und soll. Daß nur den Bedürfnissen der Fürsorge Rechnung getragen werden soll, schien uns auch in der Vorlage nicht genügend sichergestellt. Wir halten es für notwendig, daß wir einen Überblick bekommen, was die Fürsorge verlangt, welche Fürsorge in Frage kommt, wie sich die Fürsorgenotwendigkeit verteilt auf die einzelnen Gemeinden und Bezirke des

Landes. Es schien uns nicht angängig, daß man einer Gemeinde, die bis jetzt keine Fürsorgeeinrichtung hat, durch die neu eingeführte Abgabe jetzt plötzlich eine Anzahl von Millionen für Fürsorgezwecke zuwendet. Deshalb waren wir für die Zentralisierung der Einnahmen, wir waren dafür, daß das Land die Sache in der Hand behält und daß gewisse Verteilungsgrundlagen geschaffen werden sollen, um die Bedürfnisfragen genau festzustellen. Schließlich, meine Herren, waren wir auch dafür, daß diejenigen, die zahlen, — das ist zwar ein Grundsatz, der der republikanischen Gesetzgebung zuwiderläuft — daß die auch gefragt werden sollen und daß sie etwas erfahren, wenn es sich darum handelt, wie die von ihnen gezahlten Gelder verbraucht werden. Im allgemeinen wird nämlich bei uns, glaube ich, von dem, der bezahlt, nicht erwartet, daß er mitredet bei der Verwendung. Bei der Aufteilung an die einzelnen Gemeinden schien uns in der ersten Vorlage nicht klar herausgearbeitet, daß gerade die Gemeinden das Geld bekommen, die durch die Fürsorgetätigkeit am meisten belastet sind, weil ja dort jene, die die Fürsorge brauchen, nicht immer wohnen. Nehmen Sie zwei Gemeinden, wie Trofaiach und Donawitz. Da haben Sie in einer Gemeinde denselben, der das Geld zahlt, und die andere Gemeinde, wo die, die hohe Löhne bezahlt bekommen, wohnen. Es entsteht also die eigentümliche Wirkung, daß das Geld an diejenige Gemeinde gekommen wäre, wo der Zahlende seinen Wohnsitz hat und nicht an diejenige Gemeinde in der der Fürsorgeberechtigte seinen Wohnsitz hat.

Infolge aller dieser Erwägungen ist im Laufe der Beratung eine wesentliche Korrektur der ersten Regierungsvorlage zustande gekommen. Es sind Sachverständige der Industrie, des Gewerbes und der Handelskammern gefragt worden. Auf Grund der Gutachtenkreise glauben wir, wenn wir auch an gewissen prinzipiellen Bedenken immer noch festhalten, im Interesse der Fürsorgetätigkeit denjenigen Kreisen, die wir hier vertreten, zumuten zu müssen, daß sie in diese schweren Opfer einwilligen, und unter den Kaufleuten, die hinzugekommen sind, in der neuen Vorlage erklären wir uns bereit, diesem Gesetzentwurfe, wie er nun in der letzten Fassung vorliegt, zuzustimmen. Alle übrigen Einzelheiten wie sie von den Herren Vorrednern berührt wurden, gehören, glaube ich, in die Spezialdebatten und ich schließe deshalb diese meine Ausführungen zur Generaldebatte. (Beifall.)

Abgeordneter Schreckenthal: Es ist von dem Herrn Vorredner bereits betont worden, daß die Notwendigkeit einer Fürsorge besteht, und ich habe namens

meiner Partei zu erklären, daß auch wir der Fürsorge außerordentlich sympathisch gegenüberstehen. Damit soll aber noch nicht gesagt sein, daß wir die Notwendigkeit sehen, die Vorlage, wie sie seinerzeit geplant war, nämlich die Beilage Nr. 91, glatt anzunehmen. Ich muß sagen, daß diese Vorlage solche Mängel aufweist, daß wir uns in gar keiner Weise dazu verstehen konnten, für die Annahme derselben einzutreten. Ich muß vor allem darauf aufmerksam machen, daß eine genaue Umschreibung des Begriffes „Fürsorge“ in dieser Vorlage nicht enthalten ist und wir bei genauem Studium zur Überzeugung kommen, daß man das Kind nicht mit dem richtigen Namen bezeichnet hat. Man hat eben Gemeinden Einnahmen zuschanzen wollen und wäre dann bereit gewesen, die sogenannte Bindung aufzuheben. Was wir in erster Linie zu beanstanden hätten, ist der Prozentsatz der Fürsorgeabgabe, der vom Herrn Vorredner gestreift wurde. Es wurde verlangt ein Prozentsatz von 2 Prozent. Dabei hat man für die Vorlage ein Erträgnis von 60 Millionen errechnet, während unschwer auszurechnen ist, daß bei den heutigen Lohnverhältnissen 700 bis 900 Millionen Kronen als Fürsorgeabgabe hereinkommen müssen. Wir müssen uns darüber klar sein — und das hat auch der neue Finanzminister Dr. Gurkler in seiner Programmrede ausgeführt, in der er eine große Anzahl von neuen Steuern in Aussicht stellt — und wir müssen es uns vor Augen halten, daß wir mit einer großen Belastung von Handel, Gewerbe und Industrie und Landwirtschaft rechnen müssen. Ob alle diese Berufszweige imstande sein werden, eine so hohe Abgabe zu tragen, auch dann, wenn die Konjunktur rückgängig wäre, das ist die Frage. Wir haben in der Vorlage eine ganze Reihe von Mängeln gefunden, so vor allem die außerordentlich komplizierte Art der Aufbringung. Es werden vom Besitzer Lohnlisten verlangt, die er bis zum 10. jeden Monats bei der Gemeinde seiner Betriebsstätte einzureichen hat, nämlich Verzeichnisse über die ausgezahlten Löhne. Was das in der Landwirtschaft bedeutet, weiß ein jeder, der die Verhältnisse dort kennt und man muß sagen, daß ein derartiger Vorgang ganz undurchführbar gewesen wäre, was ja auch schon die Steuerbehörden betreffs der Abzüge für die Einkommensteuer aus Dienstbezügen einsehen. Der Herr Vorredner Professor Dr. D u n g e r n hat die Verhältnisse in den Gemeinden besprochen und dabei auch die Gemeinde Trofaiach angeführt, deren Bürgermeister ich zu sein die Ehre habe. Schon bei den Beratungen im Ausschusse und bei der Obmännerkonferenz habe ich gerade die Verhältnisse in der Gemeinde Trofaiach besprochen und darauf hingewiesen,

welch schwere Belastung diese Gemeinde dadurch zu fragen hat, daß eine große Anzahl von Arbeitern der Alpiner Montangesellschaft, welche in Donawitz ihre Betriebsstätte haben in der Gemeinde Trofaiach wohnen und dieser Gemeinde dadurch große Lasten durch Einschulung der Kinder usw. erflehen. Zu all diesen Lasten trägt die Alpine Montangesellschaft nicht einen Heller bei. Ebenso ergeht es der Gemeinde Trofaiach mit der Staatspulverfabrik. Von diesem Unternehmen wohnt ebenfalls ein Großteil der Arbeiter in Trofaiach, genießt alle Vorteile der kommunalen Einrichtungen, während das Unternehmen als Monopolanstalt nicht einen Heller zu den Lasten beiträgt. Es muß daher in diesem Falle dafür Vorsorge getroffen werden, daß die ursprüngliche Vorlage in entsprechender Weise abgeändert wird. Bei der gestrigen Beratung in der Obmännerkonferenz ist dies ja auch tatsächlich über meinen Antrag bereits geschehen. Ich muß noch bemerken, daß man bei der Beratung der ersten Vorlage es vollständig übersehen hat, die Landwirtschaft zu befragen. Es ist mir unbegreiflich, daß die Land- und Forstwirtschaft, die durch die Fürsorgeabgabe mit 150 bis 200 Millionen Kronen belastet wird, übersehen wurde. Über mein Verlangen wurde dann beschlossen, außer den Vertretern von Handel, Gewerbe und Industrie auch einen Vertreter der landwirtschaftlichen Hauptkorporationen der Enquete beizuziehen. In der Enquete traten die Sachverständigen mit Rücksicht auf die schwere Belastung, die die Fürsorgeabgabe für Land- und Forstwirtschaft, für Industrie, Handel und Gewerbe, und zwar insbesondere für das Kleingewerbe bedeutet, für eine Rückverweisung der Vorlage ein. Wir sind gezwungen, die Vorlage auf ihre Wirkungen genau zu untersuchen und haben dies auch getan, denn es ist dies die Pflicht eines jeden Abgeordneten. Trotzdem wir gegen die Beilage Nr. 91 aufgetreten sind, werden wir heute für die vom Referenten beantragte und wesentlich geänderte Vorlage stimmen. Die Einzelberatung wird ja ohnedies gleich folgen. (Beifall.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Hohes Haus! Wir haben heute hier aus Anlaß dieser Gesetzesberatung viel Wohlwollen und Sympathie für die soziale Fürsorge gehört. Nur wenig Sympathie hat dieses Gesetz gefunden, welches von der Landesregierung zur Ausbringung der Mittel dieser Fürsorge eingebracht worden ist. Aber mit Wohlwollen und Sympathie allein kann man keine öffentliche Fürsorge machen. Eine solche kann man nur machen, wenn reichliche Geldmittel zur Verfügung stehen. Es hat aus den Ausführungen der Herren Redner fast so geklungen,

als ob die Landesregierung mit dieser Vorlage, die nun von allen Parteien, mit Ausnahme der umfrigen bekämpft wird, etwas Neues, eine Erfindung gemacht hätte, wie man in Steiermark das Geld für öffentliche Fürsorge aufbringt. Meine Herren, das ist nicht der Fall! Man sagt, daß im Gesetze Mängel enthalten sind. In welchem Gesetze sind keine Mängel enthalten? Es gibt kein Gesetz, welches nicht einen Mangel hat. Dieses Gesetz, welches eingebracht worden ist, ist wörtlich abgeschrieben von dem niederösterreichischen Gesetze, welches die Parteien in Niederösterreich, die Christlichsozialen, die Sozialdemokraten und die Großdeutschen schon lange angenommen haben. Nun wird gesagt: Dieses Gesetz paßt nicht für unsere Verhältnisse, weil der Prozentsatz von 2 Prozent zu hoch ist und weil wir weniger Industrie, als Urproduktionsindustrie haben und bei dieser die genannte Lohnsumme viel größer wäre, als wie in der Industrieproduktion. Infolgedessen könne man die steirische Industrie nicht so stark belasten. Ich möchte das hohe Haus aufmerksam machen, daß in Niederösterreich und Wien dieser Prozentsatz, der hier mit 2 Prozent und von der Obmännerkonferenz mit 1 Prozent vorge schlagen ist, daß dieser Satz in Wien und Niederösterreich bereits auf 4 Prozent erhöht wird. Dadurch ist der Unterschied in der Produktion schon eigentlich berücksichtigt worden, wenn die steirische Industrie eine um die Hälfte niedere Quote von der ausbezahlten Lohnsumme zu bezahlen hat. Nun glaube ich, wenn auch das Gesetz durch den Umstand, daß nicht 2 Prozent vorläufig eingehoben werden sollen, sondern nur 1 Prozent, etwas minderwertig geworden ist, die Ausnahmen, die geschaffen worden sind, doch viel zu weitgehend sind. Meine Herren von der rechten Seite, Sie werden mir zugeben, wenn ich sage, daß, wenn ein Grundbesitzer, der mehr als 6 Dienstboten hat, schon einen ziemlich großen Grund haben muß und es nicht gerechtfertigt ist, daß man diesen Betreffenden vollständig von der Abgabe ausnimmt. Ich glaube, man sollte es so machen, wie in Niederösterreich, dort ist die Bestimmung enthalten, daß derjenige Grundbesitzer, der mehr als 2 Dienstboten hat, zahlungspflichtig ist. Hier hat man 6 Dienstboten angenommen. Ebenso ist es beim Gewerbetreibenden, wenn man der Meinung sein würde, daß vier Arbeitskräfte etwa zu hoch angenommen sind; wenn man schon von der Abgabe gewisse Kreise befreien will, sollte man doch nur jene Kreise befreien, die wirklich bedürftig sind, und diese hätten ausgelassen werden sollen. Ich möchte mich dagegen wenden, daß besonders vom Herrn Abgeordneten **Spak** gesagt worden ist „unsere Partei ist in dieser Hinsicht sehr entgegengekommen.“ Ja, wenn

sind Sie denn entgegengekommen? Der Jugendfürsorge, der Altersfürsorge, der Krankenfürsorge, aber nicht vielleicht unserer Partei. Wir vertreten dieses Gesetz nur deshalb, um das ganze Fürsorgewesen, welches bei uns so rückständig ist, auf eine höhere Stufe zu bringen und, hohes Haus, diese Mittel, welche hier aufgebracht werden sollen, werden reiche Zinsen tragen für das Volk, und wenn wir zu einer Zeit eingreifen, wo es noch zeitgerecht ist, werden wir manches verhindern, was später der Bevölkerung und dem Staate große Lasten auferlegt und darum ist gerade die Fürsorge ein Gebiet, welches produktiv ist, wo die Kapitalien, die investiert werden, in späterer Zeit mit guten Zinsen zurückgezahlt werden. Ich möchte bitten, wenn dann in der Spezialdebatte Abänderungsanträge gestellt werden, diesen Abänderungsanträgen Ihre Zustimmung nicht zu versagen. (Beifall.)

Präsident **Dr. Dantine**: Für die allgemeine Erörterung ist niemand mehr zum Worte gemeldet.

Der Herr Berichterstatter hat beantragt, das vorliegende Gesetz zur Grundlage der Einzelbehandlung zu nehmen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschickt). Der Antrag ist angenommen. Nun bitte ich den Herrn Berichterstatter die Einzelerörterung einzuleiten.

Berichterstatter **Muchitsch**: Ich werde zuerst zur Beratung stellen das Gesetz selbst und bemerke, daß dieser Bericht, wie er über Beschluß der Obmännerkonferenz nunmehr zur Grundlage der Spezialdebatte genommen worden ist, aus zwei Teilen besteht, und zwar aus Anträgen und aus einem Gesetzentwurf. Das Gesetz, womit grundsätzliche Bestimmungen über die Einhebung einer Abgabe für die öffentliche Fürsorge erlassen werden soll, lautet (liest):

„Der steiermärkische Landtag hat beschlossen:

§ 1. Hier tritt eine Abänderung gegenüber dem Berichte — wie aus der Verhandlungsschrift der Obmännerkonferenz hervorgeht — ein, und zwar soll es nicht heißen „Zur Bedeckung der Ausgaben“ sondern „Als Beitrag zu den Ausgaben des Landes, der Bezirke und der Gemeinden für die öffentliche Fürsorge ist eine Abgabe nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen einzuheben.

§ 2. 1. Diese Abgabe hat zu entrichten, wer in Steiermark zur Ausübung seiner auf Erwerb abzielenden Tätigkeit fremde Arbeitskraft verwendet.

2. Von der Abgabepflicht sind jedoch befreit:

a) der Bund und die Bundesländer sowie die Gemeinden und Bezirke hinsichtlich ihrer Angestellten mit Ausnahme jener Bediensteten, die in Betrieben

dieser Körperschaften beschäftigt sind, die Erwerbszwecken dienen.“

Bis hieher ist zum Gesetzentwurf eine Abänderung im Ausschusse nicht beantragt, eine solche auch nicht beschlossen worden, mit Ausnahme dessen, daß im § 1 statt der Worte „zur Bedeckung“ die Worte „als Beitrag zu den Ausgaben“ zu setzen sind. Ich beantrage namens des Ausschusses die Annahme der §§ 1 und 2 bis einschließlich Absatz a in dieser Fassung.

Vorsitzender Präsident **Dr. Dantine**: Es hat sich zu diesem Teile der Gesetzesvorlage niemand zum Worte gemeldet. Ich schreite daher zur Abstimmung.

(§§ 1, 2, Absatz 1, 2a werden ohne Wechselrede angenommen.)

Berichterstatter **Muchitsch**: Wir kommen nun zum Absatz b des § 2 (liest):

„b) alle selbständigen Landwirtschaften, welche nicht mehr als 6 Diensthöfen ständig beschäftigen.“

Weiters hat der Ausschuss über Antrag des Herrn Abgeordneten **Spak** beschlossen, einen Punkt c einzufügen, welcher lauten soll (liest):

„Alle selbständigen Gewerbe- und Handelstreibenden, welche nicht mehr als 4 Arbeitskräfte ständig beschäftigen.“

Zu diesem Punkt b ist im Ausschusse ein Minoritätsvotum angemeldet worden. Ich beantrage namens des Ausschusses den Punkt b in der früher verlesenen Fassung anzunehmen und den Punkt c in der Fassung wie er vom Ausschusse beschlossen wurde.

Vorsitzender Präsident **Dr. Dantine**: Die Ausschussvorlage ist also eine andere als die im Verzeichnis 8 vorliegende?

Berichterstatter **Muchitsch**: Jawohl. Der Ausschuss hat beschlossen, dem Punkt b einen Punkt c als neuen Absatz beizufügen.

Präsident **Regner**: Ich habe bereits in der Generaldebatte erklärt, daß wir zum Absatz b einen Abänderungsantrag stellen werden, und zwar beantragen wir, daß es anstatt „6 Diensthöfen“ heißen soll „4 Diensthöfen ständig beschäftigen“. Ferner beantragen wir, daß die weitere Begünstigung für die Gewerbetreibenden vollständig gestrichen wird, und zwar mit Rücksicht auf den Umstand, daß diese Abänderung heute neu in die Vorlage hineingeworfen wurde. Sollte dieser unser Antrag, wegen der Begünstigung der Gewerbetreibenden abgelehnt werden, so beantragen wir, daß nur jene Gewerbetreibenden eine Begünstigung haben sollen, die keinen Maschinenbetrieb mit Kraftantrieb haben, so daß dadurch zum Ausdruck kommt, weil ja vier Arbeiter schon nach den Begriffen der Herren Gewerbevertreter selbst kein Kleinbetrieb mehr ist, daß

jene Gewerbetreibenden bis zu vier Arbeitern, welche keinen Maschinenbetrieb mit Kraftantrieb haben, begünstigt werden sollen. Ich möchte bitten, diesen weiteren Abänderungsantrag anzunehmen, weil er kein unbilliges Verlangen ist. Wir sind der Meinung, daß, wenn die Industrie die Lasten auf sich nimmt, auch der Gewerbestand die Lasten auf sich nehmen und der Stand der Landwirte etwas kräftiger zu diesen Lasten herangezogen und nicht ein großer Teil der Landwirte ausgeschlossen werden soll. Es wurde uns in Ziffern klargelegt, wie viele gewerbliche und wie viele landwirtschaftliche Arbeiter wir haben. Das ist aber eine falsche Rechnung, weil ja nicht durch sechs zu dividieren ist und dadurch nur eine unrichtige Ziffer herauskommen würde. Ich muß nicht sagen, daß der sechste Teil sechs Arbeiter hat, sondern vielmehr fünf bis vier Arbeiter und das ist dann nur mehr ein Siebzigtel vom ganzen. Ich betone nochmals, daß es falsch wäre, wenn jemand der Meinung ist, daß uns damit geholfen werden könnte und daß man sagt, wir wollen euch etwas geben, und ich muß nochmals betonen, daß es unrichtig ist, wenn gesagt wird, es handelt sich hier, um sozialdemokratische Interessen, sondern, was hier beantragt wird, ist für die Interessen des gesamten Volkes. Wir wären der Meinung gewesen, daß alle aufgestanden wären und gesagt hätten, helfen wir den Gefallenen auf die Beine, damit nicht die Nachwelt noch so viel daran zu klagen hat, helfen wir der Sterblichkeit dieser aus dem Kriege hervorgegangenen Jugend entgegenzuwirken, welche in wenigen Jahren fürchtbare Wirkungen zum Ausdruck bringen könnte. Ich möchte nochmals ersuchen, unsere Anträge hinsichtlich der vier landwirtschaftlichen Arbeiter und des vollständigen Ausscheidens der Gewerbetreibenden anzunehmen.

(Der Antrag wird genügend u n t e r s t ü t z t.)

Abgeordneter **Dr. Dungen**: Hohes Haus! Von der sozialdemokratischen Partei ist mit großem Nachdruck auf den Erfolg hingewiesen worden, den ein ähnliches Gesetz in Wien gehabt hat. (Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraß**: „Und Niederösterreich!“) Vor allem hat Herr Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraß** von Wien gesprochen. Ich bin nun von Wien genau orientiert über die Wirkungen. Auch dort ist von Ihrer Partei mit derselben Wärme und Eindringlichkeit gesprochen worden: wie das dortige Parlament etwas tun müsse, mit offener Hand und Weisheit sorgen müsse für die Jugendfürsorge, für die Kranken und Notleidenden usw. Aber was ist der Erfolg gewesen? 75 Prozent des beinahe eine Milliarde betragenden Ertrages in Wien ist zur Entlastung

des Budgets von Wien verwendet worden. Zunächst wurden Friedhof und Versorgungshäuser bezahlt und nur 25 Prozent blieben für das, wofür man es eigentlich haben wollte, und davon kommen noch ab 500.000 Kronen zur Bezahlung des Lastenautos für die amerikanische Kinderauspeisung. Ich glaube, wir haben allen Grund, nicht mit einem derartigen Appell uns an die Warmherzigkeit zu wenden, sondern mit der nüchternen Erwägung, wie bringen wir die Gelder am gerechtesten auf und wie verteilen wir sie am gerechtesten. Und da scheint mir und unserer Partei, daß auch das Kleingewerbe ausgeschlossen werden soll, wenn die kleine Landwirtschaft ausgeschlossen werden muß. Wir haben deshalb in der letzten Ausschusssberatung eine Art Kompromiß oder Einigung zustandegebracht, daß, wenn schon die Landwirtschaft mit sechs Bediensteten noch befreit sein soll, dann wenigstens das Kleingewerbe, soweit es vier Bedienstete hat, auch befreit sein soll. Nun ist jetzt noch nachträglich zwischen den Christlichsozialen und uns ein Übereinkommen zustandegekommen, wonach gesagt wird, wir wollen diese Zahl beim kleinen Gewerbe noch heruntersetzen auf drei, aber die Lehrlinge nicht miteinrechnen lassen. Die Lehrlinge haben früher keinen Lohn bekommen, und wenn sie jetzt einen Lohn bekommen, so ist das nur eine Art Entschädigungsgeld für die Verpflegung, die sie sonst im Hause bekommen haben. Wir haben uns dieser Abänderung, von vier auf drei herunterzugehen und dafür die Lehrlinge auszunehmen, angeschlossen und bleiben bei dieser Formulierung, wie sie hier vorgebracht worden ist, mit der Abänderung bezüglich der Lehrlinge.

Vorsitzender Präsident **Dr. Danzine**: Ich bitte, den Antrag schriftlich zu überreichen. Ich stelle die Unterstützungsfrage. Wer den Antrag unterstützt, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist genügend u n t e r s t ü t z t.

Abgeordnete **Tausk**: Hohes Haus! Die sachlichen Einwendungen hat schon mein Herr Vorredner Präsident **Regner** in einem Antrage zusammengefaßt. Ich möchte namens meiner Partei den Abänderungsantrag einbringen, daß überall anstatt „Dienstbote“ der Ausdruck „Dienstnehmer“ verwendet wird. Das Wort „Dienstbote“ ist für uns verknüpft mit den abscheulichsten Vorstellungen von mittelalterlicher Unterdrückung, Klasserverachtung und Klassenhaß, so daß wir den Wunsch haben, diesen Ausdruck beseitigt zu sehen.

Vorsitzender Präsident **Dr. Danzine**: Ich bitte, den Antrag schriftlich zu überreichen.

Landesrat **Gafz**: Hohes Haus! Meine Partei ist dafür eingetreten, daß innerhalb der Landwirtschaft sechs Dienstleute oder Dienstnehmer freibleiben von der Abgabe, die erhoben werden soll, und dies aus eigenartigen Gründen, die sich innerhalb der Landwirtschaft ergeben. Die Landwirtschaft ist in ihrer Betriebsweise besonders empfindlich, sie ist abhängiger von der Auslandskonkurrenz, wie ein anderes Unternehmen. Während in früheren Jahrzehnten Industrie, Handel und Gewerbe geblüht haben, sind in Obersteiermark allein über 3000 Höfe abgestiftet worden, und zwar in Folge ausländischer Konkurrenz. Die Lage unseres inländischen Bauernstandes ist besonders bedingt durch die klimatischen Verhältnisse, durch die Gebirgslage. Während die in der Umgebung wohnenden Bauern von Ungarn, Kroatien und Slowenien vielfach das Doppelte ernten, muß der Gebirgsbauer einen schweren Kampf führen, um seine Scholle zu erhalten. Die Bauernschaft ist überhaupt gegenüber der Industrie in einer mißlichen Lage, weil der Landwirt nur einmal im Jahr den Lohn seiner einjährigen Arbeit einheimsen kann, während die Industrie eigentlich fortwährend auf Einnahmen rechnen kann. Es trifft daher den Bauernstand eine Abgabe gewöhnlich viel empfindlicher, als irgend einen anderen Steuerträger. Solange unser Geldelend weiter besteht, solange wird auch der Bauernstand diese Abgabe leichter erschwingen können, hingegen wird auch ihn das arg treffen, wenn die Krone sich auf eins erhalten wird. Den Beweis haben Sie erhalten, als heuer im Sommer unsere Krone auf eins stand und in demselben Momente die jugoslawische Konkurrenz einzusetzen begann. In diesem Momente hatten wir Viehpreise, die den Bauernstand schwer bedrohten. Wir sollten uns bestreben, wenn wir schon das Steuergesetz beschließen müssen, es so zu formulieren, daß es uns von dem Weltwettbewerb nicht ausschließt, daß es uns konkurrenzfähig macht. Dazu befindet sich die Steiermark noch in einer besonders glücklichen Lage, weil wir auf wichtige Exportgegenstände rechnen können, auf Holz, Kohle und zahlreiche Erze. Wenn wir uns nicht konkurrenzfähig erhalten, so werden wir die Auslandskonkurrenz sehr drückend zu fühlen bekommen. Ich erlaube mir auf einen Fall hinzuweisen, daß nämlich heuer im Sommer das Holz aus der Bukowina in Tarvis billiger war, als das in Kärnten gefällte. Das wurde durch die Verfügungen der Devisenzentrale veranlaßt. Wenn wir in Steiermark ein Gesetz beschließen, das ähnliche Verhältnisse schafft, so wird unsere Landwirtschaft dadurch außerordentlich bedroht. Aus diesen Gründen sind wir zu dem Schlusse gekommen, es wäre der Landwirtschaft eine gewisse Bevorzugung einzuräumen,

ebenso wie dem Gewerbe. Ferner haben wir uns dafür entschieden, für eine Befristung des Gesetzes einzutreten, weil man in kurzer Zeit, in ein oder zwei Jahren, nicht wissen kann, welches die Folgen dieses Gesetzes sind, und es dann schwierig sein wird, dieses Gesetz abzubauen. Es wäre zu warten, welche Folgen das Gesetz zeitigen wird und dann können wir in zwei oder drei Jahren wieder darüber reden. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Abgeordneter **Spak**: Hohes Haus! Meine Partei hat das regste Interesse, gerade die kleinen Gewerbetreibenden, die durch den Krieg, durch den Mangel von Rohmaterial, gelitten haben, wieder in die Höhe zu bringen. Wir werden noch froh sein, wenn heute oder morgen den Gewerbetreibenden wieder Mittel zur Verfügung stehen, zu arbeiten, wo in der Industrie ein Stillstand eingetreten ist. Wir müssen den Gewerbetreibenden größte Hilfe und größtes Entgegenkommen zeigen, um unseren Gewerbetreibenden dies möglich zu machen und ihnen die Möglichkeit zu geben, wieder aufzubauen. Darum ist es nicht richtig, was der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongrafz** sagt. Bei uns war es wirklich maßgebend, wie die Produktionsfähigkeit im Lande bleibt, bei uns, den kleinen Gewerbetreibenden. Meine Herren! Ich möchte zurückkommen auf die Worte des Herrn Präsidenten **Regner**. Wir haben den Absatz c umgeändert deswegen, weil wir gerade doch jenen Gewerbetreibenden, die auch Lehrlinge beschäftigen, die Möglichkeit geben wollen, die Gehilfen, bessere Arbeitskräfte, auszuschalten. Meine Partei hat daher den Antrag so formuliert, wie ihn der Herr Professor **Dunger** vorgebracht hat, und zwar unter folgender Motivierung: Alle selbständigen Handels- und Gewerbetreibenden, welche nicht mehr als drei Arbeiter ständig beschäftigen und wo Lehrlinge nicht mitgerechnet werden. Ich glaube, daß dieser Vermittlungsvorschlag für die Gegenseite akzeptabel sein wird, nachdem wir ein Entgegenkommen gezeigt haben.

Abgeordneter **Kobald**: Hohes Haus! Die Frage einer Durchführungsaktion für Fürsorgezwecke ist eine so allgemein anerkannte Notwendigkeit, wie wir heute aus den Ausführungen der verschiedenen Parteien gehört haben. Es handelt sich darum, um die Art und Form, wie dieses Gesetz geschaffen und durchgeführt werden soll. Nun ist hier im § 2, unter Absatz 2 b, die Frage aufgeworfen, daß die Landwirtschaft bis sechs Dienstnehmer, wenn ich schon auf die Einwendung der Frau **Tausk** eingehen will, von der Abgabe befreit ist. Die Gewerbetreibenden sind ganz übersehen worden und werden erst unter Absatz c bis zu

vier Arbeitskräften von der Abgabepflicht befreit. Meine Herren! Ich will nun dieses Mißverhältnis feststellen, welches darin besteht, daß man dem Gewerbestande, dem Handwerker eventuell vier Arbeitskräfte freistellt, dagegen einem Landwirte sechs Arbeitskräfte. Stellen Sie sich nun den Vergleich vor, einen Bauer, der sechs Knechte und Mägde beschäftigt und einen Handwerker, der vier Arbeitskräfte beschäftigt. Der Bauer hat doch da mindestens einen kolossalen Besitz von 50 Joch, der Gewerbetreibende hat eine kleine Werkstätte und soll auch daran glauben. Am meisten habe ich mich verwundert über die Ausführungen des Herrn Präsidenten Regner, welcher gesagt hat, die Gewerbetreibenden sollen gestrichen werden. Ich verstehe nicht, was für ein Grund es sein soll, wenn man sagt, der maschinelle Betrieb soll in Betracht gezogen werden. Ich meine, wir haben eine Anzahl von Handwerkern, welche zwei oder drei Lehrlinge und zwei Gehilfen beschäftigen und die schon in diese Steuerklasse hineinkommen. Die Lehrlingszurechnerei wird sehr stark verwechselt mit der Ausbildung zum Handwerker. Wir müssen aber froh sein, daß sich noch Handwerksmeister dazu hergeben, die Jugend auszubilden, damit die Industrie so leistungsfähig ist. Wenn die Lehrlinge ausgebildet sind, dann werden sie von der Industrie durch ihre bessere Leistungsfähigkeit abgezogen, und dem Meister bleibt nichts übrig, als einen jungen Menschen auszubilden, um den Betrieb aufrechterhalten zu können. Meine Herren! Es ist nicht mehr als recht und billig, daß Sie diesen Vorschlägen hier im Gesetze ihre Zustimmung geben, daß vier Arbeitskräfte unter allen Umständen berücksichtigt werden, das heißt, daß jene Unternehmer, welche vier bezahlte Arbeitskräfte beschäftigen, von dieser Abgabe ausgeschlossen werden. Bedenken Sie, was heute ein kleiner Handwerksmeister schon zu leisten hat. Erstens ist er der Steuerkassier, er hat die unzähligen Berechnungen zu machen, alle erdenklichen Formulare auszufüllen, die alle nasenlang gewechselt werden, weil alle Augenblicke eine andere Verordnung herauskommt. Er hat für die Krankenkassenbeiträge zu sorgen, für die Unfallversicherung, die Abgaben für den Siedlungsfonds zu leisten, alles nur Erdenkliche, was möglich ist, wird den Gewerbetreibenden aufgebürdet. Nun sind auch wir uns klar, daß derjenige, der acht oder zehn Arbeiter beschäftigt, schon einen Beamten braucht, der ihm bei Durchführung aller Vorschriften das macht, weil er selbst zum großen Teile nicht die Zeit und auch nicht die Kenntnisse haben kann, die notwendig sind, um alles in dem Sinne durchzuführen, wie es das Gesetz vorschreibt. Ich möchte Sie deshalb bitten, daß Sie diesen Vorschlägen zustimmen,

wo es heißt, daß drei Hilfskräfte, und zwar bezahlte, mit Ausschluß von nicht bezahlten Lehrlingen in solchen Fällen enthoben sind von dieser Fürsorgeabgabe. Es ist heute schon wiederholt hier nachgewiesen worden, daß ohnedies bei der Fürsorgeabgabe bedeutend mehr einkommen wird, als vorgesehen wurde. Schon dies allein soll Sie mitveranlassen, für diesen Vorschlag zu stimmen, weil Sie damit dem kleinen Gewerbetreibenden zeigen, daß Sie tatsächlich für ihn auch ein Herz haben und nicht verlangen, daß er überall und bei jeder Gelegenheit unbedingt als Hauptzahler erscheinen muß.

Abgeordneter Schreckenthal: Hohes Haus! Ich möchte ganz kurz folgendes sagen: Wir sind in der Spezialdebatte, aber es sind eine Reihe von Ausführungen gebracht worden, die eigentlich in die Generaldebatte gehören. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, daß für die Landwirtschaft eine Befreiung zu verlangen ist bis zu zehn Dienstboten, während der ursprüngliche Entwurf nur einen Dienstboten befreite. Nachdem aber jedes Gesetz nur zustande kommen kann durch ein Kompromiß der Parteien, so haben wir uns dahin verständigt, daß wir bei der Zahl sechs stehen geblieben sind. Die Landwirtschaft ist Urproduktion und hat nicht dieselben Lohnfaktoren wie Handel und Gewerbe. Weil mein Herr Vorredner gemeint hat, daß die Landwirtschaft ein Vorrecht genossen habe, so möchte ich darauf hinweisen, daß wir in der Landwirtschaft vorgeschriebene Preise haben, während man bei allen anderen Berufsständen die Preisbestimmung, die Preisfestsetzung freigelassen hat. Wir werden für die Vorlage bezüglich des Punktes b stimmen so wie er in der Vorlage enthalten ist, und auch für den Antrag, den Herr Professor Dr. D u n g e r n im Einvernehmen mit der christlichsozialen Partei eingebracht hat.

Präsident Regner: Hohes Haus! Im Laufe dieser Debatte ist abermals ein Antrag eingebracht worden, der eine neuerliche Verschlechterung der Vorlage bedeutet, und zwar, daß man von vier Hilfskräften auf drei heruntergehen soll mit Ausschluß der Lehrlinge. Es muß uns tatsächlich wundernehmen, denn wir waren parlamentarisch so anständig, daß wir im Ausschusse genau unsere heutige Absicht, unsere Anträge mitgeteilt haben, nachdem ein Kompromiß zustande gekommen war zwischen den Obmännern, und wir waren uns auch vollkommen klar darüber, zu was wir Abänderungsanträge stellen werden. Wir müssen es daher eine parlamentarische Unverschämtheit nennen.

Vorsitzender Präsident **Dr. Danfine** (das Glockenzeichen gebend): Ich möchte bitten, solche Ausdrücke nicht zu gebrauchen.

Präsident **Regner**: Ich glaube, der Ausdruck „Unverfrorenheit“ ist keine Verletzung des parlamentarischen Anstandes.

Vorsitzender Präsident **Dr. Danfine**: Ich bin diesbezüglich einer anderen Meinung und möchte bitten, solche Ausdrücke zu unterlassen.

Präsident **Regner**: Ich möchte also sagen, es ist ganz bestimmt ein Vorgang, welcher einen wundertnehmen muß, daß man sich im Ausschuß zusammensetzt und berätet und dort anständigerweise sagt, was wir beantragen werden, daß aber die Gegenseite mitten in der Beratung mit vollständig neuen Motiven aufsteht. Ich muß schon wünschen, daß diese neuen Anträge zurückgezogen werden, zumindest daß sie abgelehnt werden; denn auf solche Weise kann nicht verhandelt werden. Wenn der Herr Abgeordnete **Kobald** gemeint hat, daß ohnehin soviel Geld einkommen wird, da möchte ich noch einmal darauf verweisen, daß ich schon in der ersten Ausführung betont habe, daß seit der Zeit, als die Vorlage eingebracht wurde, diese Mittel von damals den heutigen Verhältnissen kaum mehr entsprechen würden. Es ist dies vom Herrn Abgeordneten **Kobald** vorhin falsch verstanden worden, wenn er gemeint hat, ich hätte beantragt, das Gewerbe sei zu streichen und nur jene seien aufzunehmen, welche einen maschinellen Betrieb haben. Im Gegenteil, ich habe gerade das Umgekehrte gesagt. Wir haben beantragt, daß die Gewerbetreibenden bis zu vier Arbeitern berücksichtigt werden sollen, mit Ausnahme von jenen, die Maschinenbetrieb mit Kraftantrieb haben. Und das würden wir auch aufrecht halten, dem sollen auch Sie zustimmen und ich möchte bitten, unseren Antrag anzunehmen.

Vorsitzender Präsident **Dr. Danfine**: Zur Einzelerörterung ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Wir werden zuerst über den Paragraphen 2, Absatz b, abstimmen. Hier liegt ein Antrag des Berichterstatters vor (liest):

„Alle selbständigen Landwirtschaften, welche nicht mehr als sechs Diensthofen ständig beschäftigen.“

Hierzu liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Präsidenten **Regner** und Genossen vor, statt „sechs Diensthofen“ „vier Diensthofen“ zu setzen und ein Abänderungsantrag der Frau Abgeordneten **Tausk**, statt des Wortes „Diensthofen“ das Wort „Dienstnehmer“ zu setzen.

Ich werde zuerst abstimmen lassen über den Antrag des Herrn Präsidenten **Regner**, also vier Dienst-

hofen statt sechs, dann über den Ausschlußbeschluß: sechs Diensthofen, und dann über den Abänderungsantrag der Frau Abgeordneten **Tausk**.

Ich bitte die Herren und Damen, welche für den Antrag **Regner** sind, also vier Diensthofen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Bitte Gegenprobe. (Geschicht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Es kommt nun zur Abstimmung der Antrag des Ausschusses mit sechs Diensthofen.

(Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.)

Nun kommt der Abänderungsantrag der Frau Abgeordneten **Tausk**:

das Wort „Diensthofe“ im ganzen Gesetz durch das Wort „Dienstnehmer“ zu ersetzen.

Wer dafür ist, möge die Hand erheben. (Geschicht.) Der Antrag der Frau Abgeordneten **Tausk** ist angenommen.

Nun schreiten wir zu Paragraph 2, Absatz c. Diesfalls liegt vor: der Ausschlußantrag mit vier Arbeitskräften, dann der Antrag der Abgeordneten **Doktor Dungen** und **Spak**: nicht mehr als drei Arbeitskräfte, wobei Lehrlinge nicht mitgerechnet sind, ferner der Antrag des Präsidenten **Regner** auf Streichung des Punktes c und ein Eventualantrag **Regner**: nicht mehr als vier Arbeiter, mit Ausnahme von Maschinenbetrieben mit Kraftbetrieb.

Ich lasse also zunächst abstimmen über den Antrag **Regner** auf Streichung des Absatzes c.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Nun lasse ich abstimmen über den Antrag **Regner**: vier Arbeiter mit Ausnahme von Maschinenbetrieben mit Kraftbetrieb.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Nun kommt die Abstimmung über den Antrag **Dr. Dungen**-**Spak**: drei Arbeiter, ungerechnet die Lehrlinge.

(Der Antrag wird angenommen.)

Nachdem erübrigt sich die Abstimmung über den Ausschlußantrag mit vier Arbeitern. Wir können also fortschreiten. Ich bitte den Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter **Muchitsch** (liest):

§ 3.

1. Bemessungsgrundlage ist in der Regel die geleistete Lohn- (Gehalts-) Summe.
2. Die Landesregierung kann bei den landwirtschaftlichen Betrieben das Flächenmaß der Acker- und Waldfläche als Bemessungsgrundlage erklären.
3. Nähere Bestimmungen über die Bemessungsgrundlage werden durch Verordnung der Landesregierung im selbständigen Wirkungskreise erlassen.

Hiezu ist kein Abänderungsantrag im Ausschusse beantragt worden.

(§ 3 der Ausschufsvorlage wird ohne Wechselrede angenommen.)

Berichterstatter **Muchitsch** (liest):

§ 4.

Das jeweilige Ausmaß der auf Grund der Lohn- (Gehalts-) Summe bis zum Höchstausmaße von 2 Prozent zu bemessenden Abgabe wird durch Landtagsbeschluß festgesetzt.

In dem Ausnahmefalle des 2. Absatzes des § 3 hat die Landesregierung das Ausmaß der Abgabe entsprechend dem vom Landtage festgesetzten Ausmaße zu bemessen."

Ich beantrage namens des Ausschusses die unveränderte Annahme.

(§ 4 der Ausschufsvorlage wird ohne Wechselrede angenommen.)

(Liest):

§ 5.

Die Landesregierung hat im selbständigen Wirkungskreise die Abgabe einzubeheben und kann hiezu die Gemeinden oder Krankenkassen heranziehen. Nähere Bestimmungen sind mit Vollzugsanweisung zu erlassen."

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 5 der Ausschufsvorlage wird ohne Wechselrede angenommen.)

(Liest):

§ 6.

Mit Landtagsbeschluß wird festgesetzt, welcher Anteil an dem Abgabebetrag dem Lande zufällt, und wie der Rest durch die Landesregierung auf die Landeshauptstadt Graz, die Bezirke und die Gemeinden im Verhältnisse der Summen der in der Landeshauptstadt, in den Bezirken und in den Gemeinden wohnhaften Arbeitskräfte, auf Grund deren die Abgabe bemessen wurde, zu vertheilt ist."

Der Ausschufß beantragt die unveränderte Annahme.

(§ 6 der Ausschufsvorlage wird ohne Wechselrede angenommen.)

(Liest):

§ 7.

1. Die Landesregierung hat einen Verwendungsplan für die Abgabe aufzustellen und kann hierüber Gutachten"
 ich mache aufmerksam, daß der Bericht der Obmännerkonferenz (liest):

„der Arbeiterkammer, der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie und der Landwirtschaftsgesellschaft einholen"

lautet. Der Ausschufß hat beschlossen, daß die Worte: „der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie" den Worten: „der Arbeiterkammer" vorzustellen ist. Daher hat der § 7 zu lauten (liest):

„1. Die Landesregierung hat einen Verwendungsplan für die Abgabe aufzustellen und kann hierüber Gutachten der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, der Arbeiterkammer und der Landwirtschaftsgesellschaft einholen. Die Einnahmen aus der Fürsorgeabgabe und die hiemit bedeckten Erfordernisse sind im Landesvoranschlage und Rechnungsabschlusse in einem besonderen Kapitel zu behandeln.

2. Die Landesregierung hat die Verwendung der den Bezirken und den Gemeinden überwiesenen Anteile an der Fürsorgeabgabe zu überwachen und diesbezügliche Vorschriften zu erlassen. Hierbei ist besonders die Mitwirkung eines aus der Mitte der Zahlungspflichtigen und der Arbeiter" — und nun ist gegenüber dem Berichte der Obmännerkonferenz einzuschalten (liest):

„und eventuell der in der Fürsorge tätigen Personen beizuziehenden Beirates vorzusehen."

Ich beantrage namens des Ausschusses, den § 7 in der Fassung, daß also die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, der Arbeiterkammer vorangestellt wird und daß im letzten Absatze nach dem Worte „Arbeiter" eingeschaltet wird: „und eventuell der in der Fürsorge tätigen Personen", anzunehmen.

(§ 7 wird ohne Wechselrede angenommen.)

(Liest):

§ 8.

1. Rückständige Abgabebeträge sind vom Tage der Fälligkeit beziehungsweise dem Beginne der Zahlungsfrist mit 2 h für je 100 K und für jeden Tag zu verzinsen.

2. Die Abgabe und die Kosten für die durch die Vollzugsverordnung allenfalls vorzusehende Verwendung von Sachverständigen können gemäß der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, oder auf Grund eines bestätigten Rückstandsausweises gerichtlich eingetrieben werden."

Vorsitzender Präsident **Dr. Danzine**: Ich bitte den Herrn Berichterstatter auch gleich die §§ 9 und 10 zur Verlesung zu bringen, weil auch dort keine Abänderung beantragt wird.

Berichterstatter **Muchitsch** (liest):

§ 9.

1. Handlungen oder Unterlassungen des Abgabepflichtigen oder seines verantwortlichen Stellvertreter's, wodurch die Abgabe verkürzt oder der Verkürzung ausgesetzt wird, werden als Übertretungen mit Geldstrafen bis zum fünffachen des Betrages bestraft, um den die Abgabe verkürzt oder der Verkürzung ausgesetzt wurde.

2. Im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe hat eine angemessene Arreststrafe einzutreten. Diese darf drei Monate nicht übersteigen.

3. Die Übertretungen der auf Grund dieses Gesetzes zu erlassenden Vollzugsvorschriften werden mit Geldstrafen bis 2000 K oder im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafen mit angemessenen Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

4. Die Strafamtshandlungen haben in allen Fällen die politischen Behörden vorzunehmen.

5. Die Strafbarkeit der Übertretungen erlischt nach einem Jahre.

6. Die Geldstrafen fließen in den Ortsarmenfond's.

§ 10.

Auf die Verjährung des Bemessungs- und Einforderungsrechtes sind die nach dem Gesetze vom 18. März 1878, R.-G.-Bl. Nr. 31, für die direkten Steuern geltenden Vorschriften anzuwenden."

Die §§ 8, 9 und 10 bitte ich namens des Ausschusses in dieser soeben vorgelesenen Fassung anzunehmen.

(§§ 8, 9 und 10 werden nach dem Antrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses in der von der Obmännerkonferenz vorgeschlagenen Fassung ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Dr. Danzine**: Wir kommen zu § 11.

Berichterstatter **Muchitsch** (liest):

"Dieses Gesetz tritt sogleich in Wirksamkeit", so lautet der Bericht der Obmännerkonferenz. Der Ausschuss hat beschlossen, ihm noch hinzuzufügen (liest):

"Und behält dieselbe bis 31. Dezember 1923", das heißt, daß also das Gesetz befristet ist bis 31. Dezember 1923. Ich bitte namens des Ausschusses, den § 11 mit dieser Ergänzung anzunehmen.

(§ 11 in der von der Obmännerkonferenz vorgeschlagenen Fassung und der Zusatz des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu demselben werden ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Dr. Danzine**: Somit erscheint das Gesetz erledigt und wir schreiten sohin zur Beratung des Rahmenantrages.

Berichterstatter **Muchitsch** (fortfahrend): Die Anträge lauten (liest):

"Der hohe Landtag wolle das folgende Gesetz, womit grundsätzliche Bestimmungen über die Erhebung einer Abgabe für die öffentliche Fürsorge erlassen werden, beschließen", das ist schon geschehen, wie ich mir zu bemerken erlaube (liest weiter):

„und ferner beschließen:

1. Die Landesregierung wird ermächtigt, allenfalls notwendige unwesentliche Änderungen des Gesetzeswortes vorzunehmen."

Ich bitte, den Eingang und den Punkt 1 der Anträge in der vorgelesenen Fassung anzunehmen.

(Der Eingang und der Punkt 1 werden nach dem Antrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses in der von der Obmännerkonferenz vorgeschlagenen Fassung ohne Wechselrede angenommen.)

Berichterstatter **Muchitsch** (liest):

"2. Bis auf weiteres hat das Ausmaß der auf Grund der geleisteten Lohn- (Gehalts-) Summe zu bemessenden Abgabe 1 Prozent der Bemessungsgrundlage zu betragen."

Hiezu ist im Ausschusse ein Minoritätsvotum angemeldet worden.

Präsident **Regner**: Zu diesem Punkte 2 beantrage ich, daß es an Stelle von 1 Prozent heißen soll (liest):

"Daß die Summe der zu bemessenden Abgabe 2 Prozent beträgt."

Ich möchte bitten, diesen Abänderungsantrag anzunehmen.

(Der Abänderungsantrag wird genügend unterstützt.)

(Der Abänderungsantrag des Präsidenten **Regner** wird ohne Wechselrede abgelehnt und der erste Absatz des Punktes 2 des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses in der von der Obmännerkonferenz vorgeschlagenen Fassung angenommen.)

Berichterstatter **Muchitsch** (liest):

"Die Aufteilung des gesamten Abgabbeertragnisses erfolgt in der Weise, daß 20 Prozent dem Lande zukommen, 60 Prozent den Gemeinden und 20 Prozent den Bezirken. Die Anspruchsberechtigung richtet sich nach der Anzahl der in den Gemeinden wohnhaften Arbeitskräfte."

Zu diesem zweiten Absätze des Punktes 2 der Anträge ist im Ausschusse ebenfalls ein Abänderungsantrag als Minoritätsvotum angemeldet worden.

Präsident **Regner**: Hohes Haus! In dieser Bestimmung soll eigentlich die Verteilung der jetzt beschlossenen Abgabe erfolgen, das heißt, zu welchen Zwecken sie

aufgewendet werden soll. Sie haben bei Ihren vorhergehenden Beschlüssen so weitgehende Erleichterungen gewisser Gruppen geschaffen, daß man voraussetzen könnte, nachdem Sie so große Kreise entlastet haben, daß Sie auch wesentlich die Verteilung berücksichtigen würden. Wir haben in unserer Eingabe schon darauf verwiesen, daß die Verteilung, wie sie vom Ausschusse, beziehungsweise von der Obmännerkonferenz mit 60 Prozent, 20 Prozent und 20 Prozent vorgeschlagen ist, wesentliche Abstriche vom seinerzeitigen Regierungsentwurfe enthält, wo es geheißen hat, Gemeinde 90 Prozent und das Land 10 Prozent. Daß jetzt nach dem Schlüssel 60 Prozent, 20 Prozent und 20 Prozent aufgeteilt wird und nachdem Sie jetzt durch Ihre Anträge, wo Sie alle unsere Abänderungsanträge glatt abgelehnt und sogar eine bedeutende Verschlechterung des Ausschufsantrages durchgeführt haben, so glaube ich ganz bestimmt, daß Sie doch jetzt bei dieser Verteilung Rücksicht nehmen werden auf diese von uns im Eingange erwähnten Argumente. So daß es nicht heißen soll: Gemeinde 60 Prozent, sondern 70 Prozent, Land 20 Prozent, also gleich, und Bezirke 10 Prozent statt 20 Prozent. Ich möchte Sie bitten, diese Abänderungsanträge anzunehmen. Ich möchte dabei noch darauf hinweisen, daß unsere Bezirke im wesentlichen nicht so zur Fürsorge herangezogen werden, und daß die Gemeinden hauptsächlich die Fürsorgeaktionen zu leisten haben. Nachdem Sie eine größere Anzahl von jenen Leuten, die in der Gemeinde wohnen, in der gleichen Gemeinde, vollständig entlastet haben von der Abgabe, das heißt, daß die zur Fürsorge nichts leisten werden, nachdem Sie ihnen eine geringere Zahlungsverpflichtung aufgelegt haben, nachdem also diese Gemeinden eine geringere persönliche Belastung haben, so werden sie mit den geringeren Beträgen, die sie bekommen, noch weniger auskommen können. Es liegt zwar im Interesse dieser Orte, daß sie weniger an Umlagen einheben, aber sie werden auch dann von diesen geringen Umlagen nur 60 Prozent bekommen. Hohes Haus! Ich weiß, daß man bei Aufstellung dieser Beträge und bei der Verpflichtung verschiedener Kreise, die an diesen Beträgen beteiligt sein sollen, daß man da die Sache sehr skizziert hat und versucht hat, möglichst viel herauszubringen, daß man sich schon, ehe die Sache unter Dach und Fach gebracht worden war, mit großen Plänen getragen hat, was man mit den Beträgen beginnen wird. Die Wirklichkeit wird diejenigen sehr enttäuschen, die sich mit solchen Ideen fragen, nachdem Sie eine solche Fürsorgeabgabe schaffen werden. Ich glaube ganz bestimmt noch einmal darauf verweisen zu müssen, daß unsere Anträge nur das Interesse haben,

den Gemeinden das zu geben, was sie brauchen, damit auch kleinere Gemeinden eine entsprechende Möglichkeit haben, die Fürsorge zu leisten. Ich möchte Sie bitten, unseren Abänderungsantrag anzunehmen, das heißt also: Gemeinden 70 Prozent, Land 20 Prozent und Bezirke 10 Prozent.

(Der Abänderungsantrag des Präsidenten Regner wird ohne Wechselrede abgelehnt (Abgeordneter Regner: „Laßt Euch von der Industrie erhalten!“) und der zweite Absatz des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses in der von der Obmännerkonferenz vorgeschlagenen Fassung angenommen.)

Berichterstatter Muchitsch (liest):

„3. Wenn sich auf Grund der von den Gemeinden und den Bezirken für die Verwendung der Abgabe aufzustellenden Voranschläge eine Änderung des Ausmaßes oder der Verteilung der Abgabe als notwendig erweist, so hat die Landesregierung dem Landtage diesbezüglich sogleich zu berichten.

4. Die Landesregierung wird beauftragt, spätestens drei Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes die erforderlichen Vollzugsanweisungen im Landesgesetzblatte kundzumachen.

5. Die Landesregierung wird beauftragt, eine Abänderung des Armengesetzes durch Abgrenzung der öffentlichen Armenpflege von der öffentlichen Fürsorge vorzubereiten.“

Die Punkte 3, 4 und 5 sind im Ausschusse nicht bestritten worden, ein Abänderungsantrag ist nicht gestellt und daher nicht angenommen worden. Ich bitte um die ungeänderte Annahme.

(Die Punkte 3, 4 und 5 des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses werden in der von der Obmännerkonferenz vorgeschlagenen Fassung ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Danzine: Somit ist der Gesetzesantrag samt Rahmenantrag erledigt und ist dieser Punkt der Tagesordnung erschöpft. Wir hätten nun zu dem zweiten Punkt zu schreiben, betreffend die Wegfreiheit. Nun ist aber die fünfte Stunde bereits überschritten und es liegen zwei dringliche Anträge vor, eine des Abgeordneten Garfner und eine des Abgeordneten Uhrner und Genossen. Nach der Geschäftsordnung ist es nicht zulässig, die Erörterung derartiger Anträge über die fünfte Stunde zu verschieben. Ich habe nur eine halbe Stunde zugegeben, um nicht die Erörterung des Fürsorgegesetzes zu unterbrechen und zu gefährden. Wünscht einer der Herren Antragsteller betreffs der

Anfrage der Abgeordneten Gartner und Genossen, betreffend die Anforderung von Lebensmittelforderungen am Grazer Bahnhofe

die Anfrage zu erörtern? Ich bitte, ich muß vorerst noch die Unterstufungsfrage stellen.

(Die Anfrage wird genügend unterstufung.)

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten **Wihany**.

Abgeordneter **Wihany**: Im Laufe des heurigen Sommers hat sich herausgestellt, daß sowohl die Landesregierungen, als auch die Bundesregierung in Wien den freien Verkehr zwischen den einzelnen Ländern eingeführt haben. Im Laufe des heurigen Herbstes hat sich jedoch gezeigt, daß auf Grund der schlechten Ernte der letzten Monate, insbesondere der Kartoffelernte, gewisse Verkehrsbeschränkungen notwendig waren. Diese sind vollständig notwendig gewesen und uns auch verständlich, aber es ist uns unverständlich, warum davon Personen betroffen werden, die es gewiß nicht verdienen. So ist beispielsweise dem Landesprodukthändler **Gartner** in Ehrenhausen, ein bodenständiger Händler und kein Schleihändler, ein Waggon Kartoffeln beschlagnahmt worden, den er an die Hotelvereinigung am Semmering liefern wollte. Er hat den Waggon am 14. Oktober in Ehrenhausen aufgegeben. Die Verordnung, daß die Anforderung vorgenommen werden kann, ist am 19. Oktober erschienen und **Gartner** wurde am 21. Oktober von der erfolgten Anforderung verständigt. Darin sehen wir eine Ungerechtigkeit, weil **Gartner** auf Grund der Bestimmungen über den freien Verkehr nicht wissen konnte, daß infolge des Nachtrages hiezu eine Anforderung eintritt. Weiters sehen wir eine Ungerechtigkeit in der Feststellung des Anforderungspreises. Es ist dem hohen Hause bekannt, daß im Oktober der Kartoffelpreis am flachen Lande 30 bis 35 K war. So hat auch **Gartner** tatsächlich die Kartoffel mit 32 bis 34 K eingekauft. Im Anforderungserkenntnis wird ihm nun dieser Waggon Kartoffeln mit 25 K beschlagnahmt. Besonders unverständlich ist uns aber folgende Tatsache: Mit der Übernahme der Kartoffeln wurde die steirische Anstalt für Einkauf und Volkswirtschaft betraut und diese Anstalt verkauft die mit 25 K beschlagnahmten Kartoffeln jetzt in Graz mit 30 K. Eine Krone betragen die Zufuhr-, beziehungsweise die Abfuhrspesen vom Bahnhof Graz zu den Grazer Verteilungsstellen. Das ist verständlich. Eine weitere Krone für die Verteilung ist auch noch verständlich. Zwei Kronen Spesen sind gut gerechnet, aber warum diese öffentliche Stelle bei einem Waggon Kartoffeln ausgerechnet 30.000 K pro-

fizieren muß, ist uns unverständlich. Aus diesen Gründen haben wir uns erlaubt, an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage zu richten (liest): „Was er zu tun gedenkt, um in Zukunft ähnliche Fälle, die die Rechtssicherheit im Staate gefährden, hintanzuhalten und zu verhindern, daß öffentliche Stellen durch Erzielung so hoher Zwischengewinne demoralisierend und verteuernnd wirken.“ (Beifall bei den Bauernbündlern.)

Landeshauptmann **Dr. Rinkelen**: Auf diese dringliche Anfrage beehre ich mich, sofort zu antworten, und zwar nachstehendes:

Der vom Landesprodukthändler **Franz Gartner** in Ehrenhausen am 14. Oktober aufgebundene und vom Landeswirtschaftsamte der steiermärkischen Landesregierung (Burg) angeforderte Eisenbahnwaggon enthielt 10.727 Kilogramm Kartoffeln und 843 Kilo Kürbisse. Die Anforderung wurde zugunsten der Steirischen Anstalt für Einkauf und Volkswirtschaft mit der ausdrücklichen Bedingung ausgesprochen, daß sie die Waren sofort und ohne Gewinn dem Stadtrat Graz (Ernährungsamt) zum Zwecke des ausschließlichen Kleerverkaufes auf öffentlichen Märkten übergebe. Diese Bedingung wurde auch erfüllt, die weitere Bestimmung des Kleerverkaufspreises war Sache des Stadtrates Graz und kam hierüber weder der Steirischen Anstalt noch dem Landeswirtschaftsamte ein Einfluß zu. Lediglich unter Aufrechnung der Sachverständigengebühren von 600 K, nicht aber anderer Spesen auf dem Bahnhofe (Waggebühren usw.), wurde die Ware dem Ernährungsamte übergeben. Die Notwendigkeit der Anforderung ergab sich aus dem geradezu katastrophalen Mangel an Kartoffeln auf dem Grazer Markte und die hiedurch geschaffene schwere Beunruhigung und Erregung der Bevölkerung sowie aus der Verpflichtung der Behörde, in dieser unendlich schwierigen Zeit der Bevölkerung wenigstens geringe Mengen dieses allenunentbehrlichsten Nahrungsmittels zukommen zu lassen.

Ich möchte noch etwas gegenüber dem Herrn Vorredner bemerken. Der Herr Vorredner hat gemeint, man möge diesen Erlaß nicht anwenden auf die Kartoffeln. Da möchte ich bemerken: diese Verordnung stützt sich auf die Verordnung vom Jahre 1917. Es war nur eine spätere Verfügung von mir erschienen, die besagt, daß nunmehr von dieser Verordnung vom Jahre 1917 wieder Gebrauch gemacht werden müsse. Es ist nicht etwa die Verordnung zurückdatiert worden auf Fälle, die schon anhängig sind, sondern in dem Moment, wo die Sendung aufgegeben war, hat die Verordnung schon bestanden. Was den Preis an-

belangt, schreibt die Verordnung vor, daß dieser durch Sachverständige bestimmt werden muß. Das ist auch geschehen. Die Verordnung ist eine staatliche Verordnung. Mit Rücksicht auf das hier Vorgebrachte muß ich noch einmal feststellen, daß die Landesregierung den Auftrag gegeben hat, die Kartoffeln ohne Gewinn zu verkaufen und daß dieser Auftrag auch von der steirischen Anstalt für Einkauf und für Volkswirtschaft befolgt worden ist. Wie groß die Spesen des Stadtrates Graz sind, kann ich heute hier nicht beurteilen. Das entzieht sich meiner Einflußnahme und Beurteilung. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Abgeordneter Muchitsch: Hohes Haus! Aus der Beantwortung der Anfrage durch den Herrn Landeshauptmann geht hervor, daß dieser beschlagnahmte Waggon Kartoffeln von der Steirischen Anstalt für Einkauf und Volkswirtschaft dem Ernährungsamte Graz zugewiesen wurde. Es kann nun die Meinung aufkommen, daß der Stadtrat Graz beziehungsweise das Ernährungsamt Graz diesen übermäßigen Gewinn eingeheimst hat, von dem der Anfragesteller Abgeordneter **Wißan** gesprochen hat. Ich habe von dieser Anfrage selbstverständlich keine Kenntnis gehabt, bin daher nicht in der Lage, darauf irgend etwas zu sagen. Ich werde aber Veranlassung treffen, nachdem der Landtag wahrscheinlich morgen keine Sitzung mehr haben wird und daher auch eine Klarstellung der Sache im hohen Hause nicht mehr möglich sein wird, daß das städtische Ernährungsamt öffentlich zu dieser Anfrage Stellung nimmt und klar stellt, welche Spesen dem Ernährungsamte durch den Detailverkauf dieses Waggons Kartoffeln erwachsen sind, daß die Öffentlichkeit daraus zu entnehmen vermag, ob das städtische Ernährungsamt einen unberechtigten Gewinn eingesteckt hat oder nicht. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, dies in ein bis zwei Tagen der Öffentlichkeit mitzuteilen.

Landesrat Winkler: Wir haben diese Anfrage deshalb gestellt, weil wir an einem Beispiele grundsätzlich feststellen wollten, daß durch diesen Eingriff, den das Landes-Wirtschaftsamt unternommen hat, zweifellos die Interessen des freien Handels, insbesondere aber der Kaufmannschaft und jener Händler, die hauptsächlich zur Versorgung der Städte beizutragen haben (Zwischenruf: „Semmeringhotels!“), geschädigt werden.

Der Marktpreis für Kartoffeln beträgt jetzt 32 K, das ist der übliche Preis, und wir haben gesehen, daß die Landesregierung durch eine einfache Verordnung, in der sie die Beschlagnahme der Kartoffeln zu einem Betrage von 25 K verfügt, den betreffenden Kaufmann oder Händler selbstverständlich schwer schädigt.

Es ist in der Beantwortung der Anfrage nicht zum Ausdruck gekommen, daß der Überschuf beziehungsweise der Verkaufspreis dem Geschädigten zuzukommen hat und wir glauben, daß dadurch die Rechtssicherheit im Lande und im Staate außerordentlich gefährdet wird, wenn nachträglich durch irgend eine Verordnung der Preis vordiktirt wird, was an jene Zeit erinnert, wo wir die Zwangswirtschaft gehabt haben. Mir scheint, daß hier eine Rückbildung zu bemerken ist und da möchte ich den Standpunkt unserer Partei dahin erklären, daß wir einen Grund haben, ungehalten zu sein, wenn das Landes-Wirtschaftsamt Anforderungen vornimmt zu Preisen, die in gar keinem Verhältnisse zu den üblichen Einkaufspreisen stehen. Wir würden uns damit vielleicht abfinden mit Rücksicht auf die besondere Nothlage, die in der Stadt herrscht, daß ein Waggon Kartoffeln der Stadt in einem solchen Augenblicke zur Verfügung gestellt wird, aber dann hat die Landesregierung die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit, dafür jenen Betrag zu bezahlen, welchen der Aufgeber selbst für die Kartoffeln ausgelegt hat. Aber durch Anforderungen, wie im vorliegenden Falle, die befugten Händler zu schädigen, halten wir für außerordentlich bedenklich.

Landeshauptmann Dr. Rintelen: Der geehrte Herr Vorredner hat sich in Widerspruch gesetzt mit dem Herrn Interpellanten selbst, da er festgestellt hat, daß er mit Rücksicht auf die schwierige Lage in der Stadt Graz, die Nothwendigkeit der Verfügung einsieht. Ich möchte betonen, daß damals die Verhältnisse äußerst kritisch waren; es ist gerade die Teuerungswelle gekommen; die Leute, welche auf den Markt gekommen sind, haben keine Kartoffeln bekommen. Jetzt denken Sie sich meine Situation. Es geht ein Waggon Kartoffeln hinauf auf den Semmering für die Vereinigung der Hotelbesitzer. Man braucht gerade nicht ein besonderes soziales Empfinden zu haben, um zu sagen, es geht doch nicht an, daß auf den Grazer Märkten keine Kartoffeln sind und dorthin, wohin die Menschen zu ihrem Vergnügen und Zeitvertreib gehen, werden die Kartoffeln hinausgebracht. (Rufe: „Sehr richtig!“) Ich habe nun die Sache dahin geregelt, daß vorläufig, bis die Verhältnisse sich gebessert haben werden, für den Transport von Kartoffeln die Transportpflicht eingeführt wird, so daß es möglich sein wird, der Bevölkerung von Steiermark zu sagen, daß erst dann an Kartoffeln etwas außer Landes kommt, bis bei uns das dringendste Bedürfnis gestillt ist.

Was die Preisfrage anbelangt, so muß ich darauf hinweisen, daß ich an ein Gesetz gebunden bin. Das Gesetz bestimmt und nicht die Landesregierung, und

nach dem Gesetze sind Sachverständige zu bestellen. Ich kann auch nicht auf dem Standpunkte bestehen, daß ich dem Einkäufer die Entscheidung darüber überlasse, daß er den Preis bestimmt und daß ich dann an diesen Preis gebunden bin; denn wir wollen eine gewisse Gleichheit und Objektivität in dieser Richtung anwenden. Aus diesem Grunde sind wir bedacht, eine Schädigung der Händler in dieser Richtung zu verhindern. Ich muß die Vorschriften in dieser Richtung einhalten, nämlich, daß ich mich an Sachverständige wende, und das ist auch geschehen. Der betreffende Sachverständige, der selbst ein Händler war, hat auch ein Gutachten abgegeben. Wenn dann der Einkäufer damals Preise gezahlt hat, die der Marktlage nicht entsprochen haben, so ist das nicht Schuld der Landesregierung und nicht Schuld der Sachverständigen, sondern des Händlers selbst, der eben Preise in einem derartigen Übermaße angeboten hat. Ich bitte noch einmal den geehrten Herrn Vorredner, bei der Behandlung dieser Sache die ungeheuren Schwierigkeiten, unter denen wir heute leben, zu beurteilen. Wenn Sie das tun, werden Sie mir zugeben, wie schwer es ist, sich aus einer solchen Situation zu retten, wenn man Nachricht darüber bekommt, welche Stimmung auf dem Markte herrscht. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

Landesrat **Winkler**: Ich habe ausdrücklich erklärt, daß wir es verstehen, wenn ein Waggon Kartoffeln, der am Südbahnhof steht, beschlagnahmt wird, weil die Ernährungslage der Stadt diese Notwendigkeit nach sich zieht. Ich bitte, meine Herren, diese Erklärung gebe ich ruhig ab und insolgedessen bin ich in keinen Widerspruch geraten mit meinem Kollegen **Wißanv**. Ich habe nur der Meinung Ausdruck gegeben, daß der Kaufmannsstand, wenn wir die Freiheit des Verkehrs gehabt haben, und der Betreffende, der den Einkauf vollzogen hat, und der nun durch die Unsicherheit der Verhältnisse eine Beschlagnahme seiner Waren erfährt und dadurch eine Schädigung infolge der Preisspannung zu gewärtigen hat, daß sich dann meines Erachtens und Ermessens der Kaufmannsstand zurückziehen muß. Es kann niemand mehr das Risiko übernehmen, diese Sache durchzuführen; deshalb meinen wir, daß wir doch mit größerer Vorsicht vorgehen sollten, wenn eine Beschlagnahme verfügt wird und festsetzen, wer für die Entschädigung in diesen Fällen aufzukommen hat. Es mag ja sein, daß der Sachverständige ein Gutachten abgegeben hat, aber ich glaube, damals waren die Preisverhältnisse auf dem Grazer Markte solche, daß ein Preis von 25 K nicht mehr berechtigt war. Und wenn die Ent-

wertung der Krone die Preise der Lebensmittel hinaufgeschneit hat, so kann das ganze Haus nichts dafür. Ich glaube, darüber haben wir schon debattiert. Wir haben lediglich aus grundsätzlichen Erwägungen diese Frage auf die Tagesordnung gestellt, um die Bedenken zu beheben, daß, wenn solche Maßnahmen sich als notwendig erweisen sollten, man in dieser Richtung einen gewissen gesunden Maßstab einnehmen soll.

Vorsitzender Präsident **Dr. Danfine**: Wenn sich niemand mehr zum Worte meldet, erscheint der Gegenstand hiemit erledigt.

Es liegt noch vor eine

Anfrage der Herren Abgeordneten **Uhrner** und **Genossen** wegen Einleitung einer strengen Untersuchung der Mißstände bei der Invaliden-Entschädigungskommission,

insbesondere der Heil- und Fürsorgeabteilung und Bauabteilung, ein besonderes Augenmerk zuzuwenden, um die Befragung der Schuldtragenden zu ermöglichen. Wünscht der Herr Abgeordnete das Wort zur Begründung seiner Anfrage?

Abgeordneter **Uhrner**: Hohes Haus! Die Räumung der Lehrerbildungsanstalt nimmt das Interesse der Bevölkerung jetzt in hohem Maße in Anspruch. Erst kürzlich ist durch den großdeutschen Abgeordneten **Sampe** eine Anfrage im Nationalrate erfolgt, wie es mit der Räumung der Lehrerbildungsanstalt in Graz bestellt ist. Wenn man nun sieht, wie diese Angelegenheit steht, so nimmt es einem wunder, daß jene Behörden, die dem Herrn Landeshauptmann unterstehen, nicht in ein schnelleres Tempo gebracht werden können.

Ich möchte sagen, es ist doch bekannt, daß in der Lehrerbildungsanstalt das Invalidenheim und die Invalidenwerkstätten untergebracht sind. Die Räumung derselben soll in zwei Etappen vor sich gehen; eine dieser Aktionen, und zwar die Räumung der Invalidenwerkstätten, hat die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft der Kriegsinvaliden Steiermarks in die Hand genommen, welche in den gemauerten Baracken bei der Trainkaserne Werkstättengebäude errichtet, welche Adaptierungsarbeiten schon sehr weit gediehen sind und auf Grund sichergestellter Kredite ihrem baldigen Ende entgegenzusehen werden.

Die andere Angelegenheit, die Räumung des Invalidenheimes als solches, hat der Landesverband der Kriegsbeschädigten, Kriegerwitwen und -waisen Steiermarks in die Hand genommen und dabei zeigt sich folgendes Bild:

Am 31. Mai wurde in einer Sitzung des Ausschusses für Volkspflegestätten das Hallerschloß am Ruckertberg angefordert. Die Invaliden-Entschädigungskommission wurde auf Grund der am 12. Juli stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung des Sozial- und Heilausschusses aufgefordert, die erforderlichen Belege und Dokumente, sowie einen Verwendungsplan beizubringen. Vom Landesverbande wurden in dieser Angelegenheit wiederholt Vorstellungen gemacht und seitens der Abteilung für Volkspflegestätten bei der steiermärkischen Landesregierung wurde die Invaliden-Entschädigungskommission mindestens dreimal aufgefordert, die notwendigen Pläne und Behelfe beizubringen, ohne überhaupt eine Antwort erhalten zu haben.

Bei einer Vorprache beim Bundesministerium für soziale Verwaltung wurde in Erfahrung gebracht, daß die Invaliden-Entschädigungskommission noch immer nicht die erforderlichen Belege beigebracht hat. Es steht demnach fest, daß die Invaliden-Entschädigungskommission vom Juli bis 27. September in dieser hochwichtigen Angelegenheit überhaupt nichts gemacht hat.

Das hohe Haus wird sich noch daran erinnern, daß der genannte Landesverband eine Bausteinsammlung zur Errichtung eines neuen Invalidenheimes eingeleitet hat, welche in allen Teilen der Bevölkerung ein so reges Interesse fand, daß ein Betrag von 3.700.000 Kronen bis zum heutigen Tage zusammengebracht wurde. Hätte man nun diesen Betrag schon vor Monaten zu Adaptierungsarbeiten verwenden können, so hätte man mit demselben sicherlich eine viel größere Menge von Arbeit leisten können, als dies heute der Fall ist.

Von Seite des Staates hätte dann ein wesentlich geringerer Teil zu den Adaptierungsarbeiten des Hallerschlosses beigebracht werden müssen und es ist demnach durch die beispiellose Verzögerung der ganzen Angelegenheit durch die Invaliden-Entschädigungskommission kein Zweifel, daß hiedurch ein direkter Schaden entstanden ist.

Nun ist es aber nicht nur diese Angelegenheit, die zu Klagen Anlaß gibt, sondern es würde in den Invalidenkreisen mit besonderer Unzufriedenheit bemerkt, daß der allgemeine Geschäftsgang bei der Invaliden-Entschädigungskommission ein derart schleppender ist, daß zum Beispiel die Rentenrückstände eine derartige Höhe erreicht haben, daß der Landesverband der Kriegsbeschädigten in 419 Fällen bei der Invaliden-Entschädigungskommission intervenieren mußte.

Wenn man nun bedenkt, daß heute das Existenzminimum einer dreiköpfigen Familie 25.000 K be-

trägt und mit diesem Betrage das Einkommen vergleicht, das ein völlig hilfloser Invalide von über 100 Prozent erhält, so muß man sagen, daß die rechtzeitige Flüssigmachung der Rente für diesen Mann eine Lebensfrage ist. Denn dieser Betrag ist wenigstens ein Teil seines Einkommens, das derselbe unbedingt benötigt.

Es scheint aber auch eine vollkommene Unkenntnis des Invaliden-Entschädigungsgesetzes bei der Invaliden-Entschädigungskommission zu herrschen, denn sonst könnte es nicht vorkommen, daß noch immer Beanstandungen von Rentenbezügen nach § 29 erfolgen. Bei der Invaliden-Entschädigungskommission scheint nicht bekannt zu sein, daß der § 29, welcher besagt, daß der Kriegsbeschädigte, wenn sein Einkommen einen bestimmten Betrag erreicht, einen Teil seiner Rente gestrichen bekommt, in der 50. Sitzung des Nationalrates eliminiert wurde, denn derselbe hat nicht nur ungeheure Verzögerungen, sondern auch direkten Rentenentgang zur Folge gehabt und so dem Willen der Gesetzgeber, den Kriegsbeschädigten zu helfen, entgegengewirkt.

Der frühere Leiter der Invaliden-Entschädigungskommission hat in sozialer Einsicht den § 29 richtig eingeschätzt und deshalb angeordnet, daß derselbe bei Rentenanweisungen nicht berücksichtigt wird und so vielen Kriegsbeschädigten zu ihren Renten verholfen. Dieser Beamte war der einzige in allen unseren Bundesländern, welcher derart menschenfreundlich handelte und gerade diese Handlungsweise wurde dazu benötigt, um ihn zu maßregeln. Er wurde auf Grund dieser Nichtbeachtung des Gesetzes veranlaßt, seine Stelle niederzulegen, was alle Kriegsbeschädigten mit Bedauern erfüllt.

Aber auch die Heilabteilung der Invaliden-Entschädigungskommission gibt zu vielen Klagen Anlaß und ist eines besonders bemerkenswert, wonach einem Nichtkriegsbeschädigten der Ersatz auf Heilungskosten zugestanden worden sein soll, während Kriegsbeschädigte abgewiesen wurden. Es ist nun aber ganz klar, daß die jetzige Leitung der Invaliden-Entschädigungskommission nicht so in der Lage ist, dem Wunsche der Invaliden Rechnung zu fragen, wenn man bedenkt, daß der derzeitige Leiter der Invaliden-Entschädigungskommission wiederholt erklärt hat, daß er nur gezwungenermaßen auf diesem Posten sei, also gewissermaßen nur aus Pflichterfüllung und gegen seinen Willen.

Man kann nun von niemandem verlangen, gegen seinen Willen mehr zu tun, als das Gesetz vorschreibt

und wenn man sich eben nur auf dieses beschränkt, so greift eine gewisse Interesselosigkeit Platz.

Ich bringe noch in Erinnerung, daß bei der Neubesezung der Leitung der Invaliden-Entschädigungskommission seitens des Landesverbandes und meiner Person die schwersten Bedenken gegen die Person des jetzigen Leiters dem Herrn Landeshauptmann vorgebracht wurden, da wir der Ansicht waren, daß ein Polizeipräsident niemals jenes Maß von sozialer Erkenntnis, Einsicht und Entgegenkommen aufbringen wird, wie dies früher der Fall war. Der Herr Landeshauptmann hat uns aber erklärt, daß die betreffende Person früher schon einen sehr schwierigen Posten in Triest innehatte und seiner Meinung nach für diese Stelle sehr geeignet sei.

Nun möchte ich aber darauf hinweisen, daß die Ereignisse unsere Ansicht bekräftigen und daß es nicht möglich ist, eine derartige Führung der Geschäfte bei der Invaliden-Entschädigungskommission zu dulden und daß es notwendig sein wird, den Gang der Rentenflüssigstellung in Schwung zu bringen, da sonst die Invalidenschaft aus ihrer drückenden Notlage heraus in eine derartige Erbitterung verfällt, daß es zu Erbitterungsausbrüchen der um ihre im Gesehe begründeten Ansprüche gebrachten Menschen kommen wird.

Es ist demnach höchste Zeit, daß hier bald Abhilfe geschaffen wird und ich stelle daher an den Herrn Landeshauptmann die dringende Anfrage, ob er gewillt ist, unverzüglich eine strenge Untersuchung dieser Fälle einzuleiten, bei welcher der Heil- und Fürsorgeabteilung und dem Bureauleiter-Stellvertreter ein besonderes Augenmerk zuzuwenden wäre, um einen klaglosen Gang der Geschäfte zu gewährleisten.

Landeshauptmann **Dr. Rintelen**: Hohes Haus! Hinsichtlich der Beantwortung dieser Interpellation habe ich nachstehendes mitzuteilen: Die Verhältnisse bei der Invaliden-Entschädigungskommission liegen viel schwieriger noch, als der Herr Vorredner sie dargestellt hat. Die Schwierigkeit liegt darin, daß der Leiter dieser Kommission hinsichtlich des Personals, das zur Verfügung steht, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Der Herr Vorredner sagt, daß die Bestellung des gegenwärtigen Leiters wegen der Auslegung eines bestimmten Paragraphen erfolgt sei. Ich glaube, Herr Abgeordneter **Uhrner**, Sie sind doch über die Erhebungen, die damals gepflogen wurden, vollständig informiert und müssen wissen, daß bei mir schon damals die größten Beschwerden wegen der Verhältnisse bei der Invaliden-Entschädigungskommission eingebracht worden sind, daß ich beim Staatsamte für soziale Fürsorge, welches die kompetente Stelle ist, verlangt habe, daß eine Untersuchung durch spezielle

Sachverständige stattfinden und diese Untersuchungskommission war es, welche verlangt hat, daß eine Reihe der wichtigsten Veränderungen stattfinden habe, und welche festgestellt hat, daß in den einzelnen Funktionen Personen sitzen, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind. Ich habe infolge dieses Verlangens die Veränderungen durchgeführt und muß mitteilen, daß gerade eine Ihnen nahestehende Gruppe, ich glaube Sie waren bei der Deputation dabei, bei mir war, die Verwahrung eingelegt hat dagegen, daß ich diese Veränderungen durchführe, wodurch brave Leute, Invaliden, getroffen würden. Damals ist diesen Vorstellungen Rechnung getragen worden, weil es sich um Invalide gehandelt hat. Es geht aber nicht an, daß, wenn ich damals diesen humanen Erwägungen Rechnung getragen habe und eine gewisse Milde walten ließ, jetzt hier Reklamationen erhoben werden, daß die Sache dort nicht funktioniere. Ich habe später Reklamationen gegen den gegenwärtigen Leiter bekommen von Ihrer Seite und ich habe damals die Erhebung eingeleitet, und da hat sich folgendes Bild ergeben: Ein Teil ist darauf sofort aufgestanden und hat gesagt, bitte, die Vorwürfe gegen die Leitung sind das schwerste Unrecht, wir stehen geschlossen hinter unserem Herrn Präsidenten. Und ich habe dann später von der Sache nichts mehr gehört. Sie sagen, der Präsident **Manrussi** ist nur gezwungen auf diesen Posten gekommen. Das ist zutreffend und er war so taktvoll, wie er davon gehört hat, mir seinen Posten zur Verfügung zu stellen. Ich konnte eine solche Demission nicht annehmen, da ich erst sehen mußte, ob die Vorwürfe begründet waren und ich das Empfinden hatte, daß er nicht seinen Posten verlassen will, sondern daß er nur gewissermaßen mich aus der Verlegenheit ziehen will. Nun habe ich das Prinzip, daß ich das von einem Beamten nie annehme, daß er mir ohneweiters seine Stellung zur Verfügung stellt, wenn ich nicht die eigene Überzeugung habe, daß dies den objektiven Verhältnissen entsprechend begründet sei. Die Schwierigkeiten, die da vorlagen, sind tiefer liegend. Es sind vor kurzer Zeit Beschwerden vorgebracht worden. Ich habe natürlich die Untersuchung darüber eingeleitet, wie es meiner Pflicht entspricht, und werde sie auch zu Ende führen, was selbstverständlich ist, objektiv und genau. Ich möchte aber heute nur sagen, daß in keinerlei Weise solche Vorwürfe gegen einzelne Funktionäre erwiesen sind. Die Untersuchung ist, wie gesagt, eingeleitet; ich werde selbstverständlich abschließend über diese berichten und möchte heute nur das Vorgebrachte gesagt haben, damit sich nicht das hohe Haus über Personen, die nicht da sind und sich daher nicht verteidigen können, ein unrichtiges Bild erwerbe.

Landesrat Hübler: Es ist zweifellos, daß der ganze Gang der Ufkenerledigung bei der Invaliden-Entschädigungskommission sehr stockend ist. Ich würde aber bei der Untersuchung bitten, das Augenmerk darauf zu richten, ob es wirklich nur das Verschulden leitender Persönlichkeiten ist. So weit mir bekannt ist, leidet der ganze Apparat unter der Unzulänglichkeit der zugeheilten Unterbeamten. Es war ein ganz falsches soziales Empfinden, daß man bei jenem Amte, das berufen war, durch eine klaglose und sehr rasche Abwicklung die Lebenslage vieler Invaliden zu erleichtern, Invalide als Unterbeamte untergebracht hat, ohne zu bedenken, ob sie in der Lage sind, die Stelle auch auszufüllen. Es ist zum Beispiel vorgekommen, daß invalide Totengräber und Pferdeknecchte angestellt wurden, damit sie dort Konzeleienten tun, und mit diesen Kräften soll die Leitung nun klaglos arbeiten. Ich würde den Herrn Landeshauptmann bitten, darauf zu sehen, daß bei der Untersuchung die strengste Objektivität gewahrt und nicht einseitig die Schuld vielleicht der Leitung allein zugeschoben wird, die in Wirklichkeit auch auf der Unzulänglichkeit des zur Verfügung stehenden Hilfsmaterials beruht.

Abgeordneter Uhrner: Hohes Haus! Auf die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes möchte ich bemerken, daß wir wohl bei ihm vorgesprochen haben und von ihm die Einstellung jener Verfügungen, womit gewisse Leute vom Dienste enthoben werden sollten, verlangt haben. Das ist aber auch, was wir heute wieder vorgebracht haben und wir verlangen nun, daß die Untersuchung geführt werde. Wir wollten ja nicht, daß der betreffende Leiter seiner Stelle enthoben werde und der Wechsel bestätigt ja das, was wir voraus gesagt haben, nämlich, daß er von den nachtheiligsten Folgen für die Invalidenschaft sein wird. Was das anbelangt, nämlich, daß die Beamenschaft geschlossen hinter dem derzeitigen Leiter steht, so hat der Herr Landeshauptmann ja zugegeben, daß dies nur ein Teil erklärt hat, und zwar wahrscheinlich jener Teil, der den Herrn Präsidenten in seinen jetzigen Bemühungen unterstützt. Ich möchte noch sagen, bei der Invaliden-Entschädigungskommission herrscht ein Ton, den sich die Invalidenschaft nicht bieten läßt. Wir werden den Leuten zeigen, daß wir in einer Republik leben und daß der Adel abgeschafft ist. Es ist leicht möglich, daß der Präsident der Invaliden-Entschädigungskommission, der selbst früher ein Adelliger war, es nicht mit Unbehagen sieht, wenn ihm ein Teil der Angestellten, der dann geschlossen hinter ihm steht, Briefe schreibt mit den Titeln: Seiner Hochwohlgeborenen Freiherrn **Manussi** von

Manussi, Seiner Majestät Flügeladjutant, Befizier hoher Orden (Heiterkeit). Das glaube ich schon, daß diese Leute hinter dem Präsidenten stehen und ein Interesse an seinem Bleiben haben. Was die Unzulänglichkeit dieses Amtes betrifft, daß zu wenig Personen angestellt sind (Zwischenruf: „Zu wenig bestimmt nicht!“), so möchte ich betonen, daß erst kürzlich vom Ministerium eine Bestimmung heruntergekommen ist, daß jene Leute, die zuviel vorhanden sind, abgebaut werden müssen. Der Präsident hat es ja verstanden, einen ganzen Stab von Leuten, vom Konte Admiral bis zum Major herunter, anzustellen.

Dem Herrn Landesrat Hübler möchte ich sagen, er irrt sich, wenn er behauptet, die Invaliden-Entschädigungskommission leide unter der Unzulänglichkeit der Unterbeamten. Es ist ja möglich, daß dort ein Pferdekneccht und ein Totengräber Dienst machen; wenn dies der Fall ist, dann haben diese aber auch die Voraussetzungen dazu. Denn jeder, der bei der Invaliden-Entschädigungskommission eingetreten ist, mußte vorher einen Kurs absolvieren, und soweit ich mich überzeugen konnte, kommen diese Leute überhaupt nicht in verantwortliche Stellen, wo sie nicht entsprechen könnten. Solche Stellen sind vielmehr den Stabsoffizieren und Pensionisten vorbehalten. Ich möchte den Herrn Landesrat Hübler als Beamtenvertreter bitten, sich zu überzeugen, wie und wer bei der Invaliden-Entschädigungskommission arbeitet, bevor er solche Anwürfe gebraucht. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Abgeordneter Wiganz: Hohes Haus! Auch ich selbst kann die Tatsache feststellen, daß in der Invaliden-Entschädigungskommission die Abwicklung der Geschäfte durchaus keine solche ist, daß man sie zufriedenstellend nennen könnte. Es wird heute hier im Hause immer vom Wechsel gesprochen, und zwar vom letzten Wechsel, nicht aber von den früheren. Ein großer Teil der Klagen, die sich gegen die Invaliden-Entschädigungskommission richten, wird hervorgerufen dadurch, daß dort ein beständiger Wechsel nicht nur der Leiter, sondern überhaupt der maßgebenden Beamten stattfindet. Ich persönlich habe das Gefühl, daß heute ein bißchen um den Brei herumgeredet wurde. Ich möchte sagen, es werden die Leiter oder die maßgebenden Beamten immer wieder durch die Parteilbrille betrachtet und von der Partei angefeindet, der sie nicht angehören. Dadurch entstehen die Wechsel in diesem Amte.

Meine Herren! Ich erkläre, daß die Invalidenschaft, besonders die weit schwerer leidende Invalidenschaft des flachen Landes, die auf ihre Rente jahrelang warten muß, ihre knappen Bezüge noch zu weiten, oft

unnötigen Reisen nach Graz verwenden muß, daß diese Invalidentät kein Interesse daran hat, welcher Partei die Leiter und die leitenden Beamten angehören. Wir können, wie gesagt, in diesem Umte dasselbe feststellen wie in anderen, daß nämlich die Beamten durch die Parteibrille betrachtet werden. (Beifall.)

Vorsitzender Präsident **Dr. Danzine**: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Angelegenheit ist somit erledigt und wir schreiten in der Tagesordnung weiter.

Wir gelangen zu Punkt 2:

Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 189, nebst Minderheitsantrag zu dem Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 4, mit Vorlage eines Gesetzes über die Wegfreiheit im Berglande.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Dr. Ernst Kammerer**.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Dr. Kammerer** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe die Aufgabe, im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Beilage Nr. 189 zu berichten und führe hiezu nachstehend aus:

Der mit der Beilage Nr. 4, betreffend die Wegfreiheit im Berglande, dem hohen Hause vorgelegte Gesetzentwurf hat die Zustimmung der Mehrheit des Gemeinde- und Verfassungsausschusses nicht gefunden und es wurde deshalb ein neuer Gesetzentwurf ausgearbeitet, der dem hohen Hause in der Beilage Nr. 189 zur Einsicht vorliegt. Er liegt heute auf und ich verweise auf den Inhalt der gedruckten Vorlage und bemerke dazu, daß sich in dieselbe einige Druckfehler eingeschlichen haben, und zwar: § 4, 2. Seite, statt „Gesetzes“ „Gesetz“. Das ist ganz unwesentlich. In § 5 statt „wahrzunehmenden“ „wahrnehmenden“. Namens der Mehrheit des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, die diesen Gesetzentwurf angenommen hat und den auch ich dem hohen Hause zur Annahme empfehle, stelle ich folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle das nachstehende Gesetz, betreffend die Wegfreiheit im Berglande, beschließen und die Landesregierung ermächtigen, allfällige notwendig werdende Änderungen an diesem Entwurfe vorzunehmen.“

Abgeordneter **Ruschak**: Hohes Haus! Der Gesetzentwurf, welchen der Herr Berichterstatter dem hohen Hause vorgetragen hat, liegt schon seit dem Jahre 1920 dem Landtage vor. Wir müssen zu unserem Bedauern konstatieren, daß dieses Gesetz — wie seiner-

zeit schon im Ausschusse entgegengehalten worden ist, daß die Mehrheit des Landtages das Gesetz als weniger dringlich zuerst betrachtet hat — sicherlich nicht als einseitiges Klassengesetz betrachtet werden kann, wir müssen vielmehr konstatieren, daß der vorliegende Gesetzentwurf bedeutend abgeschwächt gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurfe in der Beilage Nr. 4 ist. Wir müssen ferner hervorheben, daß dies uns um so mehr befremdet, da ja diese Beilage 4 — der ursprüngliche Gesetzentwurf — im Salzburger und oberösterreichischen Landtage ohneweiters von der bäuerlichen Mehrheit dieser Landtage ebenfalls genehmigt worden ist und man dort also nicht so engherzig gewesen ist, wie hier, wo man diese Gesetzesbestimmungen noch bedeutend verschlechtert hat. Es ist von der Gegenseite besonders hervorgehoben worden, daß insbesondere die Bestimmungen der §§ 3 und 4 des Gesetzentwurfes — zu welchen wir ja auch ein Minoritätsvotum angemeldet haben — zu schwerwiegend in das bürgerliche Eigentumsrecht eingreifen. Hohes Haus! Ich kann hier nur bemerken, daß sich der Entwurf in der Beilage 4 anlehnt an den seinerzeitigen Entwurf des Justizministers **Schauer**, welcher im Salzburger und oberösterreichischen Landtage angenommen worden ist, und ich bin fest überzeugt, daß die Mehrheit in diesen Landtagen nicht minder bedacht war, die Eigentumsrechte zu wahren, als unsere Kollegen hier, aber man hat eben dort nicht einen so engherzigen Standpunkt eingenommen. Ich bin ferner überzeugt, daß man den Justizminister **Dr. Schauer** gewiß nicht bolschewistischer Enteisungsabsichten verdächtigen kann und mehr noch sind wir darüber erstaunt, daß man die Wirkungen des Gesetzes vollständig verkennt. Der Fremdenverkehr in Steiermark hat eine nicht zu unterschätzende Bedeutung und es würde, wenn unser Minderheitsantrag nicht angenommen werden sollte, die Möglichkeit sich ergeben, daß das Gesetz, welches für den Fremdenverkehr in steirischen Gebieten von außerordentlicher Bedeutung ist, unwirksam gemacht würde durch die Starrsinnigkeit einzelner Großgrundbesitzer. Wir können auch darauf verweisen, daß einzelne Landwirte geneigt sein werden, bei Behandlung dieses Gesetzes einen entgegenkommenden Standpunkt einzunehmen, wir können aber mit Sicherheit annehmen, daß einzelne Großgrundbesitzer, und wir brauchen da nur in steirischen Gebieten auf **Bardeau** zu verweisen, dessen Gebiete bis jetzt immer verschlossen gewesen sind, daß dieser, weil er eine andere Notwendigkeit nicht hat, ganz einfach seinen ablehnenden Standpunkt weiter einnimmt und hiedurch das Gesetz zum großen Teile illusorisch gemacht wird. Man wird allerdings hervorheben, daß dies ein-

zelne Ausnahmen sind, ich muß aber hervorheben, daß, wo doch die übrigen Länder mit Recht oder Unrecht alles mögliche tun und trachten, um den Fremdenverkehr im Lande zu heben, daß man hier einen derartig engherzigen Standpunkt eingenommen hat. Ich muß um so mehr mein Erstaunen ausdrücken, wenn beispielsweise bei den Beratungen im Ausschusse behauptet worden ist, daß man das Gesetz als nicht zeitgemäß betrachtet, daß man vergißt, daß gerade dieses Gesetz eine Regelung trifft, um den heutigen Verkehr in gesetzliche Bahnen zu lenken und man nicht übersehen soll, daß die gesetzliche Regelung des Bergfreiheitsgesetzes eher erziehend auf die Touristen einwirken wird. Es kann nicht bewiesen werden, daß der Beschluß im Salzburger Landtage, die Gesetzgebung dort wie in Oberösterreich irgend welchen Schaden für die Landwirtschaft herbeigeführt hat. Es muß mit Bedauern konstatiert werden, daß alle diese Ermahnungen, die wir hier vorgebracht haben, auf taube Ohren gestoßen sind. Ich möchte in letzter Stunde an die Herren von der Gegenseite den Appell richten, den Minderheitsantrag, der besteht in der Anfügung des § 3 und 4, zu bewilligen, weil Sie sonst, wenn Sie das ablehnen, das Gesetz zu einem Krüppel machen, dem die Prothese zur Fortbewegung fehlt.

Abgordneter **Dr. Enge**: Hohes Haus! Die Freude an der Natur, das Bedürfnis auf Ausspannung von der Berufstätigkeit, das Bedürfnis auf Auffrischung der Nervenkräfte hat die Menschen aller Berufsklassen der Touristik zugetrieben. In unserem Lande Steiermark, in diesem von Gott und Natur so reich gesegneten, schätzerreichen Lande haben unsere Vereine die beste Möglichkeit, ihre Fürsorge, ihre wohlthätige Einflußnahme diesbezüglich durchzuführen. Etwas anderes aber ist es, wenn man dieses Bedürfnis der Menschheit nach Ausspannung und Aufpumpung von Herz und Lunge mit Wald- und Bergesluft für darüber hinausgehende Rekordleistungen von Erstbesteigungen, Kletterrekorde und dergleichen benützen will, um in das Eigentumsrecht der Mitmenschen einzugreifen. Die bürgerliche Rechtsordnung hält fest an der Unverletzbarkeit des Eigentumes. Nach dem Staatsgrundgesetze vom Jahre 1867, das gegenwärtig nicht aufgehoben ist, ist die Unverletzbarkeit des Eigentumes ausgesprochen und die Bestimmung der bürgerlichen Rechtsordnung im § 354 a. b. G.-B., wonach die Ausübung des Eigentumsrechtes, der Substanz und der Nutzung der Sache in der vollen Ausnützung besteht, findet ihre Begrenzung in den Bestimmungen der §§ 364 und 365 a. b. G.-B., wonach aus allgemeinem Interesse und zum allgemeinen Besten die Enteignung

des Eigentumsrechtes vorgesehen ist. Wenn Sie alle jene Fälle der vergangenen Gesetzgebung betrachten, wonach die Gesetzgebung mit ruhiger Hand in das Eigentumsrecht des Einzelnen eingreift, so werden Sie finden, daß wie ein roter Faden sich durchzieht die zwingende Notwendigkeit auf die Enteignung in volkswirtschaftlicher Beziehung. Wir haben schon die Enteignungsmöglichkeit für Bergbau, Eisenbahnbau und für Wohnungszwecke vorgesehen und haben insbesondere in der Kriegszeit die Erfahrung gemacht mit der kaiserlichen Verordnung vom Oktober 1914 über die sogenannten begünstigten Bauten, die noch jetzt angewendet wird. Der § 1 dieser Verordnung besagt, daß die Regierung alle möglichen Baulichkeiten, Privat- und Betriebsbauten aller Art, welche öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken zu dienen haben und deren Durchführung unter den durch den Krieg hervorgerufenen außergewöhnlichen Verhältnissen dringlich ist, als begünstigte Bauten erklären kann. Wenn Sie wissen, daß das Enteignungsrecht noch jetzt nach 3 Jahren nach beendeterm Kriege angewendet wird und wenn Sie wissen, daß diese kaiserliche Verordnung angewendet wird, dann werden Sie sagen, es geschieht mehr als zu viel, um an dem Damme des Eigentumsrechtes zu rütteln. Ich weiß, wie man mit dieser Verordnung Mißbrauch getrieben hat. Wenn einem Bergbauern für Zwecke des Haldensturzes, trotzdem für diese Zwecke überall genug Plätze vorhanden sind, ein guter brauchbarer Acker, eine gute Wiese genommen wird, obwohl hundert Schritte daneben eine saure Wiese gelegen ist, deren Besitzer sich freiwillig erbötig gemacht hat, die Wiese herzugeben, wenn trotz dieser Tatsache die Verwaltungsbehörden hergegangen sind und in ihrer Art der Auslegung des bestehenden Gesetzes diesen fruchtbaren Ackergrund, diese fruchtbare Wiese als einzig mögliche Art der Durchführung des Haldensturzes erklärt haben und so diesen beiden Besitzern auf 3 Jahre das Benützungrecht über Grund und Boden entzogen haben, wenn wir solche Tatsachen sehen, so werden Sie unsere Bedenken gegen eine noch weitere Möglichkeit der Einschränkung des Eigentumsrechtes nur zugeben. Wir hätten nichts dagegen, Beschränkungen gesetzlich festzulegen, wenn es sich um Notwendigkeiten handeln würde. Das ist aber nicht der Fall. Es ist nicht notwendig, fruchtbaren Ackergrund zu entziehen, der für die Selbstversorgung dienen kann — und ich weiß, daß die Selbstversorgung nicht gefördert wird — und wenn nicht für die Selbstversorgung, so doch für die Allgemeinheit benützt werden könnte, eine Forderung, die in gleicher Weise nicht nur die Pro-

duzenten, sondern auch die Konsumenten erhoben haben. Wenn man hergeht und grundlos für Vergnügungszwecke allenfalls mit ruhiger Hand in das Eigentumsrecht des Einzelnen einschneidet, so sind wir aus diesem Grunde nicht in der Lage, den Minderheitsantrag anzunehmen. Wir sind aber bereit und wir sehen es ein, daß nach der Vorlage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses nach § 7 die Wirksamkeit des Gesetzes 6 Monate nach Gesetzeswerdung zu beginnen hat. Es könnte allerdings vorkommen, und hier verweise ich darauf, daß ein weiteres Entgegenkommen der Gegenseite gezeigt wurde, indem im § 1 in der Vorlage die Möglichkeit gegeben ist, daß sogar neben den begreiflicherweise öffentlichen Straßen Privatwege für den notwendigen Verkehr zur Benützung gegen eine angemessene Entschädigung angefordert werden können. Das ist nicht die Regierungsvorlage, das ist die Vorlage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses. Wir wollen einen Schritt weitergehen. Wir können uns den Fall vorstellen, daß morgen ein Betroffener erfährt, in einem halben Jahre könnte sein Privatweg angefordert werden und zu diesem Zwecke den Privatweg umändert, so daß nach einem halben Jahre gar kein Privatweg mehr vorhanden ist. Für diesen Fall sind wir bereit, einen Zusatzantrag anzunehmen, den ich stelle. Derselbe geht dahin, daß der 2. Absatz des § 1 zu lauten habe:

„Privatwege jedoch können für diesen Verkehr zur Benützung gegen angemessene Entschädigung angefordert werden.“

Nun wird hinzugefügt:

„Maßnahmen des Eigentümers des Privatweges nach dem Tage der Gesetzeswerdung dieses Gesetzes, womit der Charakter des Privatweges verloren geht, können die Anfordersbarkeit nicht verhindern.“

Dadurch verhindern wir ein illoyales Vorgehen von Befehligen. Von heute ab haben die Behörden und die Vereine das geschriebene Recht, allenfalls wenn notwendig hier einzuschreiten und es würde immer bemerkt, daß hauptsächlich in zwei Angelegenheiten das sogenannte Gesetz über die Wegfreiheit notwendig sei, einmal beim Lurloch und einmal bei den Tauern. Ich bin rückständig, bei den Tauern war ich noch nicht. Ich bin aber trotzdem ein Mann, der etwas in der Welt herumgekommen ist und da kann ich mir nicht vorstellen, daß in den Tauern, wo ganze Wegstunden straßenweise Wald ohne Privatweg ist, die Möglichkeit der Besteigung ausgeschlossen wäre, weil kein Privatweg anzufordern ist. Ich kann mir das nicht gut vorstellen. Beim Lurloch weiß ich es, da bin ich als fahrender Geselle in das Lurloch gestiegen, da war

damals ein Privatweg, da gehen auch jetzt noch die Leute hin und wenn der Eigentümer bisher hat die Leute gehen lassen, wird er, wenn das Gesetz Gesetzeskraft erlangt nach dem § 1 unter Annahme meines Zusatzantrages dann nicht mehr das Recht haben, den Privatweg zu sperren und die Schönheiten des Lurloches werden auch den kühnsten Forschern nicht versperrt bleiben. Daher glaube ich, daß der Minderheitsantrag abzulehnen ist und ich bitte um Annahme meines Zusatzantrages.

Abgeordneter **Dr. Dungen**: Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, über saure Acker und Wiesen und über die Selbstversorgung mittels dieser sauren Acker und Wiesen oder über die Anforderungen des Bergbaues zu scherzen, sondern ich habe die Absicht, über den Gesetzentwurf, betreffend die Wegfreiheit, zu sprechen. Es wundert mich, daß Herr Dr. Engle diese Sache hier vertreten hat, denn nach dem, was ich läuten gehört habe, war der Hauptgegner der Vorlage, wie sie ursprünglich vorgelegen hat, der Herr Kollege Zenj. Ich weiß nicht, ob vielleicht noch ein anderer Herr dagegen war, ich kann mich da vielleicht irren. Wer das Gebirge kennt und gerne droben im Oblande, nicht auf sauren Wiesen, sondern im Oblande, für das das Gesetz in erster Linie gelten soll, wer sich da gerne einmal Erholung sucht, der hat natürlich diesem Gesetze gegenüber einen ungleich anderen Standpunkt, wie die anderen Herren, die das weniger oder gar nicht tun.

Ich möchte nun gleich antworten und auf die wesentlichen Einwände und Angriffe eingehen, die von meinem Herrn Vorredner in der Enteignungsfrage gemacht worden sind, nämlich auf die Angriffe gegen das Enteignungsrecht, das nämlich durch die ursprüngliche Vorlage gewährt werden sollte, und das nun im Minderheitsantrage aufrecht erhalten werden soll. Das Enteignungsrecht ist eine Korrektur des Grundsatzes, der seinerzeit das erstemal verfassungsrechtlich festgelegt worden ist in der Zeit der französischen Revolution als eine Forderung der Opposition gegen den Absolutismus. Dieser griff rücksichtslos in das Eigentum des Grundbesitzers ein und eine der ersten Forderungen der Revolution war die Freiheit des Eigentums. Das bedeutete Selbstständigkeit des Eigentümers gegenüber der Regierung. Das hat man dann allmählich abgeschwächt und hat gesagt, im Interesse der Allgemeinheit muß das Eigentum dulden, daß unter Umständen der Staat eingreift im Interesse des allgemeinen Verkehrs vor allem, aber auch sonst, wenn der Staat im Interesse des gesamten Volkes einen Teil dieses Eigentums einmal wegnimmt. Und mit

dem Wachsen der Verkehrseinrichtungen sind diese Einschränkungen auch mehr und mehr gewachsen. Nun stehen wir auf dem Standpunkte, daß in der modernen Zeit, bei der Entwicklung der Touristik und des Verkehrs für die große Menge der Stadtbevölkerung ein Recht auf das Land und besonders auf das Gebirge im öffentlichen Interesse gegeben ist gegenüber dem Eigentum, zur Enteignung, wenn die Möglichkeit des freien Verkehrs insbesondere im Gebirge in Frage kommt. Wir sind selbstverständlich auf das strengste für die Wahrung aller Eigentumsrechte, aber wir stellen diesen Interessen gegenüber das öffentliche Interesse, das unter Umständen ebenso stark sein kann wie das Interesse der Privateigentümer.

Nun möchte ich noch auf einige Einzelheiten eingehen. In erster Linie kommt das Gesetz in Frage für das Ödland. In den Bestimmungen des Entwurfes ist eigentlich nur die Rede vom Ödland. Die Bestimmungen sind so gefaßt, daß zu den Gebieten, die zum Ödland über der Baumgrenze gehören, nur ganz bestimmte Fälle noch kommen. So etwa, wenn ein Naturwunder von großer Bedeutung für das Land abgesperrt werden könnte, weil zufällig kein öffentlicher Weg vorbeiführt. Wir haben ja einige in Steiermark. Es können jeden Tag neue gefunden werden. Denken Sie nur an die große Eishöhle im Dachsteingebiet oder an die, welche im Hohen Göll gefunden wurden. Das sind jedenfalls solche Punkte, die zugänglich gemacht werden sollen. Denken Sie sich, es entstände in Steiermark ein zweites Loretto; es käme geflogen auf Engelsflügeln und der betreffende Eigentümer, bei dem es im Gebirge sich zufällig niederläßt, würde sagen, die Pilger dürften da nicht hin. Das wäre so gut wie ein Naturwunder. Das wäre gerade so wichtig für die allgemeinen Interessen. Das würden wir auch zugänglich machen wollen. Das wäre ein Ausnahmefall, in welchem auch unterhalb des Ödlandes dieses Gesetz eingreifen soll.

Außerdem richtet sich das Gesetz gegen die sehr einschränkende Wirkung der Absperrungsmaßregeln der großen Jagdbesitzer. Nun haben wir, was gerade diese Jagdbesitzer betrifft, die Erfahrung gemacht, daß dort, wo man diese sehr scharfen Einschränkungen aufgehoben hat — es handelt sich besonders um Salzburg — daß da die Jagdbesitzer günstige Erfahrungen gemacht haben mit der Aufhebung der Absperrung, und zwar deshalb, weil nun in den Gebieten, die sie nunmehr freigegeben haben für den Fremdenverkehr, nachdem sie sie früher lange Jahre abgesperrt hatten, nun Fremdenverkehrsvereine ganz bestimmte Wege

markiert haben. Da hat sich das Publikum an diese Wege gehalten; vorher hatte es sich nicht an die Wege gehalten. Kommen dort jetzt die sogenannten „wilden Touristen“, die neben den Wegen herlaufen, dann ist der Jäger da und sagt, da unten geht ein Weg, und in 99 von 100 Fällen ist der richtige Tourist froh, daß man ihn auf den richtigen Weg weist. Die großen Jagd- und Grundherren haben sogar Hüften gebaut, nachdem sie gesehen haben, es geht mit dem Touristenverkehr. Sie haben das getan auf Grund von Vorschlägen, die ihnen hier von Steiermark aus gemacht worden sind, auf Grund von Vorschlägen, die steirische Vereine und Touristenverbände ausgearbeitet haben und die in Salzburg und Oberösterreich Gesetz geworden sind und die wir hier nicht herafen können, weil schon im Ausschusse eine entsprechende Vorlage abgelehnt worden ist, während wir die ganz verwässerte Form des jetzigen Antrages hier beschließen sollen.

Es kommt noch ein anderes hinzu: Wenn dieser Touristenverkehr die Bevölkerung auf bestimmten markierten Wegen in das Gebirge hinausführt, kann die Stadtbevölkerung leichter, als es heute der Fall ist, weiter hinaus aus der Stadt bis in das Hochgebirge. Mit Recht ist vom Herrn Kollegen Dr. Engerhoben worden, daß wir in Steiermark besonders reich sind an Naturschönheiten, dadurch, daß wir eben das Hochgebirge haben, das andere Länder entbehren. Aber davon haben wir nichts, solange wir nicht wissen, daß der, der nicht klettern, sondern sich nur einmal ausruhen will, daß auch der einen Weg findet zu leichteren Touren, zum Beispiel in die Niederen Tauern, zu den Übergängen vom Murtal in das Ennstal oder in das Tote Gebirge, das auch arm ist an Unterkunftsöglichkeiten. Wir wissen, daß es für die Stadtbevölkerung, die hinausgeht in die Berge, von außerordentlichem erzieherischen Werte ist und moralisch gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, wenn sie hinausgeht in das Hochgebirge. Es gibt nichts, was einem Gottesdienst in der Kirche so gleich kommt oder ihm so nahe kommt, ich glaube, ihn übertrifft in der Wirkung auf den Menschen, auf das Empfinden des Menschen, wie gerade das Hochgebirge. Nicht das Klettern, — das sind Nebenerscheinungen, die viel weniger in Frage kommen — sondern das Hinauspilgern möglichst großer Mengen in das Hochgebirge, das ist es, was wir fördern wollen durch dieses Gesetz, das wir nicht einschränken lassen möchten dadurch, daß man diese Vorlage so beschneidet, daß nach unserer Auffassung es besser wäre, sie würde nicht Gesetz und wir hoffen können, sie als Gesetz in ein bis zwei Jahren hier im Landtage durchzu-

bringen ohne Streichung, was Salzburg und Oberösterreich schon durchgebracht haben und wovon diese Länder heute Nutzen ziehen.

Neben der moralischen kommt nämlich auch die praktische Frage zur Berücksichtigung. Ich wundere mich, daß die stärkste Partei im Hause, die heute noch den Standpunkt unserer Notlage in Steiermark so energisch betont hat, daß diese Partei es wagt, ein derartiges Gesetz abzulehnen, von dem jeder sagen muß, daß es große Vorteile, große Werte schafft. Tirol zum Beispiel hat die Wegfreiheit seit vielen Jahren. Tirol aber ist ebenso klerikal und bäuerlich wie die Steiermark. Darüber kann kein Zweifel bestehen. Aber Tirol hat diese Wegfreiheit, weil man den Touristenverkehr sehr richtig einschätzt und weiß, daß dadurch Geld, namentlich fremde Valuten, in das Land kommen. Die könnten wir auch brauchen. Das hat sich auch Salzburg und Oberösterreich gesagt und die beiden Länder finden ihre Rechnung reichlich dabei. Und nicht nur daß der Touristenverkehr dort, wo er freigegeben ist, Geld bringt. Bei uns liegt die Sache eigentlich viel schlimmer; wir haben uns seit Jahren abgeschlossen gegen die Fremden, wir konnten uns nicht entwickeln und müssen nach dieser Richtung das nachholen, was die Oberösterreicher und die Salzburger schon geleistet haben, und zwar im Weg- und Hüftenbau. Wir haben noch große Gebiete, zum Beispiel den ganzen langen Zug der Niederen Tauern, die so gut wie unerschlossen sind. Die paar Hüften, die vorhanden sind, sind schwer zugänglich, es sind keine markierten Wege, keine Übergänge vorhanden. Wenn Sie diese Gebiete vergleichen mit irgend einem anderen Gebiet in den Alpen, so finden Sie nur noch etwa in den französischen Seealpen so unerschlossene Gegenden, wie diese Seitentäler des oberen Murtales bis hinein ins Salzburgerische oder die südlichen Seitentäler des Ennstales. Ich glaube, ich kenne den ganzen Alpenzug von Nizza bis zum Triglav, überall bin ich herumgewandert seit mehr als 30 Jahren und wie gesagt, ich kenne kein so einsames Gebiet mit Ausnahme der französischen Seealpen, wie gerade das Gebiet in den Niederen Tauern zwischen dem Enns- und Murthal. Da müssen wir das Versäumte nachholen und müssen erschließen, was unsere Nachbarn auf ihren Gebieten schon längst getan haben, um dadurch Geld hereinzubringen in das Land; die Menschen, die da droben hin ins Hochgebirge kommen, die schaden uns nicht. Sie tun niemand etwas zuleide. Der Fremde freut sich da, er bringt ja seinen Urlaub im Gebirge zu, um sich zu erholen. Wir haben wirklich keinen Nachteil davon und das sollten wir erreichen durch dieses Gesetz, das sollten wir fördern für unser Land.

Ich bitte Sie, meine Herren, wie stehen wir denn durch die Ablehnung dieser Vorlage da? Gegen Salzburg und Oberösterreich erscheinen wir reaktionär auf das äußerste. Wir schließen uns ab. In einem Momente, wo wir in Amerika noch befehlen wegen unserer Not, da nützen wir unsere Möglichkeiten nicht aus. Sie werden sehen, im nächsten Jahre wird doch wieder für den Fremdenverkehr gearbeitet auch von seiten des Landes. Das ist ein Widerspruch. Wir können den Fremdenverkehr nicht zu uns her ziehen, wir können das nicht, wenn wir es nicht machen wie unsere Nachbarländer und ihm die Wege ebnen. Es ist mir ganz unverständlich, dieser Widerstand unserer Agrarpartei gegen das Gesetz. Die Wirkung ist erprobt als eine günstige. In Salzburg und Oberösterreich, auch in Oberbayern sind die Gesetze, die dort erlassen sind, zugunsten des Fremdenverkehrs, schärfer formuliert, wie das Gesetz, das wir hier in vielen Sitzungen mit vielem Nachgeben schließlich zugestanden haben, als ein Mindestmaß, das wir brauchen, und trotzdem die absolute Ablehnung, weil unsere Bevölkerung zu sehr demoralisiert sei. Erstens glaube ich das nicht und zweitens glaube ich, daß sie nicht dadurch erzogen wird, daß man sie ausschließt. Es geht der Zug der Zeit dahin, daß man sagt, das Gebiet in den Bergen muß zugänglich sein für den Städter und im Ödlande darf er frei herumlaufen. Das Gefühl besteht überall, überall haben wir es, es fängt nun auch in Steiermark an sich durch diese Vorlage bahnzubrechen und da bringen wir sie nicht durch! Damit kommen wir nicht weiter. Ich wage nicht zu hoffen, wie mein Herr Vorredner von der linken Seite des hohen Hauses, daß sich die Herren noch anders entschließen werden. Ich muß bedauern, daß die Ablehnung der ursprünglichen Vorlage eine absolut rückschrittliche Entscheidung ist, die den Bedürfnissen unseres Landes nicht genügend Rechnung trägt, wenn wir nämlich das Gesetz nicht, wie es ursprünglich vorlag, annehmen oder wenigstens die stark verwässerte Gegenvorlage und §§ 3 und 4 der ersten Vorlage, die für den Notfall die Enteignungsmöglichkeit geben, zur Annahme bringen.

Abgeordneter **Hartleb**: Hohes Haus! Meine beiden Herren Vorredner **Ruscha** und **Dunger** haben den Versuch gemacht, das Gesetz in einem Lichte hinzustellen, als ob durch dasselbe jeder Touristenverkehr unmöglich gemacht würde. Es ist wirklich nicht so, wie die Herren es gerne hingestellt hätten. Man braucht nur den § 1 des Gesetzes zu lesen; daraus sieht man schon, daß alle öffentlichen Wege, nicht nur die, die zu Sehenswürdigkeiten und Naturwundern führen,

sondern auch diejenigen, die notwendig sind, um die Verbindung zwischen Höhen und Talerübergängen usw. herzustellen, benützt werden dürfen. Es können weiters alle Privatwege zur Benützung von den Alpenvereinen angefordert werden, was das heißt, das können auch wir beurteilen, Privatwege haben wir nicht nur im Tal, sondern so weit hinauf, als wir Wald haben, weil wir sie brauchen, um das Holz zu fördern, auch dort, wo wir das Gebiet als Weide benützen, weil wir für das Vieh auch Wege brauchen. Die Möglichkeit, den Touristenverkehr aufrechtzuerhalten, ist nicht genommen. Wenn darauf hingewiesen wird, daß der Salzburger und oberösterreichische Landtag mit ihren Vorlagen weitergegangen sind, so ist das für uns noch kein zwingender Grund, weiterzugehen. Wir sind eine Agrarpartei und nehmen das Recht in Anspruch, in unserem Lande nach unserer Anschauung, nach unserem Gutdünken zu sprechen. Ich möchte nun zurückkommen auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten **Ruschak**, wo er gesagt hat, daß durch diese Vorlage einem einzelnen, wie zum Beispiel dem Grafen **Bardeau**, die Möglichkeit geboten sei, ein Gebiet abzusperren. Das ist unrichtig und widerspricht den Ausführungen des § 1. Auch er hat Privatwege auf seinem Besitze und die können angefordert werden. Gegen was wir uns wenden müssen und gegen was sich auch Herr **Dr. Enge** gewendet hat, das ist, daß auch in diesem Falle, wo es sich nicht um eine Produktions- und Volksnotwendigkeit handelt, zur Ent eignung gegriffen werden könne. Da werden wir uns heute ganz energisch zur Wehre setzen. Daß der Herr Professor **Dungern** in recht unpassender Art die vom Herrn Abgeordneten **Dr. Enge** angeführten Beispiele bezüglich der sauren Wiesen bespöttelt hat, ist mir nur ein Beweis dafür, daß der Herr Abgeordnete **Dr. Dungern** vielleicht vom sauren Wein mehr versteht als von sauren Wiesen. (Abgeordneter **Leichin**: „Sauer scheinen Sie alle zu sein!“) Ich möchte noch auf etwas zurückkommen. Die Herren stellen die Sache für die Landwirtschaft so harmlos als möglich hin. Man sieht aber in der Fassung des Gesetzes, daß in manchen Fällen Hintergedanken da waren. Um einen solchen zu beseitigen, möchte ich beantragen, daß in § 6 das Wort „selbstschließend“ gestrichen werde. Es handelt sich darum, daß der Tourist verpflichtet ist, Tore zu schließen. Da hat man nun mit Absicht „selbstschließend“ hineingenommen, damit er das Recht hat, ein nichtselbstschließendes Tor offen zu lassen. Ich möchte daher beantragen, daß das Wort „selbstschließend“ gestrichen werde. Nach dem Worte „läßt“ in der vierten Zeile wäre sinngemäß das Wort „oder“ einzuschalten.

Wir werden für die Fassung des Ausschusses mit den Zusatzanträgen der christlichsozialen Partei stimmen.

Vorsitzender Präsident **Dr. Danzine**: Es obliegt mir noch zu dem Abänderungsantrage des Herrn Abgeordneten **Hartleb** die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich ersuche daher diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche den Antrag unterstützen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Abgeordneter **Sonnhammer**: Hohes Haus! Auf diese Beratung, die jetzt über das Wegegesetz gehalten wird, blicken in unserem Lande viele Tausende von Menschen mit größter Aufmerksamkeit. Ich kann versichern, daß heute die Zahl der Menschen, welche sich mit Touristik beschäftigen, im Vergleiche zu den früheren Jahren ungeheuer gestiegen ist. Weite Kreise, die in allen Parteien des hohen Hauses vertreten sind, haben sich der größten Hoffnungen in Bezug auf das Wegegesetz hingeeben. Wenn Sie den Antrag, wie er von Seite der christlichsozialen Partei einschließlich des Zusatzantrages des Herrn Abgeordneten **Dr. Enge** gestellt wird, annehmen, so werden Sie vielen Tausenden von Menschen eine schwere Enttäuschung bereiten. Es muß zweifellos in Ihrer aller Intention liegen, solche Maßnahmen zu treffen, und solche Gesetze zu schaffen, welche es ermöglichen, daß die Menschheit, die heute mehr denn je unter unsäglichen Schwierigkeiten, die ich nicht weiter zu begründen brauche, leidet, Gelegenheit hat, in der freien Natur sich zu erholen. Es muß Ihnen am Herzen liegen, mitzuwirken daran, daß mit der früheren Gepflogenheit des Gasthausstizens am Sonntag und der Alkoholvergiftung, die darauf folgt, gebrochen werde, und die Menschen Gelegenheit haben, sich anstatt bei Kartenspiel das sauer erworbene Geld zu verlieren, in der Natur zu erholen und zu weiterer Arbeit zu kräftigen. Dazu müssen Sie alle, wenn Sie wirkliche Volksvertreter sind, beitragen, sonst machen Sie sich einer Verletzung gegen jene Pflichten schuldig, die Sie übernommen haben. Auch in der rechtsstehenden Partei befinden sich — ich kann es ja verraten, daß ich seit vielen Jahren in Touristenkreisen verkehre und jeden Sommer, wenn ich meinen Urlaub habe und mir die dazu notwendigen Voraussetzungen verschaffen kann, in die Berge gehe — viele Touristen. Der Herr Abgeordnete **Dr. Enge**, mit dem ich mich beschäftigen möchte, hat vor allem die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches herangezogen. Herr **Dr. Enge** hat damit nicht sehr viel bewiesen, denn jene Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzes waren ebenso

wenig maßgebend für die Gesetzgeber, die die Regelung in Salzburg und Oberösterreich bereits in jenem Sinne vorgenommen haben, der den Intentionen der touristischen Kreise und den Intentionen jener Menschen, die die freie Natur aufsuchen, entspricht. Er hat hier als Jurist, aber nicht als Tourist gesprochen. Von seinem Standpunkt mag das begreiflich sein, der ganze Geist, der aus seinen Ausführungen gesprochen hat, hat das bewiesen. Wenn man auf die Berge hinaufkommt, so wird man bemerken, daß der Hauptwiderstand und Hauptgegensatz gegen den Bergsteiger nicht der Bauer, nicht der bäuerliche Grundbesitzer ist, sondern daß der energischste und unangenehmste Widerstand von den herrschaftlichen Großgrundbesitzern geleistet wird. Der Jäger wird mit ganz bestimmten Aufträgen zu ganz bestimmten Punkten geschickt und muß den Touristen, der sich erholen will, zurückweisen. Da hat schon mancher eine sehr schwere Verantwortung auf sich geladen. Ein Mann, der in der Bergwelt seine Erholung gesucht hat und mit dem ich noch vor wenigen Monaten in der Kanzlei an einem Tische geseßen bin, ist vom Wege in die Berge zurückgewiesen worden, er mußte einen anderen Weg wählen und war eine Stunde später tot. Es ist keine Kleinigkeit, dort, wo die Wege nicht ungefährlich sind, den Menschen von jenem Wege, den er gehen will, zurückzudrängen. Ich will über diese Sache nicht weiter sprechen, ich will nur an Ihre geschäftlichen Instinkte appellieren. Sie müßten sich selbst sagen, wenn Sie die Situation in unserem Lande richtig beurteilen, daß nichts erwünschter sein kann, als das Hereinkommen von zahlreichen Fremden. Aus Deutschland, Italien, eigentlich aus der ganzen Welt haben die Leute, soweit sie Bergsteiger sind, die Schweiz besucht. Heute ist dies mit Ausnahme der Amerikaner und vielleicht der Engländer keinem Bergsteiger möglich, es sei denn, er gehöre der Klasse der Multimillionäre an. Unter den Bergsteigern aber treffen sie wenig Leute — Sie können sie vielleicht an den Fingern einer Hand abzählen — die wirkliche Bergsteiger sind und dabei Multimillionäre. Also für die übergroße Mehrheit der Bergsteiger ist es heute unmöglich, sie müßten sich in jene Gebiete flüchten, wo es möglich ist, das Auslangen zu finden. Man hat beobachten können — ich war in Tirol und Salzburg — daß ein beträchtlicher Strom von Fremden in diesem Lande zu bemerken ist, und wir können annehmen, daß, wenn die Gesetzgebung vernünftige Wege geht, dieser Strom von Fremden, der Hunderttausende und Hunderttausende von Lire, Mark usw. bringt und dem man auch viel abnehmen kann, auch in unser Land kommen wird. Aber wenn Sie das wollen, dann

müssen Sie dafür die Voraussetzung schaffen, dann müssen Sie sich ihres eigenen Vorteiles erinnern und auch darnach handeln. Sie handeln aber nicht nach Ihrem eigenen Vorteile, wenn Sie Ihre Macht ausnützen und Gesetze beschließen, welche es dem Fremden erschweren, ja unmöglich machen, unsere Gebiete zu besuchen. Es handelt sich der christlich-sozialen Partei hauptsächlich darum, daß die im Gesetze vorgesehene Enteignung ausgeschaltet bleibt. Es wurde hervorgehoben, daß man auf der anderen Seite befürchtet, es könnte dieses Recht mißbraucht werden und so der Besitzer des Bodens zu Schaden kommen. Ich kann mir schon überhaupt nicht vorstellen, wie das ernstlich geglaubt werden kann, wenn doch weiter das Gesetz die Bestimmung enthält, daß die Enteignung selbstverständlich nur im Zuge des Verfahrens, in welchem die Landesregierung ein entscheidendes Wort zu sprechen hat, stattzufinden hat. Ich kann mir überhaupt andererseits nicht erklären, wie den Touristen ihre weitere Entwicklung möglich sein soll, wenn sie nicht das Recht haben sollen, an geeigneten Stellen im Berglande Hütten zu bauen.

Es ist hier viel gesprochen worden von Wegen, aber die Wege allein nützen dem Bergsteiger noch nicht; er muß auch die Möglichkeit haben, abends Schutz zu finden oder bei schlechtem Wetter die Aussicht haben, unter Dach und Fach zu kommen, um sich bei Schneesturm und dergleichen, insbesondere in höheren Regionen, dadurch allensfalls das Leben zu retten. Es ist also eine Grundbedingung, daß es den Touristenvereinen ermöglicht wird, an gewissen Stellen brauchbare Unterkünfte zu bauen, und Sie können mir glauben, ich habe in Gegenwart von anderen Mitgliedern der Landesversammlung an einer alpinen Konferenz teilgenommen; da ist versichert worden, daß ohne weitere Hüttenbauten überhaupt eine weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs undenkbar ist. Es ist auch weiter hervorgehoben worden, insbesondere von den Obmännern der großen Touristenvereine, daß sie gar nicht daran denken, etwa gewaltsam den Eigentümern den Boden wegzunehmen, daß sie immer nur darauf hinwirken wollen, in freundlichem Wege mit den Eigentümern des Bodens das Abkommen zu treffen.

Meine Herren! Sie gehen von dem falschen Grundsatz aus und alle, welche sich gegen das Gesetz so sehr wenden, verkennen vor allem die Art der Menschen, die im allgemeinen unter den Bergsteigern zu finden sind, unter jenen Leuten, die jahrelang und regelmäßig die Berge besuchen, die in Touristenvereinen tonangebend sind; das sind keine solchen Leute, die einem anderen gleich den Boden

gewaltsam wegnehmen wollen; das sind ernste, aufrechte, ruhige Menschen, die Sie gewiß in gar keiner Weise zu fürchten haben. Wenn Sie es aber ernst meinen damit, daß Sie wirklich glauben, es sei lediglich die Möglichkeit der Enteignung, der man aus dem Wege gehen muß, so bin ich in der Lage, Ihnen sofort einen Vorschlag zu machen oder einen Antrag zu stellen, dem Sie zustimmen müssen, wenn Sie es tatsächlich ernst meinen, daß Sie den Menschen die Freiheit in den Bergen gönnen, soweit sie Ihre berechtigten Interessen nicht schädigen. Ich stelle nämlich für den Fall, daß der Antrag meines Parteigenossen **R u s c h a k** abgelehnt werden sollte, den Eventualantrag, daß in unserm Entwurf, Beilage Nr. 4, § 3, eingerückt werden soll im ersten Absatz (liest):

„Insofern dies für den Touristen- oder Fremdenverkehr unentbehrlich oder zu dessen Förderung besonders wichtig ist, kann der zur Anlage von Straßen, Wegen und Steigen im Bergland erforderliche Grund enteignet oder das Recht, fremden Grund für die Anlage und Erhaltung solcher Wege zu benützen und das zum Bau und zur Erhaltung erforderliche Material aus fremdem Grunde zu gewinnen, im Wege der Enteignung gewährt werden“ — jetzt wäre einzufügen — „sofern der Grund mehr als 1200 Meter über dem Meere liegt.“

Den Touristenvereinigungen kommt es vor allem darauf an, in den höher gelegenen Regionen Schutzhütten bauen zu dürfen, für Sie aber, die Sie einen Wert darauf legen, daß der Boden nicht enteignet werden kann, kann doch zweifellos der Boden, der über 1200 Meter hoch liegt, keinen besonderen Wert mehr haben.

Es ist meiner Auffassung nach geradezu die Pflicht sämtlicher Mitglieder des hohen Hauses, diesem Antrage, der doch alle Interessen berücksichtigt, zuzustimmen. Und ich will zum Schlusse nur noch sagen, daß die Touristenvereinigungen entschlossen waren, Ihnen für den Fall, als Sie dem Gesetz in unserer Form, welche den Wünschen der Bergsteigerkreise entspricht, zugestimmt hätten, auch eine Gegenleistung dafür zu bieten, und diese besteht in dem, was Sie alle am meisten ersuchen, nämlich in einer Körperschaft, welche behilflich ist, in den Bergen oben Ruhe und Ordnung zu schaffen, welche dafür zu sorgen hätte, daß die Vorschriften eingehalten würden und daß solche Touristen, die sich an die Vorschriften nicht halten, zur Ruhe gewiesen werden, mit einem Wort eine Art Bergpolizei. Das Wort „Polizei“ aber sollte vermieden werden und man hat sie daher „Bergwacht“

genannt und die maßgebenden Touristenvereine haben sich in dieser Absicht zusammengeschlossen und bereits die Satzungen einer zu schaffenden Bergwacht herausgegeben, deren Zweck ich Ihnen nun ganz kurz bekannt geben will (liest):

„Die Verletzung der guten Sitten und Mißachtung fremden Eigentums oder sonstiger Rechte Dritter, so weit solche Verfehlungen mit dem Bergsteigen, mit dem Ski- oder Wandersport im Zusammenhange stehen, zu bekämpfen, gegen jeglichen Auswuchs solcher Art überall und mit allen erlaubten Mitteln einzuschreiten, Mißstände zu beseitigen und auf die Allgemeinheit, wie auch auf den einzelnen erzieherisch einzuwirken.“

Es wäre also in Ihrem Interesse, das Gesetz, wie wir es vorschlagen, anzunehmen und dadurch sich das zu sichern, was Sie selbst am meisten wünschen: Ruhe und Ordnung in den Bergen, und zwar mit Hilfe sämtlicher touristischen Korporationen.

Ich bitte Sie also, meine Herren, aus all den Gründen, die ich Ihnen jetzt vorgeführt habe, im letzten Augenblicke sich doch noch eines besseren zu besinnen, die Interessen der Allgemeinheit zu beachten und dem Gesetz in unserer Fassung Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall.)

(Der Antrag wird unterstützt.)

Abgeordneter **Jenz**: Hohes Haus! Ich begreife es, daß das Ödland dem Kollegen **D u n g e r n** im Kopfe herumgeht, denn ich kann es ihm lebhaft nachfühlen, daß er oftmals schon das Lied gesungen hat: „Wo immer die Welt am schönsten war, da ist sie öd und leer“, wenn er nämlich an vergangene Zeiten denkt. Der Herr Kollege **D u n g e r n** meint, wenn ein Loretko entstünde, dann würde man sofort die Freiheit des Weges dazu finden. Mein lieber Herr Kollega, ein zweites Loretko kann ja gar nicht entstehen, weil es ja bekanntlich nur ein Häuschen von Nazareth gibt. Aber ein anderer Fall wäre möglich, daß nämlich der Herr Professor auf einer Bergeshöhe säße und dort seine Wissenschaft einen solchen Ruhm erlangt, daß die Menschen von allen Seiten hilfessuchend ihm zuströmen, so ähnlich, wie es beim Höllerhansl der Fall ist. (Heiterkeit.) Wenn dieser Fall eintreten würde, dann verbürge ich mich, daß bald der Weg dazu frei sein würde im Interesse der hilfessuchenden Menschheit. (Heiterkeit.) Aber, meine Herren, das kann ja nur von einem Orte gelten, denn es gibt ja nur einen **D r. D u n g e r n** und kann nur einen geben, während aber das Gesetz, welches die Wegfreiheit beansprucht, sich nicht auf einen einzigen Ort beschränkt, sondern einfach die Wegfreiheit des ganzen Landes für sich

in Anspruch nimmt und das, meine Herren, ist wohl ein Unterschied.

Es hat der Herr Kollege D u n g e r n geschwärmt von der würzigen Bergluft, die dort oben reichlich zu finden ist. Aber er scheint sich in einer falschen Vorstellung zu befinden deshalb, daß die würzige Bergluft nur dort zu finden ist, wo gegenwärtig noch keine Wege sind. Die würzige Bergluft ist aber so flüchtig, daß sie auch auf den jetzt schon bestehenden Wegen in vollen Zügen eingesogen werden kann und wünscht der Herr Professor die würzige Bergluft, braucht er bloß auf den jetzt schon bestehenden Wegen den Berg hinaufzusteigen, und es dürfte ihm ja nicht unbekannt sein, daß auf alle Bergeshöhen hinauf gegenwärtig schon Wege führen; denn das Bauernvolk hat seine Padjübergänge, hat seine Holzwege und wie auch der Herr Professor als geübter Tourist wissen dürfte, bestehen auch die Viehwege auf die Almen hinauf. Es ist bei keinem einzigen Viehwege verboten, daß sie auch ein Mensch betritt. Wer also den Berggipfeln zustrebt, der kann sich auch der Viehwege bedienen. (Landesrat R e s e l: „Sie reden da über eine Sache, die ganz anders ist, als Sie sie darstellen. Das ist zu komisch.“ Lebhaftete Unruhe; der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)

Ich bitte, Herr Kollege, da hätten Sie sich früher bei dem Herrn Professor D u n g e r n aufhalten sollen. (Landesrat R e s e l: „Das ist unglaublich; Sie haben keine Idee von einem Berg!“) Und sehen Sie, meine Herren, es führt auf alle Berge ein Weg hinauf; (Landesrat R e s e l: „Aber keine Rede!“) die bestehenden Wege genügen vollauf, um auf die Berggipfel zu gelangen (Landesrat R e s e l: „Für Sie!“) und den Bedürfnissen der Touristik ist vollauf durch die bestehenden Wege entsprochen, da ja das Ödland nach den Bestimmungen dieses Gesetzes frei ist. Oben an der Grenze können Sie sich vollauf frei bewegen, unten sind Sie und müssen Sie mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft an bestimmte Wege gebunden sein. Wir waren (mit Rücksicht auf die Landwirtschaft gezwungen, den Antrag in seiner ursprünglichen Fassung abzulehnen. Es spricht dieser Antrag nur vom Bergland. Unter Bergland kann auch das mittelfeirische Hügelland inbegriffen sein; denn es spricht nicht vom Gebirgscharakter und auf Grund dieser Bestimmungen wäre es möglich, mitten im feirischen Hügellande Wege zu enteignen, um sie in Steige umzuwandeln, solche Wege und solche Felder und Wiesen, die für die Landwirtschaft notwendig gebraucht werden. Es wäre das also ein störender Eingriff in den landwirtschaftlichen Betrieb, nicht nur eine

Gefahr, die für das Hügelland besteht, auch für die Bergwirtschaft besteht eine Gefahr. Es heißt in dem Antrag, daß die bestehenden Wege und Zäune nicht verlegt werden dürfen; nun bedingt aber die Wechselwirtschaft in den höheren Lagen notwendig die Verlegung der Wege und Zäune.

Nach dem Gesetzesantrag hätte der Bauer nicht mehr das Recht dazu, er wäre also in seiner freien Entwicklung und in der Gestaltung seiner Wirtschaft behindert. Außerdem ist in dem Antrag in weitgehendem Maße ausgesprochen das Recht der Enteignung und es hat schon mein Kollege Herr Dr. E n g e festgestellt, wie dieses Recht zum Schaden der Landwirtschaft mißbraucht wird, indem man es in Anspruch nimmt weit über die vorhandenen Bedürfnisse und indem man über die Notwendigkeit hinausgehende Gründe beansprucht, die der Landwirtschaft entzogen werden und die für den Enteigneten nicht entbehrlich sind. Diese Erfahrungen, die wir mit dem Rechte der Enteignung gemacht haben, legen uns die Pflicht auf, in diesem Punkt zum Schutze der Landwirtschaft vorsichtig zu sein und dann ist hier außerdem eine neue Servitut in Aussicht genommen, und zwar zu einer Zeit, die den Servituten abhold ist und die darnach strebt, die bestehenden Servituten zu beseitigen. Da soll man eine neue Servitut schaffen.

Das sind die Hauptzüge und die Hauptgründe, welche es uns unmöglich machten, den Entwurf in seiner ursprünglichen Fassung anzunehmen. Es verschlägt für uns gar nichts, daß andere Länder diesen Entwurf angenommen haben. Wir haben für uns die Pflicht, jeden vorgelegten Gesetzesentwurf genau zu prüfen. (Zwischenruf: „Das ist ein Konservatismus!“) Mein lieber Herr, Sie sprechen von Konservatismus; wenn Sie die Landwirtschaft erhalten wollen, dann müssen Sie konservativ sein! Wenn Sie fortschrittlich sein wollen, ist dies Ihr Sinn, dann richten Sie die Landwirtschaft zugrunde! Wir wehren uns nur im Interesse der Landwirtschaft gegen diese verderblichen Bestimmungen. (Zwischenruf: „Für wen verderblich?“) Verderblich für die Landwirtschaft und für die Produktion. Es muß die Produktion verhindert werden, wenn die Ackerflächen und die Wiesenflächen einfach in Wege umgewandelt werden, während in nicht zu weiter Entfernung ohnedies ein Weg besteht, nur weil sich jetzt ein Touristenverein darauf kapriziert, den nächsten Weg über einen Bauerngrund zu nehmen. (Abgeordneter Doktor D u n g e r n: „Wo steht denn das im Gesetze?“) Unsere Erfahrung sagt es, mein lieber Herr Professor. Wir machten mit den Touristen diese Erfahrung, nicht,

daß etwa eine Abneigung oder ein Widerstand gegen das Wanderwesen uns zwingt zu diesem Standpunkt, sondern die Rücksicht auf die Touristen selbst ist es, die uns da leitet. (Abgeordneter **L a u s k**: „Was sagen denn die Pfadfinder dazu?“) Die sind bisher immer auf den Straßen und Wegen gegangen. Wir anerkennen ganz und voll den hohen Wert, der dem Wanderwesen innewohnt. (Abgeordneter **L e i c h i n**: „Bis in die Kirche?“) Ist nicht ausgeschlossen. Wir wissen genau und sind überzeugt, daß ein Mensch, der Freude an der Natur hat, auch empfänglich ist für die höchsten Güter der Menschheit, und daß der ideale Mensch in ihr sich empor schwingt aus dem niedrigen Erdsinne. (Präsident **R e g n e r**: „Deshalb lehnen Sie das Gesetz ab.“) Wir wissen, daß die Welt eine Führerin zu Gott ist, und wir können uns nichts anderes denken, als daß der, welcher auf hohen Bergeshöhen die Wunder und die Schönheit der Natur betrachtet, den wunderbaren Bau des Weltalls, daß derselbe nicht auch in Ehrfurcht des Baumeisters gedächte, wo er weiß, daß dieses Wanderwesen auch zur Veredlung der Städter beiträgt, sie herauszieht aus den dumpfen und vielleicht auch zweifelhaften Vergnügungsstätten, zu denen er sich sonst hinwendet. Denn auch auf gewisse Teile des Stadtlebens könnte man das Sprichwort anwenden: Sie hassen das Licht und darum kommen sie nicht an das Licht. Wenn die Städter das Licht lieben, wenn Sie die Natur lieben, so werden Sie auch empfänglicher für die höchsten Güter der Menschheit. Darum sind wir für die Förderung des Bergwesens, darum gestehen wir Ihnen auch das zu, was in dem Antrage niedergelegt ist, wir müssen aber auch dabei die Landwirtschaft so weit als möglich schützen. (Zwischenruf: „Da müssen Sie meinen Antrag annehmen.“) Und wenn wir nun am Lande draußen die Wunder der Natur betrachten und mit ihnen in Berührung kommen, da haben wir den lebhaften und tiefen Wunsch, daß die Städter auf das Land immer mit recht feinen Sitten und feiner Bildung hinauskommen. Leider aber muß von einem Teile jener, die unsere Landbewohner besuchen, gesagt werden, daß sie sehr oft jedes rechte Empfinden vermissen lassen. Sie benehmen sich auf dem Lande als der Herr der Welt, zertreten die Felder und Kulturen, fischen die Bäche aus und, aufmerksam gemacht auf ihre Rechtsverletzung, geben sie zur Antwort: „Wir sind ja auf dem Lande“, als ob es auf dem Lande kein Recht gebe. (Abgeordneter **D u n g e r n**: „Dann schicken Sie sie doch in die Berge!“) Aber zuerst müssen sie doch durch das Tal, bevor sie auf die Berge hinaufkommen. Und ein weiterer Wunsch, den wir hätten, wäre wohl der, daß die

Städter die Eigenart des Landlebens immer richtig beurteilen und vorsichtig sind in der Beurteilung der ländlichen Verhältnisse. Nicht selten kommt es vor, daß die Stadtbewohner, die sich auf dem Lande aufhalten, die Bauernfamilien auslachen und verhöhnen wegen ihrer großen Kinderzahl und ihnen dann Rat schläge erteilen, wie diesem Übel abgeholfen werden könnte. (Heiterkeit.) Da muß man, meine Herren, das scharfe Wort prägen: erst verderbt Ihr den Unverdorbeneu und dann verdammt Ihr den Verdorbeneu.

So hat auch in der letzten Zeit der Aufzug der Bergwanderer und der Sommergäste eine merkwürdige Form angenommen. Sie erscheinen am Lande in einem Aufzuge

Vorsitzender Präsident **Dr. Danzine**: Ich glaube doch, daß der Herr Redner vom Gegenstande abschweift, es dreht sich darum, wo die Bergwanderer gehen dürfen und nicht wie sie angezogen sind.

Abgeordneter **Jenz** (fortfahrend): Nachdem es schon so spät ist, will ich nur hier die Meinung aussprechen: Wir wünschen, daß die Städter in recht inniger Verbindung mit der Natur stehen beziehungsweise eine solche finden mögen, daß es ihnen allen zum Heile gereichen möchte. Wir wünschen aber auch, daß die Berührung des Landvolkes mit dem Stadtvolve auch dem Landvolke zum Heile gereichen möge. Wir glauben, daß das aber in der verlangten Weise nicht geht und aus den dargelegten Gründen müssen wir den ursprünglichen Gesetzesentwurf ablehnen und treten für die vorgeschlagene Fassung des Ausschusses ein.

Landesrat **Refel**: Hoher Landtag! Ich glaube, daß es die Pflicht einer jeden Partei wäre, wenn eine Vorlage in Verhandlung steht, daß alle sich jeweilig hier mit der Vorlage beschäftigen, die vom Gegenstande einigermaßen eine Ahnung haben. Aus den bisherigen Ausführungen der beiden Herren Redner, der Abgeordneten **Dr. Enge** und **Jenz**, erhellt, daß sie eigentlich einen Begriff, was Touristik ist, nicht besitzen. Sie verwechseln das Herumbummeln in den Tälern und die Sommerfrischler, die auf kleinen Bergen herumlaufen, mit Touristik. Der Tourist wird sich sehr wenig in den Niederungen aufhalten, er wird das Hochgebirge aufsuchen und dort seine Erbauung finden. Es ergibt sich nun aus dem Gesetze selbst, daß das Gesetz nicht an die unteren Regionen, sondern an die oberen Bergregionen denkt. Meine Herren, sich mit so faulen Witzern über eine meiner Ansicht nach hochernste Sache hinwegzusetzen, halte ich des hohen Hauses für nicht sehr würdig, denn meines Erachtens, und da muß mir jeder Tourist beistimmen, ist die Touristik eine Art Religion. Es findet sich eine Ge-

sellschaft zusammen, die die Großartigkeit der Natur bewundert und wenn auch der Einzelne nicht immer jene Grenzen einhält, die für die Touristik geboten erscheinen, so kann das durchaus nicht verallgemeinert werden, und zwar gerade jetzt, wo die Menschheit durch die Einwirkung des Krieges und die Demoralisation alles daran zu setzen hätte, uns diesen Verhältnissen zu entreißen und die Touristik zu fördern. Nun glauben wir weniger, daß Ihre Gegnerschaft gegen die beiden genannten Paragraphen der Kenntnis der Touristik entspricht, als einer kleinlichen Abneigung dagegen, daß überhaupt der Städter auf das Land geht. Und das ist doch nichts Neues. Wir wissen aus der Vergangenheit, daß Sie diese Abneigung in noch viel krasserer Weise als heute wiederholt geäußert haben. Wenn Sie irgend einen Touristen fragen, ob er glaubt, daß durch die Annahme dieser Vorlage der landwirtschaftlichen Produktion auch nur der geringste Schaden zugefügt werden könnte, so wird das jeder Tourist verneinen. (Abgeordneter Wihany: „Der versteht es eben nicht.“) Entschuldigen Sie, Sie stehen auf dem Standpunkte, daß, wenn einer nicht einen Acker hat, so versteht er nichts davon, was mit der Landwirtschaft los ist. Wieso soll die Landwirtschaft beeinträchtigt werden, wenn dort, wo keine Kulturen mehr vorhanden sind, Wege geschaffen und Privatwege für den Touristenverkehr berührt werden können? Die Gesetzgeber, die dieses Gesetz ausgearbeitet haben, haben gewiß nicht entfernt an eine Schädigung der Landwirtschaft gedacht. Das Gesetz soll nicht dazu geschaffen werden, eine Handhabe gegen die kleinen Landwirte zu geben, sondern gegen die großen Jagdherren, die die Touristik aus bloßen Rücksichten für ihre Jagd verhindern wollen. Und ich bitte, wer wirklich Tourist ist und die verschiedenen Gebiete durchstreift hat, wird nicht behaupten können, die Landwirtschaft habe die Touristik bisher verhindert, sondern die Touristik ist bisher durch die großen Jagdherren verhindert worden. Und nun wollen Sie durch die Ablehnung der beiden Paragraphen erreichen, daß den großen Jagdherren das Recht bleibt, den Touristenverkehr auch weiterhin zu behindern. Übrigens ist dem Herrn Pfarrer Zenz ein arger Lapsus unterlaufen. Er hat gesagt, da könnten die Wege enteignet werden. Es handelt sich aber nicht um die Enteignung, sondern nur um eine Benützung von Wegen. Im Gesetze steht doch keine Silbe davon, daß es der Touristik möglich wäre, dem Bauer einen Weg wegzunehmen. Es redet immer nur davon, daß die Touristen diese Wege benützen können. Außerdem hat der Herr Pfarrer Zenz in Unkenntnis der ganzen touristischen Verhältnisse gesagt: Wege führen über-

all hin. Ja, auf alle Kalvarienberge, zu allen Wallfahrtsorten (Widerspruch bei den Christlichsozialen), aber auf die hohen Berge führen keine Wege hinauf und die hinaufführen, sind nicht von der Landwirtschaft, sondern von den Touristenvereinen geschaffen worden, und zwar unter größtem Kostenaufwande. Jetzt werden beispielsweise vielfach Wege geschaffen, indem die Touristen selber, da keine Weg-, Holz- oder sonstigen Arbeiter vorhanden sind, ihre freie Zeit benützen, um die Wege herzustellen. Gerade diese Liebe zur Natur soll nicht dadurch behindert werden, daß man einseitige, meines Erachtens — ich will den Ausdruck gehässig nicht gebrauchen — in kurzfristiger Weise denkt, da könnte einmal passieren, daß einer über die Wiese des andern geht; das geschieht heute, das wird in 100 Jahren geschehen und immer wieder geschehen, mögen wir diese Bestimmungen annehmen oder nicht, das werden wir nie verhindern können.

Wenn Sie aber die Bestimmungen über die Enteignung annehmen, werden Sie für die Touristik etwas ungemein Wertvolles, für die Menschheit etwas ungemein Gutes schaffen. Außerdem, darauf hat schon Herr Professor D u n g e r n verwiesen, denken Sie doch an den Fremdenverkehr. Allerdings, der keinen Fremdenverkehr haben will, der den Wert desselben nicht einzuschätzen vermag, dem mag es gleichgültig sein. Aber, meine Herren, alle Achtung vor der Landwirtschaft, gefördert soll sie ja werden nach jeder Richtung, aber von der Landwirtschaft allein wird Österreich nicht leben können. Nach seiner jetzigen Zusammensetzung wird Österreich nur bestehen können, wenn sich sein Gewerbe, seine Industrie entwickeln und wenn wir auf jene Einnahmequellen bedacht sind wie andere Fremdenverkehrsländer, wie zum Beispiel die Schweiz.

Wollen Sie, daß Geld ins Land hereinkommt, wollen Sie einen wirklichen Fortschritt haben, so kann das durch die Entwicklung der Touristik und des Fremdenverkehrs nur geschehen. Geben Sie daher den Touristenvereinen die Möglichkeit der Enteignung des Grundes für die nötigen Wegstrecken und Hütten, um ihnen den Hüttenbau zu ermöglichen. Anders geht das nicht.

Ich würde daher schon bitten, daß die Herren ihre Ansicht bezüglich der beiden Paragraphen revidieren. Sie werden sich gewiß die Dankbarkeit der ganzen Touristik, die täglich größer wird, verdienen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abgeordneter **Hartleb**: Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Landesrates **Ressel** ganz kurz zurückkommen und vor allem feststellen, daß er un-

recht hat, wenn er glaubt, daß wir bei der Weglassung dieser beiden Paragraphen, die von ihm gewünscht werden, von dem Gedanken geleitet waren, es sei uns unlieb, daß die Leute aus der Stadt auf das Land kommen. Ich stelle fest, daß wir diesen Gedanken nicht gehabt haben und nicht haben. Was wir erreichen wollen, ist nur das eine, daß durch die Touristik nicht die Landwirtschaft geschädigt werde.

Wenn der Herr Landesrat **Resel** darauf hingewiesen hat, daß die Bauern es in der Regel nicht sind, die der Touristik Schwierigkeiten machen, sondern die Großgrundbesitzer, so hat er damit gesagt, daß es Ausnahmen gibt, die ein Gesetz notwendig machen. Nun gibt es auch unter den Touristen Ausnahmen, die es von unserem Standpunkte notwendig erscheinen lassen, Vorkehrungen zu treffen, daß nach dem Gesetze ein Schutz da wäre, daß in jenen Fällen, wo man einen sogenannten „wilden“ Touristen ergreift, gegen diesen vorgegangen werden kann. Ich glaube, daß das nur ein gutes Recht wäre, das wir für uns in Anspruch nehmen sollen. Des weiteren möchte ich darauf hinweisen, daß nicht nur das geschieht, was im Gesetze ausdrücklich als erlaubt vorgeschrieben ist, sondern daß auch früher, wo wir kein solches Gesetz über die Wegfreiheit gehabt haben, selten Fälle gewesen sind, daß anständige Touristen ein Gebiet nicht betreten durften.

Was das Gesetz als solches anbelangt, möchte ich noch einmal betonen, daß wir uns unmöglich einlassen können, die Paragraphen bezüglich der Enteignung aufzunehmen. Um aber unser Entgegenkommen zu zeigen, möchte ich zu § 3 eine Abänderung beantragen. Es heißt hier (liest):

„Das Sdland oberhalb der Baumgrenze mit Ausnahme der Weidegebiete (Almen) ist für den Touristenverkehr frei.“

Ich möchte nun folgende Fassung beantragen (liest):

„Das Sdland oberhalb der Baumgrenze, mit Ausnahme der anders als durch Weide landwirtschaftlich genützten Flächen usw.“

Ich sehe nicht ein, warum man Sdland, das nur als Weide benützt wird, nicht freigeben soll. Für diese Abänderung könnte ich in diesem Falle eintreten. (Landesrat **Resel**: „Das können Sie sich auch behalten.“) Nun, wenn es dem Herrn Landesrat **Resel** nicht recht ist, daß wir diese Abänderung vornehmen, können wir sie auch weglassen. Ich glaube aber, es ist ein Entgegenkommen.

(Der Antrag des Abgeordneten **Hartleb** wird genügend unterstützt.)

Vorsitzender Präsident **Dr. Danzine**: Wir schreiben nunmehr zur Abstimmung, und zwar zunächst über § 1

im Sinne des Ausschußbeschlusses, und hernach werde ich den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Doktor **Enge** zur Abstimmung bringen, wonach Maßnahmen, die nach Kundmachung des Gesetzes Platz gegriffen haben, ohne Wirkung sind.

(§ 1 des Gesetzes wird einstimmig angenommen.)

Nun kommt der Zusatzantrag **Dr. Enge** zur Abstimmung; dieser lautet (liest):

„Privatwege jedoch können für diesen Verkehr zur Verhütung gegen angemessene Entschädigung angefordert werden. Maßnahmen des Eigentümers des Privatweges nach dem Tage der Gesetzwerdung dieses Gesetzes, womit der Charakter des Privatweges verloren geht, können die Anfordbarkeit nicht verhindern.“

(Der Zusatzantrag wird einstimmig angenommen.)

Nun gelangt der § 2 zur Abstimmung, und zwar in der Form der Ausschußvorlage; gegen diesen Paragraph ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden.

(§ 2 wird einstimmig angenommen.)

Ich bringe nun den § 3 zur Abstimmung, und zwar der Ausschußvorlage. Die Minderheitsanträge, durch deren Annahme eine andere Fassung eintreten würde, werde ich nachträglich zur Abstimmung bringen. Ich bringe also zuerst den § 3 zunächst in der Fassung, wie ihn der Herr Abgeordnete **Hartleb** beantragt hat, zur Abstimmung. Dieser lautet (liest):

„Das Sdland oberhalb der Baumgrenze, mit Ausnahme der anders als durch Weide landwirtschaftlich genützten Gebiete (Almen) ist für den Touristenverkehr frei und kann von jedermann betreten werden, unbeschadet beschränkender Anordnung im Interesse des Jagdberechtigten, der persönlichen Sicherheit der Alpenwanderer oder zur Sicherheit der Interessen der Landesverteidigung, der Zoll- und Finanzverwaltung oder solcher zur Verhütung von Seuchenverschleppungen.“

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für die Annahme dieses Antrages sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Dadurch entfällt die Abstimmung über den § 3 der Ausschußvorlage, der diesen Beifüg nicht enthält.

Landesrat **Resel** (zur Abstimmung): Ich glaube, daß die Abstimmung so zu erfolgen hat, daß die Minderheitsanträge vorher zur Abstimmung zu gelangen haben, so wie eben die Paragraphen ursprünglich gereiht waren. Es ist nicht angängig, daß die Minderheitsanträge erst am Schlusse, das heißt, wenn bereits

über das ganze Gesetz abgestimmt ist, zur Abstimmung gelangen.

Vorsitzender Präsident **Dr. Dantine**: Die Art der Abstimmung ist Sache des Präsidenten. Ich glaube, daß aus der Wechselrede zu entnehmen ist, daß das ganze Haus sich über die Annahme des Gesetzes einig ist. Ein Teil der Abgeordneten ist auch noch für weitere Bestimmungen, die eben in den Minderheitsanträgen enthalten sind. Daher scheint mir die richtige Form zu sein, den Willen des Hauses zu befragen, wenn ich zunächst die Ausschufsvorlage zur Abstimmung bringe.

Abgeordnete **Tausk**: Wenn es sich um die Spezialdebatte handelt, muß jeder Minderheitsantrag bei dem betreffenden Paragraphen, bei dem er verhandelt worden ist, zur Abstimmung gelangen. Nun sind die Paragraphen 3 und 4 nicht zu einem Paragraphen der Ausschufsanträge gestellt, sondern sind selbständige, nicht im Zusammenhange mit den einzelnen Bestimmungen des Ausschufantrages stehende Paragraphen, sie haben nur die gleichen Nummern, weil sie dann eben in das Gesetz eingefügt werden sollen.

Landesrat **Refel**: Aus den Minderheitsanträgen geht hervor, daß nach dem § 2 die §§ 3 und 4 einzufügen und sodann die Paragraphennummern des Gesetzes entsprechend abzuändern sind. Das wäre sonst ein Vorgehen, das mir im politischen Leben, in dem ich schon ziemlich lange stehe, noch nicht vorgekommen ist.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Ich bitte, nach § 50 der Geschäftsordnung sind die Abstimmungen über verschiedene Anträge derart zu reihen, daß die wahre Meinung der Mehrheit des Landtages zum Ausdruck gelangt. Es werden daher in der Regel die abändernden Anträge vor dem Hauptantrage, und zwar die weitergehenden vor den übrigen zur Abstimmung gebracht. Daraus geht hervor, daß zuerst der abändernde Antrag und dann erst der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung zu stellen ist. Wenn zuerst der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung kommt, sind wir nicht in der Lage, demselben zuzustimmen, weil wir ja für unseren Antrag stimmen wollen, denn deshalb haben wir ihn ja gestellt. Wenn der Herr Präsident so vorgeht, daß er zuerst über den Antrag des Ausschusses abstimmen läßt, warum haben wir dann eigentlich unseren Antrag gestellt? Daß er nie zur Abstimmung kommt? Es sagt die Geschäftsordnung ausdrücklich, daß zuerst die abändernden Anträge zur Abstimmung zu bringen sind. Darum muß nach der Geschäftsordnung so vorgegangen werden, damit die wahre Meinung des Landtages zum Ausdruck kommt.

Vorsitzender Präsident **Dr. Dantine**: Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf** muß mich mißverstanden haben. Ich habe ausdrücklich gesagt, ich gedenke zuerst abstimmen zu lassen über den Antrag des Ausschusses und hernach über den Antrag der Minderheit, und zwar deshalb, weil die Sache eine solche ist, daß über die Ausschufsanträge selbst, soweit die Wechselrede es gezeigt hat, eigentlich nur eine Meinung im Hause besteht und Gegensätze sich nur . . . (Landesrat **Refel**: „Es handelt sich nicht um die Wechselrede, sondern um die Geschäftsordnung!“) In der Geschäftsordnung steht vor allem, daß der Präsident die Abstimmung einzuleiten hat, wie es ihm zweckmäßig erscheint und möchte ich bitten, mich nicht in der Art zu kritisieren, sondern sich das Wort zur Geschäftsbehandlung zu erbitten. Jedes Mitglied des hohen Hauses hat das Recht, an das Haus zu appellieren, aber durch Zwischenrufe mich korrigieren zu lassen, halte ich nicht für meine Sache. Ich bitte, wird ein Antrag gestellt wegen Befragung des hohen Hauses? Sonst fahre ich fort in der Abstimmung, wie ich sie eingeleitet habe.

Abgeordneter **Ruschak**: Ich bitte, ich möchte den Antrag an das hohe Haus stellen, daß die Minderheitsanträge, die ich hier eingebracht habe, nach der Reihe zur Abstimmung gelangen.

Präsident **Dr. Dantine**: Ich bitte, das ist ein klarer Antrag, ich bringe denselben zur Abstimmung. Wer dafür ist, möge die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag hat nicht die Mehrheit. § 3 erscheint daher in der vom Herrn Abgeordneten **Hartleb** vorgeschlagenen Form angenommen. Der Ausschufsantrag ist damit überholt.

Es kommt nun § 4. Diesfalls liegen Abänderungsanträge nicht vor. § 5, gleichzeitig könnten wir auch § 7 abstimmen: also §§ 4, 5 und 7 in der Reihenfolge des Ausschufantrages. Dazu sind Anträge nicht gestellt worden. Wer daher für diese Paragraphen ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Diese erscheinen angenommen.

Nun ist § 6. Da liegt der Antrag des Herrn Abgeordneten **Hartleb** vor:

die zwei Worte „oder selbstschließende“ in der 4. Zeile vor „Tore“ zu streichen.

In stilistischer Folge kommt dann das Wort „oder“ zwischen die Worte „läßt“ und „das“. Ich lasse über § 6 zunächst in der Fassung des Herrn Abgeordneten **Hartleb** abstimmen. Je nach dem Ausgange dieser Abstimmung werde ich den Ausschufsantrag zur Abstimmung bringen oder nicht. Wer für § 6 mit Hinweglassung dieser Worte „oder selbst-

schließende" ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich halte es für die Mehrheit. Da ist der § 6 in dieser Form erledigt.

Nun schreibe ich zur Abstimmung über die Minderheitsanträge. Hier ist zu § 3, natürlich würde die Zählung eine andere sein, der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten **Sonnhammer** gestellt, der lautet: „und der Grund mehr als 1200 Meter über dem Meere liegt.“

Ich werde zuerst über § 3 in der ursprünglichen Form und dann in der Form des Zusatzantrages des Herrn Abgeordneten **Sonnhammer** abstimmen. Wer für § 3 in der ursprünglichen Form ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag hat nicht die Mehrheit. Infolgedessen entfällt der Zusatzantrag.

Abgeordneter **Dr. Dugern**: Damit ist der Zusatzantrag nicht gefallen. Wenn sich die Mehrheit für den weitergehenden Antrag nicht findet, so kann sich doch immerhin noch eine Mehrheit für den Zusatzantrag finden.

Vorsitzender Präsident **Dr. Dantine**: Es ist ein Zusatzantrag. Er war gestellt als Zusatzantrag. Ich bitte, wir können, um den Willen des hohen Hauses ganz zweifellos festzustellen, den § 3 mit dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten **Sonnhammer** zur Abstimmung bringen. Wer für diese Fassung ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag hat ebenfalls nicht die Mehrheit. § 4 ist damit eigentlich gegenstandslos. Der § 4 enthält nur eine Anwendungsbestimmung des § 3, der nicht angenommen wurde, und kann infolgedessen eine selbstständige Existenz nicht haben. Sollte es gewünscht werden, so würde ich selbstverständlich eine formale Abstimmung durchführen lassen. (Rufe: „Nein!“) Damit erscheint der § 4 auch erledigt.

Wir haben noch abzustimmen über die Vollzugsklausel über den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle das nachfolgende Gesetz, betreffend die Wegfreiheit im Berglande, beschließen und die Landesregierung ermächtigen, allfällig notwendig werdende Änderungen an diesem Entwurfe vorzunehmen.“

Wer dafür ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Damit ist der Punkt 2 der heutigen Tagesordnung erledigt und wir schreiten zu Punkt 3 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Klusemann, Fink und Genossen, betreffend eine Landdienstboten- und

Landarbeiterordnung für das Land Steiermark, Beilage Nr. 82, und den Antrag der Abgeordneten Gföller, Refel, Muchitsch, Leichin und Genossen auf Schaffung einer Arbeitsordnung für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen für das Land Steiermark und Aufhebung der Dienstbotenordnung, Beilage Nr. 70.

Bevor wir in den Gegenstand eintreten, mache ich aufmerksam, daß mir der Wunsch zugekommen ist, über dieses Gesetz die Beratung getrennt, in Form einer allgemeinen Erörterung und einer Sondererörterung durchzuführen. Ich bringe diese Anregung, die von der Frau Abgeordneten **Tausk** schriftlich gestellt wurde, zur Abstimmung, die dahin geht,

„daß der Landtag beschließt, zunächst eine allgemeine und dann eine Einzelerörterung abzuführen.“

Wer für die Trennung ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich wollte das jetzt schon erledigen, damit der Herr Berichterstatter sich darnach einrichten kann. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Hartleb**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses **Hartleb** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Doktor **Klusemann, Fink** und Genossen, betreffend eine Landdienstboten- und Landarbeiterordnung für das Land Steiermark, Beilage Nr. 82, und den Antrag der Abgeordneten **Gföller, Refel, Muchitsch, Leichin** und Genossen auf Schaffung einer Arbeitsordnung für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen für das Land Steiermark und Aufhebung der Dienstbotenordnung, Beilage Nr. 70. Der Landeskulturausschuß hat sich mit diesen beiden Vorlagen beschäftigt und hat beschlossen, die Beilage Nr. 82, das ist den Antrag der Abgeordneten **Dr. Klusemann, Fink** und Genossen, betreffend eine Landdienstboten- und Landarbeiterordnung für das Land Steiermark, als Verhandlungsgrundlage zu nehmen. Das Gesetz, das dem hohen Hause nunmehr zur Beschlußfassung vorliegt und mit dessen Inkrafttreten das alte Dienstbotengesetz vom 27. Juni 1895 nebst einer Reihe von Verordnungen außer Kraft treten soll, muß als ein bedeutender Fortschritt gewertet werden, nicht nur deshalb, weil bei der Schaffung dieses Gesetzes einer sozialen Forderung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer Rechnung getragen wurde, sondern weil bei Stattgebung dieser Forderung stets auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Arbeitgeber Rücksicht genommen wurde.

Wenn der weitaus größte Teil der Neuerungen, die in diesem Gesetze gegenüber dem alten Gesetze der Diensthofenordnung aufscheinen, als Diensthofenschutzbestimmungen gewertet werden muß, so hat das den Grund nicht nur darin, daß das alte Gesetz veraltet ist, sondern daß auch der Ausschuß sich des Umstandes bewußt war, daß der Landflucht nur abgeholfen und die Vermehrung der Produktion nur gesteigert werden kann, wenn auch auf Hebung der sozialen Lage der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer auf gesetzgeberischem Wege hingearbeitet wird. Daß man dabei nicht eine vollständige Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer mit denen des Gewerbes und der Industrie herbeiführen konnte, hat den Grund nicht in Mißgunst gegenüber den Arbeitnehmern, sondern in den grundverschiedenen Arbeitsbedingungen, unter denen die Landwirtschaft gegenüber dem Gewerbe arbeiten und produzieren muß. Wenn man auch nicht allen Forderungen der Arbeitgeber nachkommen konnte, so muß doch zugegeben werden, daß wir getrachtet haben, so gerecht als möglich beiden Teilen entgegenzukommen. Der Arbeitgeber wird auch etwas Gutes an diesem Gesetze finden, weil in vielen Fällen, wo eine gewisse Gesetz- oder Rechtslosigkeit konstatiert werden konnte, jetzt wieder gesetzliche Bestimmungen zutage getreten sind. Der Ausschuß war sich weiter vollkommen darüber im klaren, daß durch die Schaffung dieses Gesetzes die Landflucht nicht eingedämmt werden kann, sondern daß es noch einer Reihe anderer gesetzlicher Bestimmungen bedarf, um die Arbeitsverhältnisse und die Aussichten der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer für ihr Alter so zu gestalten, daß sie es vorziehen, bei der Landwirtschaft zu bleiben, als den anderen Arbeitnehmern eine ungesunde Konkurrenz zu bereiten. Wir werden unbedingt trachten müssen, eine Kranken- und Unfallversicherung und eine gesetzliche Altersversicherung für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer zu erhalten. Was das Gesetz selbst anbelangt, so möchte ich vor allem darauf hinweisen, daß der Ausdruck „Diensthofe“ in dem neuen Gesetze nicht mehr vorkommt und durch den Ausdruck „haus-, land- oder forstwirtschaftlicher Arbeitnehmer“ ersetzt worden ist. Wenn wir auch auf dem Standpunkte stehen, daß die Begründung, mit der die Beseitigung dieses Wortes verlangt worden ist, nicht stichhältig ist, weil wir in der Bezeichnung „Diensthofe“ nicht etwas Entwürdigendes oder Herabsetzendes sehen können und wir weiters auch feststellen können, daß der Ausdruck „Bauer“, dessen wir uns nicht schämen, weit öfter in herabsetzendem und entwürdigendem Sinne gebraucht wird, so haben wir dem Verlangen doch Rechnung getragen, weil eine Möglichkeit besteht,

daß es uns als Gehässigkeit ausgelegt werden könnte, wenn wir nicht darauf eingehen. Das Gesetz gilt für die Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Hauspersonals, insoweit nicht gewerbliche Vorschriften oder das Hausgehilfengesetz Anwendung findet oder später zu finden hat. Unter den bemerkenswerten Bestimmungen des neuen Gesetzes möchte ich erwähnen, daß der schriftliche Arbeitsvertrag in allen jenen Fällen abzuschließen ist, wo der Lohn ganz oder zum Teile in Naturalbezügen besteht. Die Festsetzung des Zeitbeginnes für den Vertragsabschluß und die Befristung des Rechtes des einseitigen Rücktrittes von dem Vertrage mit 1. November. Weiters genaue Bestimmungen bezüglich der Kündigungsfrist und Kündigungsgründe; die Maßnahmen zur Hintanhaltung von ansteckenden Krankheiten; die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit mit 10 Stunden, die Regelung der Ruhepausen während der Arbeit, der Sonntags- und Nachtruhe, ferner Bestimmungen wegen der Lohnzahlung, sowie jener über Prämienzahlungen von Seiten der Arbeitgeber bei mindestens fünfjähriger ununterbrochener Dienstzeit mit entsprechender Erhöhung der Prämie nach je weiteren 5 Jahren; die Bestimmungen, betreffend die Überstunden und die höhere Entlohnung für dieselben, die gesetzliche Regelung der Urlaube, welcher bei mindestens einjähriger ununterbrochener Dienstzeit 3 Tage und bei längerer Dienstzeit bis zu 14 Tagen mit vollen Gehältern beträgt; das Verbot der regelmäßigen Verabreichung von Branntwein; die Vorschriften bezüglich der Beschaffenheit der Wohnungen und Maßnahmen zum Schutze der Kranken und der schwangeren Frauen; weiters Bestimmungen wegen der Räumung von Dienstwohnungen und Ablösung von Deputatgründen bei Entlassungen oder in Todesfällen; das paritätische Schiedsgericht bei Streitigkeiten aus dem Dienstvertrage; Bestimmungen wegen Wahrung der staatsbürgerlichen Rechte und jener des Zusammenschlusses; ferner Abschaffung des Diensthofenbuchs, welches durch eine Dienstkarte ersetzt wird; Abschaffung des Leihkaufes und schließlich wesentliche verschärfte Strafbestimmungen. Aus dieser Aufzählung geht wohl hervor, daß der Landeskulturausschuß bestrebt war, in allen Belangen eine gesetzliche Regelung herbeizuführen; es wurden alle Für und Wider erwogen und wir können wohl erwarten, daß, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, es eine wohlthätige Wirkung auf die landwirtschaftliche Erzeugung und damit auch auf die Versorgung der Konsumenten ausüben wird. Indem ich noch den Wunsch ausspreche, daß derselbe sachliche Ton, der bei der Beratung dieses Gesetzesentwurfes im Ausschusse führend gewesen ist, auch

im hohen Hause beibehalten werden möge, empfehle ich dem hohen Hause die Annahme dieses Gesetzesentwurfes.

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Da eine Trennung in eine General- und Spezialdebatte gewünscht wurde, treten wir nunmehr in die allgemeine Erörterung ein.

Abgeordneter **Gföller**: Es ist richtig, wie der Herr Berichterstatter gesagt hat, daß dieses Gesetz nicht alle Wünsche der Landarbeiter erfüllen kann. Ich möchte von vornherein zugestehen, daß es richtig ist, daß trotzdem, daß dieses Gesetz gegen das frühere einen bedeutenden Fortschritt zeigt, wir uns doch dessen vollkommen bewußt sind, daß im Interesse der Landarbeiter und der Landwirtschaft ein noch viel besseres Gesetz notwendig gewesen wäre. Wenn wir aber die Vergangenheit des Landarbeiterrechtes seit dem Jahre 1857 betrachten, so müssen wir uns doch sagen, daß der heutige Tag einen Meilenstein in der Geschichte des Landarbeiterrechtes bedeutet. Seit dem Jahre 1857 haben wir keine Verbesserung des geltenden Landarbeiterrechtes erlebt, sondern mußten im Gegenteile Zeitperioden sehen, welche das aus dem Jahre 1857 stammende Landarbeiterrecht immer mehr verschlechterten anstatt verbesserten, obwohl sicherlich dieses Recht ein schon kümmerliches war, um so mehr als ja bekanntlich das Jahr 1857 in eine reaktionäre Periode gefallen ist. Es war im Jahre 1874, als eine neue Landarbeiterordnung im ständischen Landtage beraten wurde, die aber so reaktionär war, daß nicht einmal der Kaiser diese Dienstbotenordnung genehmigt hat. Im Jahre 1884 wurde dann wieder eine neue Dienstbotenordnung geschaffen, beziehungsweise die damals in Geltung gestandene Dienstbotenordnung abgeändert, die aber ebenfalls im Landtage wieder verschlechtert worden ist und schließlich erfolgte die letzte Regelung im Landtage im Jahre 1895, aus dem die heute noch bestehende Dienstbotenordnung stammt. Bei dieser Regelung wurde ebenfalls nicht eine Verbesserung des Landarbeiterrechtes erzielt, sondern im Gegenteile wieder eine neuerliche Verschlechterung dadurch, daß damals der Leihkauffchein eingeführt wurde, der gewissermaßen als ein Sklavenschein betrachtet werden konnte. Und so sehen wir, daß alle bisherigen Regelungen des Landarbeiterrechtes immer die Tendenz gehabt haben, den landwirtschaftlichen Arbeiter an die Scholle zu fesseln, mit allen Mitteln des Zwanges ganz unter die Botmäßigkeit zu bringen, weshalb für uns auch der Ausdruck „Dienstbote“ etwas unangenehmes ist. Wenn wir das nun vorliegende neue Gesetz vergleichen wollen mit den Zuständen von früher, so ist es wieder notwendig, darauf hinzuweisen, daß wenigstens in groben

Zügen, wie die heute noch bestehende Landarbeiterordnung aussieht und wenn wir diese ansehen, so finden wir wieder, daß sie unter dem Zeichen des Gendarmen steht. Vor allem ist der Dienstnehmer durch den Leihkauf gebunden, unbedingt bei einem und demselben Besitzer längere Zeit zu bleiben, außer es treten so arge Gründe ein, welche es ihm ermöglichen, den Dienst zu verlassen; wir sehen weiter noch die Zwangsbestimmung, daß der Dienstbote, wenn er aus irgend welchen Umständen in den Dienst nicht eintreten will, zu dem er sich vorerst verdingen hat, mit Zwangsgewalt, mit dem Gendarmen, an den Dienstplatz geführt werden kann. Meine Herren! Das ist nicht nur auf dem Papier, das haben wir nicht nur gesetzlich anerkannt, sondern leider sind in der letzten Zeit immer noch Fälle vorgekommen, in welchen tatsächlich von diesem Zwangsparagraphen Gebrauch gemacht worden ist, in denen tatsächlich Dienstboten, die aus irgend welcher Ursache vom Bauern weggegangen sind, mit dem Gendarmen wieder zum alten Bauern zurückgebracht wurden. Wir sehen überhaupt, wenn wir das Gesetz betrachten, daß in demselben eigentlich nur Rechte für die Dienstgeber enthalten sind, wir sehen, daß in der ganzen Dienstbotenordnung sehr wenig Rechte für die Dienstnehmer enthalten sind und insbesondere sehen wir, wenn wir das umgekehrte Verhältnis betrachten, wenig Pflichten, die Dienstgeber gegenüber dem Dienstnehmer haben. Wenn beispielsweise der Dienstgeber den aufgedungenen Dienstboten nicht aufnehmen will, so wird er nicht durch Gendarmen dazu verhalten, den Dienstboten aufzunehmen. Er kann sich einfach loskaufen dadurch, daß er den betreffenden 5 bis 6 Wochen Kostenschädigung, die ihm gebührt, und den Lohn ausbezahlt. Bei dem Dienstboten aber haben wir den Gendarmen gesehen und außerdem wird dieser noch wegen Vertragsbruch mit Arreststrafe bedroht, während der Dienstgeber lediglich durch die Zahlung eines für ihn verhältnismäßig geringen Betrages seine Vertragspflicht lösen kann. Dann haben wir noch eine sehr wichtige Bestimmung in der Dienstbotenordnung, die sehr einschneidend ist, daß Streitigkeiten nicht vor dem ordentlichen Gerichte, nicht vor einem paritätischen Einigungsamte auszutragen sind, sondern Streitigkeiten der Dienstboten überantwortet waren der Willkür oder dem gesunden Rechtsempfinden des Bürgermeisters irgend einer Landgemeinde. Es ist aber bekannt, daß heute noch und insbesondere in der Zeit vor dem Kriege und dem Umstürze der größte Teil der Landbürgermeister wieder nur Besitzer sind und es ist naturgemäß, daß der Besitzer, der Gemeindevorsteher war, zu seinem Kollegen, der ebenfalls Besitzer war,

viel mehr Vertrauen gehabt hat, als zum Dienstnehmer und wahrscheinlich zu mindestens in 75 Prozent der Fälle von vornherein gegen den Dienstnehmer voreingenommen war. Wir sehen weiters in der bestehenden Dienstbotenordnung, daß der Dienstbote immer unter der Aufsicht des Dienstgebers gestanden ist und daß dies so eine Art zwischen den Zeilen durchleuchtende, ja lesbare Disziplinangewalt gewesen ist. Wir finden das illustriert, wenn wir daran denken, daß beispielsweise der Dienstgeber das Recht hatte, zu jeder Zeit, wenn ihm etwas weggenommen ist, den Koffer des Dienstboten, dessen Habseligkeiten zu durchstöbern, obwohl er eigentlich verpflichtet gewesen wäre, vorher die Anzeige zu erstatten oder sich an ein Staatspolizeiorgan zu wenden, er hat selbst das Recht gehabt als Dienstherr einfach die Habseligkeiten des Dienstboten zu durchstöbern, ohne Rücksicht darauf, ob er nicht damit den guten Ruf des Dienstboten gefährdet, ob er nicht damit das Ehrgefühl des Dienstboten damit verletzen kann. Und wenn wir noch etwas weiter gehen und noch eine Bestimmung ansehen, die jedoch heute Gott sei Dank gewissermaßen erledigt ist, so sehen wir, daß die Krankenversicherung, welche die industrielle und gewerbliche Arbeiterschaft schon fast drei Jahrzehnte hat und ebenfalls die Unfallversicherung, bis vor wenigen Wochen die Landarbeiterschaft der gesetzlichen Krankenfürsorge noch vollkommen entbehrte und ich glaube, wohl in Ihrer aller Zustimmung sagen zu können, daß wir dadurch die schauderhaftesten Dinge auf dem Lande erleben konnten. Es ist ja richtig, daß sicherlich einzelne Bauern ihre kranken Dienstboten anständig behandelt haben, aber wir haben doch gesehen, daß zum großen Teile der Bauer darauf bedacht war, Profit zu ziehen. So lange der Dienstbote arbeitete, war er ihm lieb und wert, aber in dem Augenblicke, wo der Dienstbote krank wurde, war er für ihn nichts als eine lästige Plage und es ist vielfach vorgekommen, daß Dienstboten krank gelegen sind im Stalle ohne entsprechende Aufsicht und Wartung und es ist auch vorgekommen, daß Dienstboten im Stall auf dem Stroh gestorben sind, ohne daß irgend jemand um ihn gewesen wäre oder ihm den letzten Liebesdienst erweisen hätte können. Nun hat sich schon im alten Landtage die sozialdemokratische Fraktion wiederholt dafür eingesetzt, daß diese Dienstbotenordnung abgeändert, modernisiert werden sollte, die drückendsten Bestimmungen für die Dienstnehmer beseitigt werden sollen. Nicht nur einmal sind diesbezügliche Anträge gestellt worden, sondern wiederholt wurden Anträge eingebracht und ich erinnere mich, daß beispielsweise ein diesbezüglicher Antrag von Dr. Schacherl eingebracht wurde, der aber nicht einmal die nötige

Unterstützung im Landtage bekommen hat, daß der Antrag überhaupt einem Ausschusse zugewiesen werden sollte, so daß dieser Antrag keiner Beratung zugeführt werden konnte. Wir haben immer wieder, wenn wir die stenographischen Protokolle nachlesen, sehen können, welche feindselige Haltung in dieser Frage gegenüber den Dienstnehmern eingenommen worden ist. Nun möchte ich sagen, Gott sei Dank ist eine andere Zeit gekommen und wenn auch anlässlich einer letzten Beratung über diese Frage ein Herr von der Gegenüberseite gesagt hat, nicht der Zeitgeist kann für die Landwirtschaft maßgebend sein, so ist es doch so gekommen, daß der Umsturz auch einen anderen Zeitgeist in der Landwirtschaft — vielleicht gegen ihren Willen — hineingebracht hat, der nun die Landwirte selbst gezwungen hat, unseren Anträgen nachzuhinken und selbst an einen Entwurf für eine neue Landarbeiterordnung einzubringen, weil eben der Zeitgeist stärker geworden war als der konservative Wille vieler Landwirte. Ich möchte das vergleichen mit der Befreiung der Bauern von Robot und Zehent im Jahre 1848. Dieses Revolutionsjahr hat damals dem Bauern eine wirtschaftliche Befreiung gebracht gegenüber dem Grundherrn, aber niemand hat damals an die Landarbeiter gedacht, diese sind vergessen geblieben und es bedurfte erst der Revolution des Jahres 1918, damit der Boden bereitet werden sollte, der es ermöglichte, für die Landarbeiter grundstürzende neue arbeiterrechtliche Bestimmungen festzulegen, deren Frucht nun dieser heute in Beratung stehende Entwurf ist. Nun ist allerdings in der Praxis die alte Landarbeiterordnung zu einem Teile wieder überholt; ich möchte ohne weiters zugeben, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse eben doch stärker gewesen sind, als der feindselige Wille eines Teiles der Bauernschaft, und ich möchte auch zugestehen, daß es auch vernünftige Kreise unter der Bauernschaft gibt, die es eingesehen haben, daß es unmöglich ist, dieses Gesetz auf die Dienstboten anzuwenden. Aber meine Herren, wenn Sie, wie im Ausschusse, darauf verweisen wollen, daß es einigermaßen überflüssig sei, dieses Gesetz zu schaffen, und wenn Sie so etwas durchleuchten lassen, wie, daß am Lande ohnehin ein patriarchalisches Verhältnis herrscht, daß die Bauern und Knechte ohnedies die dicksten Freunde sind, und daß der Knecht ohnedies zu beneiden ist, weil es ihm besser geht als dem Bauer, da er sich nicht zu sorgen braucht um den Ertrag des Gutes und doch sein schönes Leben hat, so möchte ich sagen, daß wir an dieses patriarchalische Verhältnis nicht glauben, weil selbst Leute Ihrer Richtung unserer Meinung sind. Ich verweise darauf, daß ein Herr Louis Plechinger eine Broschüre zur deutschen Agrarpolitik herausgegeben hat im

Heimatverlage von Leopold Stocker, einem Verlage, der der Bauernpartei dieses Hauses nahesteht. Auf Seite 31 dieser Broschüre sagt er (liest): „Falscher Stolz und mangelndes Sozialgefühl beim Besitzer verdrängte den Arbeiter von dem gemeinsamen Familiensitz und überantwortet ihn sich selbst. Die soziale Kluft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde dadurch erweitert und der soziale Druck, der auf letzterem lastet, vergrößert. Dauernde mangelhafte Ernährung war die traurige Folge und drückte die Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit herab.“ Nun, Ähnliches sagt nicht nur ein Herr von der Richtung des Bauernbundes, sondern Ähnliches würden auch die Herren von der christlichsozialen Partei finden, in einem guten Büchlein, erschienen im Volksbundverlage Wien, das geschrieben ist von Dr. H. K. Z e h n e r - S p i z e n b e r g, der jedenfalls wieder (zu den Christlichsozialen gewendet) Ihrer Partei näherstehen dürfte. Ich führe das deshalb an, damit Sie nicht sagen, nur böser Wille von uns, die Feindseligkeit sei es, die die Bauern dessen zeihe, daß sie nicht mit der nötigen Ob Sorge ihre Landwirtschaft behandeln. Ich möchte Sie als Zeugen aufrufen, daß unsere Argumente, die wir hier in die Waagschale werfen, nicht dem Bedürfnisse nach Agitation entsprungen sind, sondern, daß sie den harten, wirklich traurigen Tatsachen auf dem Lande größtenteils entstammen. Nun, meine Sehrverehrten, heute endlich haben wir die Genugtuung, daß ein Vertreter der Bauernschaft selbst als Berichterstatter für dieses Gesetz es anerkennen muß, daß die schlechte Lage der Landarbeiterschaft — ich möchte vorhersetzen, daß er überhaupt anerkennen muß, daß in sozialer Beziehung die Landarbeiterschaft in einer schlechten Lage gewesen ist — daß diese Lage zum großen Teil schuld an der Landflucht trägt. Es hat sehr lange gedauert, bis Sie zu dieser Erkenntnis und Überzeugung gekommen sind und ich bin überzeugt, daß, wenn Sie damals, als vor vielen Jahren die Abgeordneten unserer Partei Dr. S c h a c h e r l und R e s e l diese Anträge gestellt haben, wenn damals die Bauernpartei bereits diese Erkenntnis gehabt hätte, daß heute ein großer Teil jener landwirtschaftlichen Dienstnehmer, die nun nicht mehr auf dem Lande sind, noch auf dem Lande sein würde. Wenn Sie damals eingegriffen und eine größere Freiheit und größere Rechte dem arbeitenden Landvolke gegeben hätten, dann würde die Landflucht nicht so fortgeschritten sein, als es heute der Fall ist. Ich meine, Sie verkennen immer, daß nicht die hohen Löhne es sind, die den Landarbeiter veranlassen, in die Stadt zu gehen, sondern daß ihn vor allem die Freiheit in die Stadt drängt. Er weiß, er hat dort seine bestimmte

Arbeitszeit und entscheidet über die übrige Zeit dann selbst. Dieses Gefühl der Freiheit, das Gefühl der Selbstständigkeit ist es, das den großen Anreiz auf den Landarbeiter ausübt. Wenn Sie dem entgegenhalten die bedrückte Lage, wenn Sie sich vergegenwärtigen, unter welchen Gesetzen der Landarbeiter leben mußte, und es vorgekommen ist, daß vielfach dieses Gesetz auch noch der Ausdruck der Praxis am Lande gewesen ist, und wenn Sie den Druck betrachten, unter dem die Landarbeiterschaft bisher gelebt hat, dann müssen Sie es begreifen, daß die Verhältnisse das vornehmste Triebmittel gewesen sind, um in die Stadt zu kommen, es war die Sehnsucht nach größerer Freiheit. Die Landarbeiter wissen sehr gut, daß die hohen Löhne, über die Sie klagen, nicht so hoch sind, daß sie ein sorgenloses Dasein in der Stadt hätten, daß sie dort in Luxus und Völlerei werden leben können. Sie wissen sehr gut, daß auch das Leben eines Industriearbeiters kein sehr gutes oder gar luxuriöses ist, aber sie wissen, der Industriearbeiter hat seine Freiheit, er ist ein selbständiger Mensch, der in seiner freien Zeit nicht der Fuchtel seines Dienstgebers unterliegt — und das ist es, was die Leute gelockt hat.

Nun ist es notwendig, daß gründlich Umkehr gemacht wird von der bisherigen Politik. Zur Agrarpolitik gehört auch Sozialpolitik. Der Herr Berichterstatter hat ja selbst gesagt, er hat ja bewiesen, daß das richtig ist, daß der Arbeitermangel zum großen Teile schuld daran ist, daß die Landwirtschaft nicht so ergiebig ist, als es scheint. Und er hätte weitergehen können und hätte sagen können, daß wir eine Produktionssteigerung erst dann erwarten können, wenn es gelingt, dem Arbeitermangel auf dem Lande abzuwehren. Nun hat die Geschichte noch eine andere Seite; wir dürfen den Landarbeiter nicht nur als Produktionsfaktor betrachten, sondern wir müssen ihn vor allem, wie alle Menschen dieses Staates, als Mensch betrachten. Wir müssen daran denken, daß wir nicht nur ein Werkzeug haben, das zur Bearbeitung des Bodens oder zu Arbeiten im Forste dient, sondern, daß der gleichberechtigte Mensch auch die gleichen Ansprüche an das Leben stellen kann, wie irgend einer von uns. Und wenn Sie ihm dieses Recht absprechen, so möchte ich wieder sagen, daß auch Ihre Leute dasselbe sagen. So sagte Z e h n e r - S p i z e n b e r g in seiner Broschüre: „In erster Linie handelt es sich bei ihr um das Wohl und Wehe des Menschen, des unmittelbar Betroffenen, des den in Rede stehenden Berufsständen angehörenden Personenkreises.“ Und dann weiter auf Seite 7: „Der Mensch ist auch

in der Wirtschaftspolitik überhaupt stets in den Vordergrund zu stellen. Sein Wohl und Gedeihen erscheint als Zweck aller Wirtschaft und aller Gütererzeugung und nicht umgekehrt seine Arbeit als bloßer Produktionsfaktor im Dienste einer zum Selbstzwecke gewordenen Wirtschaft." Und diesen Satz, meine Herren, möchte ich Ihnen vor allem einprägen, wenn Sie daran gehen, die neue Landarbeiterordnung zu beraten und zu beschließen. Meine Überzeugung ist, daß Sie noch viel zu viel in dem Landarbeiter nur den Produktionsfaktor sehen, viel zu wenig aber den Menschen. Sie jammern immer darüber, daß die Landwirtschaft nicht imstande sei, die Kosten der sozialen Fürsorge zu tragen, daß diese Kosten eine ungeheure Belastung der Landwirtschaft seien, wo es sich um die Landarbeiter handelt, aber Sie denken nie daran, daß es ja Menschen sind, für die Sie das tun, daß es Menschen sind, die schließlich und endlich für die Landwirtschaft arbeiten und die eigentlichen Produzenten in der Landwirtschaft sind. Genau so, wie jeder einzelne Bauer, der wirklich in der Wirtschaft mitarbeitet, wichtig ist für die Landwirtschaft, genau so wichtig ist auch der Landarbeiter in der Landwirtschaft, weil der Bauer nicht allein die Produktivität in der Landwirtschaft garantieren könnte. Sie müssen daher auf diesem Wege, den Sie erst jetzt eingeschlagen haben, wo Sie erst am Beginne des Weges stehen, diesen Weg auch weiter verfolgen und Sie werden sich gefaßt machen müssen, daß das nur ein Anfang sein kann, was heute geschieht. Ich meine, daß Sie sich darüber auch klar sein müssen, daß die heutige Vorlage auch für den Anfang noch nicht genügt, daß auch als Anfang ein noch viel besserer ins Werk gesetzt werden mußte als wie der, der uns vorliegt. Denn, wenn ich ganz aufrichtig sein soll und mir die Vorlage ansehe, wie sie aus dem Ausschusse herausgekommen ist, so sehe ich, daß unseren Anträgen Konzessionen gemacht worden sind, ich sehe, daß die Vorlage gegenüber den ursprünglichen Anträgen ziemlich verbessert worden ist. Gleichzeitig muß ich aber gestehen, daß alle Verbesserungen noch viel zu wenig sind, um ein ernster Anfang zu sein, um beweisen zu können, daß Sie für die Arbeiter etwas tun wollen und die Wichtigkeit der Landarbeiterfrage überhaupt eingesehen haben. Und wenn Sie das bezweifeln, nämlich die Wichtigkeit dieser meiner Ausführungen, so möchte ich Sie noch aufmerksam machen, in welchen Dingen ich das meine. Wenn wir die Vorlage prüfen, so finden wir vor allem, daß Sie die Hausgehilfen unter die Landarbeiter werfen, Hausgehilfen bei Notaren, Ärzten, bei Gewerbetreibenden, alles was zu Haus-

gehilfen am Lande gehört, werden in das große Rudi-Madl in der Landarbeit, werden mit diesen Landarbeitern in einen Topf geworfen, obwohl das gar keinen Zusammenhang mit den Landarbeitern hat.

Und dann haben wir das zweite Kapitel, Arbeitszeit. Das ist ein Kapitel, wo Sie am wenigsten Einsicht haben. Ich schätze Sie alle sehr, aber ich muß gestehen, daß ich von Ihren Verhandlungen im Landeskulturausschusse her die Überzeugung habe, daß Sie unsere Argumente nicht verstehen wollen, daß Sie mit Absicht immer daneben schießen und daß Sie mit Absicht alle unsere Anträge in dieser Beziehung ablehnen, mit der Begründung: „Ihr versteht das nicht, Ihr selbst seid keine Bauern und darum versteht Ihr nichts. Die Notwendigkeit der Landwirtschaft erfordert es, daß der lichte Tag, der auch in der vorliegenden Vorlage aussieht, notwendig ist, um die Landwirtschaft zu retten.“ Daß die Landwirtschaft zugrunde ginge, wenn nicht der ganze lichte Tag als Normalarbeitszeit in der Landwirtschaft gelten sollte. Das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, wirkt empörend, und es wird auch draußen empörend wirken, daß die Forstarbeiter, eine Gruppe von Arbeitern, die eigentlich beinahe ausschließlich gewerbliche Arbeiter sind, in Bezug auf die Arbeitszeit den landwirtschaftlichen Arbeitern gleichgestellt sind, so daß sogar für die Forstarbeiter der lichte Tag die Normalarbeitszeit sein soll. Ich habe im Ausschusse schon gesagt, dadurch stellen Sie sich — da ja die Bauernbündler und Christlichsozialen wie ein Mann dieselbe Haltung eingenommen haben — schützend vor Herrn G u t t m a n n und Konsorten, denn für diese Leute hat vor allem diese Bestimmung Wirksamkeit, und wir sehen, daß eigentlich diese Herren es nicht mehr notwendig haben, einen eigenen Kurienlandtag zu verlangen, nachdem sie ja ohnehin von vornherein, hier Vitistimmen haben und nun der Großgrundbesitz ebensogut vertreten ist als er früher einmal im Ständelandtag vertreten war. Ebenso finden wir auch, daß in Bezug auf die Urlaube besondere aufreizende Ungerechtigkeiten für die Forstarbeiter bestehen, weil man auch in diesem Punkte die Forstarbeiter den Landarbeitern gleichstellen will, für jene Forstarbeiter, für die genau sowie schon bei der Arbeitszeit heute schon in 7 Achtel aller Fälle die gewerblichen Bestimmungen Geltung haben, die durch Kollektivverträge oder im freiwilligen Wege seitens der Herrschaft zuerkannt wurden. Wir finden außerdem noch, daß Sie noch immer dem alten Gedanken nicht ganz abschwören können, daß Sie die Arbeitermisere durch Zwangsmaßnahmen retten könnten, durch Zwangs-

maßregeln, die sogar von Ihren Schriftstellern, die ja von der Sache doch auch etwas verstehen, verurteilt werden. Ich finde, daß Sie immer noch etwas leise und mitunter auch deutlicher in der Vorlage bemüht sind, die Freizügigkeit der Landarbeiter doch etwas einzuschränken, insbesondere wenn wir den § 5 betrachten, dann den § 7 und noch in einigen anderen Bestimmungen dieses Gesetzes, so ganz wollen Sie in dieser Beziehung die Landarbeiter den Industriearbeitern doch nicht gleichstellen, Sie scheinen es noch immer gewissermaßen als Ideal zu empfinden, daß der Industriearbeiter doch ein noch freierer Mensch ist als der Landarbeiter, Sie scheinen es noch als Ideal zu empfinden, daß es eine Landflucht gibt, daß diese nicht umgebracht wird, daß man bei allen Gelegenheiten auf die bösen Sozialdemokraten schimpft, daß diese die Landarbeiter verheizen, weshalb die Landarbeiter in die Stadt gehen. Auf die näheren Einzelheiten möchte ich mich nicht einlassen, weil deren Stellungnahme der Spezialdebatte vorbehalten wird. Zum Schlusse möchte ich nur noch sagen, daß der Vorlage deshalb eine Bedeutung zukommt, weil es ein großer Kreis von Menschen ist, für welche diese Vorlage Gesetz sein wird. Wir haben in Steiermark zirka 180.000 Menschen, die unter dieses Gesetz fallen werden und ich möchte zum Schlusse nur nochmals sagen, wenn Sie wirklich haben wollen, daß dieses Gesetz seinen Zweck erfüllen soll, dann schwingen Sie sich auch dazu auf, daß Sie den Landarbeitern die nötige Freiheit geben. Sie müssen sie nicht gleichstellen mit den Industriearbeitern, das sehen wir selbst in manchen Punkten ein, daß es nicht möglich ist, aber wenn Sie es nur dort tun, wo es möglich ist, sind wir vollauf mit Ihnen zufrieden und werden Sie in unseren Versammlungen lobpreisen (Heiterkeit), welches Entgegenkommen, welches Verständnis Sie der Sache entgegenbringen, aber abgesehen davon, werden Sie sich erst dann den Dank und die Anerkennung aller Landarbeiter verdienen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abgeordneter Fink: Hohes Haus! Das in Behandlung stehende Gesetz hat den Zweck, Pflichten und Rechte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den landwirtschaftlichen Betrieben festzulegen oder zu regeln. Die Zeitverhältnisse haben es mit sich gebracht, daß die Lösung dieser Frage wirklich notwendig und dringend ist. Es ist nicht richtig, daß, wie Herr Gföller gesagt hat, wir hier für die Lösung dieser Frage kein Verständnis von jeher gezeigt haben; nein, denn in Anbetracht dieser Umstände haben sich die Vertreter der landwirtschaftlichen Betriebe, des Bauernstandes, sowohl von der christlichsozialen Seite

wie auch der Bauernbündler zusammengesetzt und haben eine Gesetzesvorlage geschaffen und sie dem hohen Hause vorgelegt. Diese Gesetzesvorlage ist dann im Ausschusse in fünf langen Sitzungen durchberaten und etwas abgeändert worden und liegt nun heute dem hohen Hause zur Beschlussfassung vor. Wir wissen ja ganz gut, daß durch dieses Gesetz noch nicht alle Verhältnisse zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer ins Detail hinein geregelt werden, die Vorlage bildet nur ein Rahmengesetz und innerhalb desselben soll die Lösung des Verhältnisses im gegenseitigen Einverständnis zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer erfolgen, da es nicht möglich ist, dies im Gesetzeswege festzulegen. Das Gesetz findet eigentlich nur Anwendung auf die landwirtschaftlichen Betriebe; Handwerker und Industriebetriebe werden dadurch nicht berührt. Trotzdem haben aber die Vertreter dieser Betriebe, die Herren Sozialdemokraten, auch eine Gesetzesvorlage eingebracht. Man möchte sagen, beide Gesetzesvorlagen verfolgen einen und denselben Zweck. Aber schon auf den ersten Blick muß man die Wahrnehmung machen, daß sie nicht auf ein Geleise zu bringen sein werden, und das hat sich auch in den Ausschusssitzungen und aus den heutigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gföller ergeben. Ich möchte nur vorausschicken, daß wir uns bei Abfassung dieses Gesetzes und auch bei der Behandlung im Ausschusse nicht etwa vom parteipolitischen Standpunkte haben leiten lassen, sondern nur vom rein wirtschaftlichen Standpunkte. Meine Herren von der sozialdemokratischen Partei! Sie mögen recht haben, daß Sie den Bauernstand und das Bauernhaus auch kennen; aber das eine werden Sie gelten lassen müssen, daß wir die Verhältnisse ebenfогut kennen als Sie, da wir doch im Bauernhause nicht bloß aufgewachsen sind, sondern von der Picke auf gedient haben. Wir sind so weit gegangen, als es nur irgend möglich war, weiter war es absolut nicht möglich. Wollen wir den Bauernstand leistungsfähig erhalten, so müssen wir ihm auch die Möglichkeit hiezu geben, das wissen Sie auch ganz gut. Daß der Diensthofe nach den Worten des Herrn Abgeordneten Gföller ein Mensch ist, das empfinden wir ebenso wie Sie, und es ist eine ganz unrichtige und falsche Behauptung, wenn er ausgesprochen hat, daß dies nicht zutreffen sollte. Es ist auch das Wort gefallen, daß der Bauer den Diensthofen wie einen Sklaven behandelt; dies muß ich entschieden zurückweisen. Ich bin in der Bauernwirtschaft alt geworden, kenne die Verhältnisse sehr gut, war auch lange Jahre Gemeindevorsteher und habe genug Gelegenheit gehabt, mich mit der Diensthofenfrage und mit den Verhältnissen zwi-

schen Dienstgeber und Dienstnehmer zu befassen. Ich kann nur das eine sagen, daß in meiner Gemeinde nie ein Gendarm gebraucht wurde, um den Dienstboten zurückzubringen. Es haben sich nur zwei oder dreimal Meinungsverschiedenheiten zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer ergeben. Es können sich ja vielleicht Fälle ergeben haben, wo ungerecht vorgegangen worden ist, das gebe ich zu, das darf man aber nicht verallgemeinern, und ich glaube, daß auch unter den Arbeiter-schichten sich Fälle ergeben, wo hie und da auch so eine kleine Sklaverei vorkommt, aber das läßt sich vielleicht nicht vermeiden. Es wird verlangt und gesagt, und der Antrag der Herren Sozialdemokraten fußt auf dieser Grundlage, der Dienstnehmer ist der schwächere Teil, der muß geschützt werden, dem muß die Freiheit gewahrt werden. Ich bin vollständig einverstanden damit, aber ich glaube, auf jene Freiheit, welche man dem Arbeitnehmer gibt, auf diese Freiheit hat auch der Arbeitgeber ein Recht, das ist keine Ungerechtigkeit und, wenn der Herr Abgeordnete Gschöllner noch bekräftelt, daß auch in der neuen Gesetzesvorlage der Dienstbote sehr bedrückt ist und vom Dienstgeber unter Kuratel gehalten wird, dann kann ich nur sagen, daß dies nicht zutrifft, denn es sind in der neuen Gesetzesvorlage Urlaube gewährt, welche der Bauer, sein Weib und seine Kinder nicht haben. Es wird auch von den Sozialdemokraten verlangt, daß der Dienstnehmer von Samstag 6 Uhr abends bis Montag 6 Uhr früh frei sein soll. Wer muß denn unter dieser Zeit die Arbeit machen? Der Dienstgeber, also schon hier hat der Dienstgeber nicht jene Freiheiten wie der Dienstnehmer. Es ist auch davon gesprochen worden, daß die Wahrnehmung gemacht wurde, daß der Bauer mehr oder weniger immer feindselig gegen die Dienstboten sei, das trifft absolut nicht zu, man muß nur das Bauernhaus von innen heraus kennen, es ist nicht genug, wenn man ein Bauernhaus auf einer Durchreise oder auf Hamsterwegen u. dgl. kennen lernt, man muß den Bauern selbst arbeiten, leben und in seinem Hause wirken sehen, dann kann man erst ein Urteil darüber abgeben. Man sagt auch, dem Bauern geht es sehr gut und dem Dienstnehmer geht es schlecht. Mit diesen Worten wird aber nur Propaganda gemacht, denn da sind die Herren vollständig im Widerspruch. Warum geht es dem Bauern gut, weil er genug zu essen hat und er keinen Hunger leidet? das gebe ich zu, aber diese Klagen hat auch der Dienstnehmer nicht, denn er ist gerade so oft und so viel, wie der Bauer selbst. Wer das Bauernhaus kennt, wird mir zugeben, daß in jedem Bauernhaus Bauer und Bäuerin mit den Dienstnehmern an einem und demselben Tische sitzen

und dieselben Mahlzeiten essen (Widerspruch bei den Sozialdemokraten) und der Dienstnehmer schneidet sich gerade so gut ein Stück vom Brotlaib ab, wie der Bauer selbst; das können Sie mir nicht widersprechen, und darum geht es den Dienstboten auch gut, wenn es den Bauern gut geht. Man sagt weiters, dem Bauern geht es auch darum gut, weil er viel Geld einnimmt, aber sie wollen nichts auslassen, sie wuchern. Nun, meine Herren! was nimmt denn der Bauer ein? Den bestimmten Preis für Gegenstände, welche der Bauer verkauft. Da ist von Wucher keine Spur; es wird einfach lizitiert um seine Produkte und ich kann nachweisen, daß mir vor einigen Tagen ein Apfelhändler für 1 Kilogramm 50 K angeboten, am nächsten Tag 60 K; ich habe sie aber keinem gegeben. Das ist eine Lizitierung, dafür kann der erste nichts und der zweite nichts und der dritte auch nichts. Meine Herren! Daß der Bauer den Preis nicht bestimmen kann, das geht daraus hervor, was wir heuer vor einigen Monaten erlebt haben, wie der Viehpreis herabgegangen ist. In einem Nu ist er heruntergegangen um den Durchschnittspreis von 50 K per Kilogramm. Was hat der Bauer gesagt? Er hat das Vieh um 50 K hergegeben, weil er nicht mehr bekommen hat. Wenn der A. für 1 Kilogramm 100 K gibt, so wird der B. doch das gleiche Produkt nicht um 50 K hergeben; wer hätte den Nutzen davon, vielleicht der Konsument? Nein, sondern der Zwischenhändler. Da werden Sie mir doch rechtgeben müssen. Daher ist es nicht richtig, wenn es heißt, der Bauer ist zu geizig, er gibt nichts her. Es wird dann noch weiters gesagt, der Antrag der Sozialdemokraten will die Landflucht verhindern, damit die Dienstnehmer bei den Bauern bleiben. Da bin ich Fachmann und weiß, warum sie weggehen. Versüßern tut sie der hohe Lohn, welchen sie in den Werken und in der Industrie bekommen, und die goldene Freiheit. Das ist die Ursache der Landflucht. Erst vor kurzem ist ein Bursch in mein Dorf gekommen, der vor einigen Monaten der heimlichen Scholle Abo gesagt hat und auch dem großen Verdienste und der vollen Freiheit nachgegangen ist. Er kommt nun am Sonntag in mein Dorf, setzt sich mit den Burschen und Knechten im Gasthaus zusammen, und der Erfolg war der, daß einem einzigen Bauern am Montag zwei Knechte gefehlt haben, am Dienstag sind sie auch nicht gekommen und am Mittwoch und Donnerstag sind sie gekommen und haben gesagt, ich bitte, machen wir Rechnung, wir gehen fort, ich verdiene in der Stadt mehr und muß nicht so viel arbeiten. Der Bauer hat ihn gefragt: „Warum gehst Du fort, geht es Dir zu schlecht?“ Der Knecht hat dann geantwortet: „Aber natürlich, der Bauer kann mir

nicht so viel geben, als ich bei den anderen verdiene." Dieser Bursche, der Sonntag ins Dorf gekommen ist und sich zu den Bauernburschen gesetzt hat, hat sie aufgeheßt und sie sind davon gegangen. Warum ist der Knecht fortgegangen? Weil es ihm zu schlecht geht, oder weil er zu wenig zu essen oder zu trinken hat? Nein, sondern weil die Verführung des Geldes und der Freiheitswille die Leute hinauszieht. Diesbezüglich muß ich erwähnen, was erwiesen ist, und worüber ich Namen und Beweise bringen könnte; daß gerade von der sozialdemokratischen Partei Leute hinausgehen, die unsere landwirtschaftlichen Arbeitnehmer verheßen und aufregen. „Du bist ein Narr, dazubleiben, denn dort bekommst Du so viel!“ Das kann ich den Herren von der Gegenseite beweisen und aus Erfahrung sagen.

Es ist auch vom Herrn Abgeordneten G s ö l l e r ein wichtiger Punkt in unserer neuen Gesetzesvorlage angeschnitten worden, und zwar hat er gesagt, als Arbeitszeit gilt beim Bauern der lichte Tag. Ich bitte, Herr Kollege, lesen Sie diesen Satz noch einmal und dann sagen Sie, ob ich recht habe oder Sie. Es heißt einfach: „Der lichte Tag ist im allgemeinen die natürliche Arbeitszeit für den Dienstnehmer, der in häuslicher Gemeinschaft mit dem Dienstgeber lebt.“ Es heißt nicht: „Den ganzen lichten Tag wird gearbeitet, das ist die Arbeitszeit.“ Lesen Sie Punkt 2 weiter: „10 Stunden am Tage hat die Arbeitszeit zu dauern.“ Wenn man etwas behaupten will, so soll man alles bringen und nicht einen Brocken herausreißen. Meine Herren! Ich muß es noch einmal wiederholen. Wir haben, wenn wir nicht weiter gehen konnten und nicht weiter nachgegeben haben in der Behandlung dieses Gesetzes gegenüber dem Antrage auf Beilage Nr. 70, es nicht tun können, weil wir den Bauernstand leistungsfähig erhalten wollen, und da müssen wir ihm die Möglichkeit dazu geben, daß er trotz der hohen Löhne noch sein Auskommen bei der Wirtschaft finden kann. Das wird ein jeder, der einen Einblick in die Bauernschaft hat, mir zugeben müssen, daß das nicht anders geht. Ich will ein Beispiel erzählen. Es ist vom Lager Feldbach ein Steinbruch in meiner Gemeinde eröffnet und vollständig ausgebaut worden mit Drahtseilbahn, mit allen möglichen maschinellen Einrichtungen. Zur Zeit des Zusammenbruches hat den Steinbruch die Reichsstraßenverwaltung angekauft. Seit diesem Tage steht er still. Wir brauchen aber den Schotter so notwendig. Ich war beim Hofrate in Graz und habe gesagt, wir brauchen den Schotter. Er hat aber gesagt, der Betrieb ist zu teuer. So mußte der Bauer auch sagen, er mußte die Wirtschaft stehen lassen und mußte sagen, der Betrieb ist zu teuer. Es

wird verlangt, daß der Bauer abliefern, recht viel erzeugen und allen recht viel geben soll. Da müssen Sie dem Bauern auch die Möglichkeit geben, daß er das leisten kann. Daher sollen Sie nicht so schlecht über den Bauer urteilen und nicht immer sagen, er will nicht; er will schon, aber zuerst muß er schon für sich schauen, daß auch seine Dienstboten etwas zum Leben haben. Ich habe miterlebt, daß ein großer Bauer im April kein Brot gehabt hat, daß da die Dienstboten mitleiden mußten, ist selbstverständlich. Aber warum haben sie kein Brot gehabt? Weil die Requirierungskommission den Sturz aus den Hefen heraus requiriert hat. Deshalb hat der Bauer im April kein Brot gehabt. Ich habe mit eigenen Ohren im Gasthause, auf der Eisenbahn und auf dem Platze gehört, daß nicht der Arbeiter, sondern der Arbeiterführer gesagt hat, wenn der Bauer nichts hergeben will, so werden wir hinausgehen und es ihm selbst nehmen, so viele Gewehre haben die Bauern nicht, daß wir uns nicht hinausrauen. Auf das habe ich nur eine Antwort, Proßt Mahlzeit, denn der Bauer ist kein Spielzeug, da sei Gott davor. (Lebhafter Beifall.)

Landesrat Winkler: Hohes Haus! Im Namen meiner Partei möchte ich den Gesetzentwurf auf das herzlichste begrüßen, weil er zweifellos eine bedeutende Verbesserung in seinen rechtlichen Bestimmungen gegenüber der bestehenden Dienstbotenordnung darstellt. Der Gesetzentwurf mußte ursprünglich auf eine mittlere Linie gestellt werden, er konnte gar nicht anders gestaltet werden, weil nicht auf der einen Seite die extremen Industriearbeiterinteressen vertreten sein können und weil in der Landwirtschaft dieselben Verhältnisse ein derartiges Kompromiß rechtfertigen, weil der Gesetzentwurf den tatsächlichen Verhältnissen derselben entspricht und daher müssen wir sagen, daß dieser Fortschritt tatsächlich durch die ruhige Entwicklung in der Landwirtschaft möglich wurde und daß dadurch, daß die Landwirtschaft sich entwickelt, auch daran gegangen werden konnte, eine Reform der Dienstbotenordnung durchzuführen. Wir begrüßen, daß insbesondere in der Landaarbeiterfrage in letzter Zeit Wesentliches geschehen ist, indem vor einigen Tagen die landwirtschaftliche Krankenversicherung beschlossen wurde, eine Forderung, die wir seit langer Zeit vertreten haben. Wir möchten an dieser Stelle neuerlich die Bitte aussprechen — und vielleicht entschließt sich der Landtag, die Bitte in einer Resolution niederzulegen — an den Nationalrat heranzutreten, daß die Vorlage über die Alters- und Invaliditätsversicherung zum Gesetze erhoben werde, weil die Kran-

ken- und Altersversicherung nicht nur eine Ergänzung unserer neu zu schaffenden Dienstbotenordnung ist, sondern auch beitragen wird, daß der Landflucht mit wirklichen Mitteln gesteuert werden kann. Wir müssen gestehen, daß alle Mittel, die bisher zur Anwendung gekommen sind, versagt haben. Daß diese versagt haben, daß die Landflucht seit dem Umsturze ungeheure Fortschritte gemacht hat, ist in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet und es ist bisher nicht gelungen, Mittel zu finden, um diese Landflucht wirksam zu begegnen. Wir müssen es daher begrüßen, daß in dieser Richtung auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge für die landwirtschaftlichen Arbeiter ein Gesetz geschaffen wird, und daß für ihr Alter und ihre Krankheit, aber auch in bezug auf die Rechte gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Es wird ausgeführt, und ich habe dies wiederholt bekämpft, daß die Sozialdemokraten sich als alleinige Vertreter der Interessen der Landarbeiter aufspielen. Es ist dies eine falsche Darstellung. Wenn wir die Partei, die die Landwirte vertritt, ansehen, so müssen wir konstatieren, daß die Hälfte der Mitglieder aus den Landarbeiterschichten und aus Unselbständigen, in der ländlichen Wirtschaft Tätigen besteht. Wir haben Ortsgruppen, die selbst oft über die Hälfte aus Landarbeiterkreisen bestehen. Es ist unrichtig, wenn eine Partei sich annahm, allein die patentierten Vertreter der Landarbeiterschaft zu sein, weil andere Parteien noch viel mehr sie vertreten. Ich will nicht gesagt haben, daß die Sozialdemokraten kein Recht hätten, ich will nur darauf verweisen, daß der Gedankengang der Sozialdemokraten, wie mir scheint, mit den bäuerlichen Interessen nicht ganz übereinstimmt, deswegen, weil sie aus wirtschaftlichen Erwägungen stammen, die in den großen Gutshöfen in Deutschland gelegen sind. Wenn wir uns die Literatur auf diesem Gebiete ansehen und wenn wir auch die Tätigkeit des landwirtschaftlichen Arbeiterverbandes sozialistischer Natur verfolgen, so müssen wir uns sagen, daß gerade dort, wo die Landarbeiter konzentriert in großen Gutswirtschaften, in Latifundien, leicht organisierbar waren, auch dort der Zustand ein solcher war, daß er von unserem Standpunkte aus nicht mehr der Zeit entsprochen hat. Ich erinnere mich noch gut, ich war seinerzeit auch auf einem Gutshofe tätig, wo noch die Radeinwirtschaft auf den Latifundien geherrscht hat, wo die meisten Familien in einem Raume zusammengesperrt waren. Das war gewiß ein ungesunder, unsozialer Zustand, welcher auch, wie ich mich erinnere, sowohl von der deutschen als tschechischen Bauernschaft bekämpft wurde, und es wurde auch immer darauf hingewiesen, daß der Großgrundbesitz es einmal teuer bezahlen wird

müssen, daß er nicht mehr Verständnis für die Arbeiterschaft aufgebracht hat. Das waren die Zustände, die von 1906 bis 1910 in den großen Latifundien jedenfalls den Gedankengang bei Beurteilung der Landarbeiterfrage außerordentlich beeinflusst haben. Wenn wir aber von den bäuerlichen Verhältnissen absehen, so müssen Sie zugestehen, daß tatsächlich zum Unterschiede von den sehr oft unsozialen Verhältnissen auf den Latifundien, doch große und wesentliche Unterschiede bestehen, als daß man berechtigt wäre, in dieser Frage zu uniformieren. Wir sind ohneweiters bereit, diesen Fortschritt auch in diesem Gesetze anzuerkennen, weil wir sagen, es ist unmöglich, die Arbeiterschutzgesetzgebung, wie wir sie in der letzten Zeit in bezug auf die industrielle Arbeiterschaft erlebt haben, auf die Landwirtschaft anzuwenden, weil es unmöglich ist, diese großen sozialen Fürsorgeabgaben von der Landwirtschaft zu nehmen und weil wir der Meinung sind, daß eine Uniformierung aller Arbeiter eine Unmöglichkeit sein muß. Unsere Landarbeiter sind damit einverstanden und sehen vollständig ein, daß dieses Gesetz nur auf einer mittleren Linie zustandekommen kann, daß die rechtliche Unterlage aus beiden Teilen, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zusammengesetzt sein muß. Es ist hier gesprochen worden, daß es insbesondere die Arbeitszeit ist, wo gewünscht wird, daß sie eine weitgehendere Verbesserung finde. Ich habe das Gefühl, daß die Parteien, welche für diesen Gesetzesentwurf eingetreten sind dadurch, daß sie auch für die Forstarbeiter den lichten Tag angewendet haben, gegen den Achtstundentag demonstrieren wollten, weil wir eben vom Standpunkte der Landwirtschaft es grundsätzlich ablehnen, daß der Achtstundentag gesetzlich festgelegt werde. Es ist richtig, es gibt eine große Anzahl von Forstarbeitern, welche in gewerblichen Betrieben, in Sägebetrieben beschäftigt sind. Diese Arbeiter werden aber vom Gesetze nicht betroffen werden. Die anderen Forstarbeiter aber, die zum Teile in der Landwirtschaft und zum Teile in der Forstwirtschaft beschäftigt sind, bei diesen haben wir Wert darauf gelegt, daß in der Land- und Forstwirtschaft der Achtstundentag nicht durch Gesetz festgelegt werde, weil wir der Überzeugung sind, daß der Achtstundentag, der in übereiliger Weise eingeführt wurde, auch in der Industrie vielleicht wieder abgeschafft wird. (Zwischenrufe: „Da können Sie lange warten.“) Ich glaube wir werden nicht mehr lange warten, denn wir sehen, daß sich überall Ansätze einer Rückbildung zeigen und wir sehen, daß sehr bald wieder die Einführung des freien Übereinkommens in bezug auf die Arbeitszeit kommen wird, das heißt, daß der Achtstundentag verschwindet. Er war ein Unglück und

daher möchte ich es zurückweisen, daß Sie uns als die Beschützer und Vorkämpfer der Herren Gutmann und Konforten hinstellen. Es bleibt immer noch dem freien Abereinkommen überlassen, daß in einzelnen Forstbetrieben der Achtskudentag für die Forstarbeiter eingeführt wird. Aber, daß dieser gesetzlich festgelegt wird, das dürfen Sie von uns nicht verlangen, weil wir Gegner des Achtskudentages sind und bedauern, daß dieser eingeführt worden ist. Ich möchte mir nur noch die Frage erlauben, worin die große Beschränkung der Freiheit besteht, die ein wesentliches Moment sein soll, daß gerade in diesem Punkte die Vorlage nichts wert wäre? Daß man selbst verlangt, daß diese vielen ungebetenen Gäste auch im Gesetze ausgeschlossen sind, dürfen Sie uns nicht verübeln. Aber selbst die Freizügigkeit ist auf Grund dieses Gesetzes vollständig möglich, weil ja nur eine Bindung von einem Jahre vorgesehen ist. Im übrigen meine ich, was schon durch die Bericht-erstattung ausgeführt wurde, daß eine ganze Reihe wesentlicher Verbesserungen gegenüber der alten Dienstoffenerordnung im Gesetze zu finden ist. Ich bin der Meinung und namens meiner Partei bevollmächtigt, zu erklären, daß wir in dem Gesetze eine Beschlus-fassung durch den Ausschuss sehen, die hervorgegangen ist aus der Vereinbarung beider Parteien, weil wir der Meinung sind, daß es notwendig ist, an eine ent-sprechende Verbesserung der alten Dienstoffenerordnung zu schreiten. Ich möchte weiters der Genugtuung dar-über Ausdruck verleihen, daß sowohl im Staat, als auch im Lande die soziale Fürsorge für die Land-arbeiter auch auf dem Gesetzeswege Anerkennung finde und in die Tat umgesetzt werde, und daß die Wünsche, welche die Vertreter der sozialdemokra-tischen Partei haben, eben unmöglich durchzuführen sind, weil das Gesetz nicht anders sein kann als der Widerspiegel der gegenwärtigen Verhältnisse. (Weif-fall.)

Abgeordneter **Enserer**: Hohes Haus! Ich erwachte es für notwendig, daß auch meine Partei zu dieser, für die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer und Arbeitgeber hochwichtigen Frage Stellung nehme. Wir verschließen uns nicht der Notwendigkeit der Schaffung neuer entsprechender Ge-setze, welche die sozialen Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zur Regelung bringt. Nicht aber können wir uns weitergehenderen An-trägen anschließen in Erkenntnis dessen, daß die Land- und Forstwirtschaft zurzeit in einem so außer-ordentlichen Tiefstande sich befindet, daß sie sehr schwer in der Lage sein wird, sich aus diesem Tief-

stande zu erheben. Meine Partei wird daher für die Ausschussanträge ihre Stimmen abgeben.

Vorsitzender Präsident **Dr. Dantine**: Der Herr Be-richterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Hartleb**: Ich möchte mir am Schlusse der Generaldebatte einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gföller erlauben und möchte von vornherein darauf hin-weisen, daß er eigentlich nichts Wesentliches gegen den Ausschussbericht und gegen die Fassung des Aus-schusses vorgebracht hat, obwohl er es gewiß allzu gerne getan hätte. Es ist dies wohl der beste Beweis dafür, daß die Vorlage gut ist. Ich möchte nur auf einige Ausführungen eingehen. Herr Abgeordneter Gföller hat unter anderem erwähnt, daß im Aus-schusse das Gesetz als überflüssig bezeichnet wurde. An eine derartige Äußerung kann ich mich als Be-richterstatter nicht erinnern. Wenn er in Besprechung der alten Dienstoffenerordnung, auf welches Gebiet ich ihm deshalb nicht folgen will, weil ich fürchte, daß er dabei schlecht abschneidet und es auch als überflüssig erachte, über ein Gesetz eine Debatte ab-zuführen, welches durch ein neues Gesetz außer Kraft gesetzt werden soll — gemeint hat, daß die Ein-führung der Leihkaufscheine nichts anderes als ein Strafmittel gegenüber die landwirtschaftlichen Arbeit-nehmer gewesen sei, so muß ich das denn doch ber-richtigen, denn die Leihkaufkarte, die damals einge-führt worden ist, hat gewiß nicht eine Sklavenver-pflichtung des einen zum Zwecke gehabt, sondern sollte nur das eine sichern, daß jederjenige Dienst-nehmer, der in betrügerischer Absicht bei mehreren Besitzern einen Leihkauf nehmen wollte, dies nicht tun könnte, weil er nur eine Leihkaufkarte hatte. Ich mußte auch der sozialdemokratischen Partei selbst das nicht zu, daß sie die Absicht hätte, betrügerische Dienst-boten in Schutz zu nehmen. Wenn Herr Abgeordneter Gföller gemeint hat, daß nach dem alten Gesetze das Recht bestand, durch Gendarmen einen Dienst-nehmer auf seinen Dienstplatz zurückzubringen, so kann dies zugegeben werden, aber das Kündigungs-recht hat es (auch im alten Gesetze gegeben. Hat man Gründe zur Kündigung gehabt, dann war ein Zurückbringen durch den Gendarmen ausgeschlossen, aber auch in diesen Fällen konnte ein Gendarm nur dann zur Anwendung gebracht werden, wenn es sich um einen Vertragsbruch gehandelt hat. Wir standen auf dem Standpunkte, daß man auch als Gesetzgeber Verträge schützen soll. Wenn Herr Abgeordneter Gföller weiter gemeint hat, daß in jenen Fällen, wo der Dienstnehmer seinen Platz vorzeitig verlassen

hat, er zurückgebracht werden könnte, im anderen Falle der Dienstgeber nur zur Leistung von Lohn und Kost auf die Dauer von sechs Wochen verpflichtet ist, und daß dies keine entsprechende Gegenleistung gewesen sei, muß ich folgendes sagen. Der Schade, den der Dienstnehmer erlitten haben kann, ist bestimmt in keinem Verhältnisse zu dem Schaden gestanden, den der Arbeitgeber erleiden konnte, denn innerhalb sechs Wochen war es bei gutem Willen jedem halbwegs brauchbaren Arbeiter möglich, einen neuen Dienstplatz zu finden. Wenn Herr Abgeordneter Gföller den ziemlich pauschalirten Vorwurf erhebt, daß ein großer Teil der Bauern ihre kranken Diensthofen vernachlässigt habe, so muß ich das entschieden zurückweisen. Ich gebe zu, daß es solche Bauern gegeben hat, es gibt eben schlechte Bauern gerade so wie es schlechte Dienstnehmer gibt, verwahren muß ich mich aber dagegen, daß man sagt, daß ein großer Teil der Bauern seine Dienstnehmer vernachlässigt. Ich möchte noch auf eine Sache zu sprechen kommen, in der ich nicht ganz mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fink übereinstimme; es handelt sich da um den gemeinsamen Tisch; ich habe auch im Ausschusse kein Hehl daraus gemacht, daß ich als Arbeitgeber auf dem Standpunkte stehe, es als ein Unrecht zu bezeichnen, daß man von Gesetzes wegen den Arbeitgeber zwingt, daß er das gleiche essen muß, als der Dienstnehmer. Ich halte dies für einen Eingriff in die persönliche Freiheit. Wenn die Sache so weit geht, so kann man den Dienstgeber schließlich noch dazu zwingen, daß er in der Knechtstammer schlafte oder schlafen muß und kein Zimmer für sich haben darf. So weit können die Rechte nicht gehen, der Freiheit des einen steht die Freiheit des andern gegenüber, soweit sie dem anderen nicht schadet. Wenn wir im Gesetze festlegen, daß der Dienstnehmer eine gute Kost haben muß, so muß das genügen, und es ist unbillig zu verlangen, daß der Arbeitgeber nicht anders essen darf, als der Dienstnehmer. Damit wäre ich mit meinen Erwiderungen auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gföller zu Ende und wiederhole nochmals, daß seine Vorbringungen gezeigt haben, daß eigentlich nichts Wesentliches in der Vorlage zu bemängeln ist und er deshalb in seinem Schlusssatze unrecht gehabt hat, wenn er gesagt hat, die Vorlage sei viel zu wenig, um auch nur als Anfang für eine Besserung zu gelten. (Beifall.)

Vorsitzender Präsident **Dr. Danzine**: Ich bringe nunmehr den Antrag des Herrn Berichterstatters auf Eingehen in die Einzelerörterung auf Grund des vorliegenden Berichtes zur Abstimmung.

(Die Einzelerörterung wird beschlossen.)

Damit ist die allgemeine Erörterung über diese Vorlage beendet.

Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit, die heute eine vollständige Ordnung des Gegenstandes nicht ermöglichen würde, breche ich die Verhandlung ab und gebe noch bekannt, daß ein Antrag der Abgeordneten Garkner, Wihany, Ferner und Genossen, betreffend Herstellung einer Grenzstraße zwischen Jugoslawien und Deutschösterreich im Abschnitte Willitsch, Ottenberg und Ratsch eingelangt ist, der vervielfältigt und aufgelegt wird.

Die Tagesordnung der nächsten Sitzung ist:

Fortsetzung der heutigen Tagesordnung. Ferner Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prisching und Genossen, betreffend einen Lebensmittellkredit.

Dringlichkeitsantrag der Landesregierung über Beilage Nr. 190, Anlagekapitals-Zeichnungsermächtigung für die Murthalbahn.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung (Landhaus), Beilage Nr. 168, betreffend die Erteilung von Bewilligungen zur Erhebung von Wein- und Mostlaufgaben im Ausmaße von mehr als 100 Kronen, beziehungsweise von Schaumweinaufgaben in den Gemeinden Deutschlandsberg, Eggenberg, Eibiswald, Eisenerz, Fohnsdorf, Frohnleiten, Gradenberg, Kapsenberg, Kumpitz, Mauritzen, Peggau, Pernegg, Pichling bei Köflach, Pölsing-Brunn, Rosental, Selztal, Semriach, Stainz, St. Stephan ob Leoben und Trofaiach.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 169, betreffend Mautgebühren für Sonn- und Feiertagsfahrten in Graz.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 172, betreffend Erhöhung des Mauttarifes für die Gratweiner Murrbrücke des Paul Nekowitsch.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 149, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Untervermietungen im Gebiete der Stadtgemeinde Graz (Untervermietungsabgabe).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 150, betreffend

Erlassung eines Gesetzes über die Einhebung von Gemeindeauflagen auf den Verbrauch von Wein, Weinmost, Obstmost, Obstwein, Beerenmost, Beerenwein, Malzwein und Met.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kiegler und Genossen, Beilage Nr. 165, auf Erweiterung des Schiedsgerichtes im Elektrizitätswesen.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksamtes Neumarkt, Präj.-Nr. 137, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Karl Hartleb.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksamtes Bruck a. d. M., Präj.-Nr. 121, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Friß Krawagna.

Die morgige Hausitzung beginnt um 9 Uhr vormittags und ich möchte die Herren gebeten haben, pünktlich zu erscheinen, damit nicht in allzuspäter Stunde die Verhandlungen abgeschlossen werden können. Hiemit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 9 Uhr 15 Minuten abends.)